

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

In Verteidigung der Lebenswelt

Eine Reflexion der Alltagsorientierung in der Sozialen Arbeit
anhand der Analytik der Macht

Master-Thesis

Tag der Abgabe: 22.07.2022

vorgelegt von: Ottje Bunjes

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuende*r Prüfer*in: Prof. Dr. Bettina Radeiski

Zweite*r Prüfer*in: Prof. Dr. Dieter Röh

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Korpus I Michel Foucault	5
2.1 Mikrophysik der Macht	7
2.2 Analytik der Macht	11
2.3 Hypothese Nietzsche	13
2.4 Disziplinarmacht	17
2.5 Panoptismus	18
2.6 Normalisierungsmacht	21
2.8 Biomacht.....	24
2.9 Pastoralmacht und Geständnis	28
2.10 Gouvernamentalität	30
2.11 Sicherheitsdispositive	33
2.12 Erkenntnis- und Problematisierungsweisen: Genealogie – Dispositiv.....	36
3. Korpuscharnier	41
3.1 Limitationen.....	42
3.2 Methode	44
3.3 Forschungsstand.....	45
3.3.1 Norm.....	46
3.3.2 Subjektivierung.....	48
3.3.3 Regierung.....	50
4. Korpus II Hans Thiersch	52
4.1 Entstehungskontexte der Alltagsorientierung	54
4.2 Gesellschaftlicher und disziplinärer Entstehungskontext der Alltagsorientierung.....	56
4.3 Alltagshandeln und Sozialpädagogik	58
4.3.1 Komplexität des Alltags	60
4.3.2 Alltagsorientierte Sozialpädagogik.....	62
4.4 Ortsbestimmungen der Alltagswende.....	65
4.4.1 Kritisches Alltagskonzept und gelingenderer Alltag.....	66
4.4.2 Alltagsorientierte Sozialarbeit	67
4.5 Alltagsorientierung als Strukturprinzip	70
4.6 Sekundärliterarische Einordnung der Alltagsorientierung.....	73
5. Konklusion	75
5.1 Disziplinar- und Normalisierungsmacht: Alltag als Stütz- und Ankerpunkt der Macht	78
5.2 Biomacht und Gouvernamentalität: Der Alltag als Regierungsweise des Sozialen	84
6. Abschluss	88
6.1 Zusammenfassung.....	88
6.2 Schlussbetrachtung	88
Literaturverzeichnis	91

1. Einleitung

„Das Geheimnis des Alltags ist es, dass er wie der Tausendfüßler geht. Er denkt nicht über die tausend Füße nach, und das ist das Geheimnis und der Preis des Alltags.“ (Thiersch zit. n. Füssenhäuser 2005: 135)

„Die Mystik des Alltags sollte in die Disziplin des Details einmünden.“ (Foucault 1975: 179)

Hans Thiersch etablierte mit seiner in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen kritischen Alltagsorientierung ein „vorpädagogisches, [...] philosophisches oder auch politisches“ (Liebau 1996: 122) Konzept, das in der Theorie-Diskussion der Sozialen Arbeit als fester Bestandteil des Kanons und Selbstverständnisses gilt (Lambers 2018; May 2009; Thole 2012; Engelke et al. 2018):

„Lebenswelt ist ein beschreibendes, phänomenologisch-ethnomethodologisch orientiertes Konzept. Der Mensch wird nicht abstrakt als Individuum verstanden, sondern in der Erfahrung einer Wirklichkeit, in der er sich immer schon vorfindet.“ (Thiersch et. al. 2012: 184)

Thierschs kritische Alltagsorientierung, welche er im Verlaufe der Zeit zur Lebensweltorientierung¹ ausformuliert und fortlaufend aktualisiert (vgl. Thiersch 1992; 2012; 2014; 2020), entsprang dem Bestreben, eine „progressive Sozialpädagogik²“ (ebd. 1986: 15) zu begründen. Die Alltags- und Lebensweltorientierung sollte damit den Fallstricken seiner Zeit entkommen. Thiersch richtete sich gegen totale und kolonialisierende³ Institutionen, die den Blick auf die ‚wahren Adressat*innen‘ mit ihren Handlungsmustern- und Deutungsstrategien verstellen. Diese Kritik an Institutionen richtete sich an die sozialdisziplinierende Jugendfürsorge und eine „institutionell-professionelle Sozialarbeit“ (ebd.: 51). Thierschs Denken zielt auf eine Verteidigung der „Eigenlogik der Praxis“ (Füssenhäuser 2005: 146) und „Offenheit der Alltagswelt“ (ebd.: 163) gegenüber den konstatierten Entwicklungen innerhalb der Sozialen Arbeit: eine zunehmende Verrechtlichung, Verwissenschaftlichung, Institutionalisierung, Professionalisierung,

¹ Thiersch formulierte sein Theoriekonzept erst als Alltags- dann als Lebensweltorientierung (vgl. Füssenhäuser 2005: 139). Sie entspringt nicht einer Monografie, sondern etabliert/e sich in einer fortlaufenden Textproduktion: Thiersch 2020; 2012; 2014; 1992; 1986; 1978 (vgl. Lambers 2018: 99; Füssenhäuser 2005: 149).

² Thierschs Wirken entstammt einer beginnenden begrifflichen und institutionellen Annäherung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Historisch betrachtet ist Thiersch der Sozialpädagogik als Subdisziplin der Erziehungswissenschaften zuzuordnen. Im aktuellen Diskurs werden Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Soziale Arbeit zusammengefasst (vgl. Lambers 2018: 98; 264).

³ Thiersch (u. a. 1986c) bezieht sich hierbei auf Jürgen Habermas' Sozialphilosophie (1981), worin die Trennung von rational-ökonomischer Systemwelt und erfahrungsgelenkt-verständigungsorientierter Lebenswelt im Zuge der Kapitalisierung problematisiert wird. Lebensweltorientierung dient (deshalb) als Gegenorientierung zu einer „total [...] verwalteten, berechneten Welt“ (Habermas 1985: 392; zit. n. Thiersch 1986: 60).

Spezialisierung und Bürokratisierung (vgl. ebd.: 138f.). Da „in der Rationalität der Moderne die Lebensverhältnisse und Lebenswelten zunehmend durch technologisch-wissenschaftlich bestimmte Organisations- und Handlungsstrukturen überlagert werden“ (Füssenhäuser 2005: 175), bedurfte es der Lebensweltorientierung als sozialarbeitspolitischem Gegenprojekt in dezidiert humanistisch-sozialistischer Tradition (vgl. Thiersch 1986: 60). Für das Projekt gegen die Überlagerung der Lebenswelten setzt Thiersch einen besonderen Bezugspunkt:

„Im Feld der sozialen Hilfen entziehen sich zunehmend mehr Adressaten der Gängelung durch soziale Institutionen, mit den Sachzwängen von Bürokratie und Therapie; sie insistieren auf eigener Erfahrung in der eigenen Wirklichkeit. Ein Kristallisationspunkt dieses neuen Selbstbewusstseins wird Alltag und Alltagsorientierung.“ (Thiersch 1986: 16f.)

Eingebettet in kritische Gesellschaftstheorien (bspw. Karel Kosík, Ernst Bloch und Jürgen Habermas) sowie inspiriert durch soziale Bewegungen verstand sich die Formulierung der Alltagsorientierung als Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Forderung nach mehr Selbstbestimmung und Partizipation (vgl. ebd.: 15). Mit dem normativen Fluchtpunkt des „gelingenderen Alltags“ (Thiersch 1986: 42) kann sie als „sozialpädagogische Utopie“ (Füssenhäuser 2005: 172) mit emanzipatorischem Impetus verstanden werden (vgl. ebd.: 152; vgl. Thiersch 1986: 42f.). Kurzum: Thiersch rückt mit dem Alltag das Subjekt in den Fokus. Thiersch übt eine Herrschaftskritik an den Verhältnissen und Institutionen, die soziale Probleme aus ihrer Expertise heraus konstruieren und Wissensbestände von Subjekten delegitimieren (vgl. Thiersch 1986: 52; vgl. Füssenhäuser 2005: 168). Subjekt, Herrschaft, Wissen, Institutionen und ein produktiver Eklektizismus ohne eine theoriekohärente Monografie erinnern an eine Figur, die sich ebenfalls mit gesellschafts-, wissenschafts-, und subjekttheoretischen Themen beschäftigte: Michel Foucault.

Thierschs Konzept samt institutioneller Herrschaftskritik fällt in eine Zeit, in der ebenfalls in anderen Feldern eine „Krise der Disziplin“ (Foucault 1978a) diskutiert wird. Nachdem Foucault eine „Analytik der Macht“ mit dem Werk *Überwachen und Strafen* (1975) begann und darin Institutionen wie das Gefängnis, die Armee, das Hospital, die Schule und die Fabrik als Institutionen einer Disziplinarmacht auswies, musste er anerkennen, dass seine Analysen an die Grenzen der Gegenwart stoßen: „Es gibt mehr und mehr Kategorien von Leuten, die nicht unter dem Zwang der Disziplin stehen, so dass wir die Entwicklung einer Gesellschaft ohne Disziplin denken müssen“ (Foucault 1987: 673). Neben den oben aufgeführten Übereinstimmungen unterscheiden sich beide Denker abseits ihrer wissenschaftlich-disziplinären Verortung grundlegend in ihrem Machtbegriff und einer daraus folgenden

Herrschaftskritik respektive Reflexion des Gesellschaftlichen im weitesten Sinne. Thiersch nutzt einen alltäglichen Machtbegriff, den Foucault mit seinen vielseitigen Arbeiten dekonstruierte. Zu den Limitationen eines solchen heißt es:

„Diese Macht wäre zunächst arm an Ressourcen, haushälterisch in ihrem Vorgehen, monoton in ihren Taktiken, unfähig zur Erfindung und gleichsam gezwungen sich beständig zu wiederholen. Sodann wäre es eine Macht, deren Mächtigkeit sich darin erschöpfte, nein zu sagen, außerstande etwas zu produzieren, nur fähig Grenzen zu ziehen, wesenhaft Anti-Energie; ihre Wirksamkeit bestände in dem Paradox, daß sie nichts vermag als dafür zu sorgen, dass die von ihr Unterworfenen nichts vermögen, außer dem, was die Macht sie tun lässt. Endlich handelt es sich um eine Macht, deren Modell wesentlich juristisch ist, einzig und allein auf die Verkündung des Gesetzes und das Funktionieren des Verbots ausgerichtet. Alle Arten der Beherrschung, Unterwerfung und Verpflichtung laufen somit am Ende auf Gehorsam hinaus.“ (Foucault 1976: 87)

Foucaults produktives Machtverständnis (vgl. u. a. 1975: 35ff.) lässt sich pointiert mit Gilles Deleuzes „die Macht erzeugt Reales, bevor sie unterdrückt“ (1992: 44) und Byong-Chul Han „eine höhere Macht ist nämlich die, die die Zukunft des Anderen bildet, und nicht die, die sie blockiert“ (2005: 11) zusammenfassen. Für Foucault steht die Macht prinzipiell in einem produktiven Verhältnis zu etwas, statt ein repressiver Ausdruck von etwas zu sein (vgl. Foucault 1976: 83ff.). Mit seinem Begriff verlässt er die klassische Vorstellung von Macht als Ausdruck herrschaftsorientierter Politik in Form einer intentionalen Dualität zwischen Herrschenden und Beherrschten (vgl. Sohre 2017: 91; 111). Die Macht ist keine „Mächtigkeit einiger Mächtiger“ (Foucault 1976: 94), sie tritt als subjektlose Strategie ohne privilegierte Institution und zentral agierende Instanz in Erscheinung (vgl. ebd.: 94). Subjekte und Institutionen sind zugleich nur Träger und Ausdruck spezifischer Artikulationsweisen und Kristallisierungen strategischer Machtbeziehungen (vgl. ebd.: 93ff.). Konkret bedeutet dies: Mit dem Ende oder dem Herbeisehnen einer Neugestaltung wahrlich disziplinierender Fürsorgeeinrichtungen mag für Thiersch das Problem der Macht und Herrschaft zum Teil gelöst werden können, aus einer machtanalytischen Perspektive hingegen nicht – hier setzt die vorliegende Master-Thesis zur Reflexion an.

Thiersch selbst hat sich – zeittypisch in Bezug zu seiner und den damals vorherrschenden normativ-marxistischen Wissensbiografien der 1968er-Bewegung in den deutschsprachigen Sozial- und Geisteswissenschaften – bei der Verortung seiner kritisch-normativen Alltagsorientierung in der Tradition einer humanistisch-sozialistischen Moderne explizit auf Habermas' normativitätseinfordernder Poststrukturalismus-Kritik an Derrida und Foucault

bezogen (vgl. Thiersch 1986: 60).⁴ Im Kontext seiner Ausformulierung der kritischen Alltagsorientierung verweist Thiersch auf die Tendenz eines zur Borniertheit neigenden Alltags der Adressat*innen Sozialer Arbeit sowie der Profession Sozialer Arbeit selbst (vgl. Thiersch 1986: 65f.). Hiermit bezeichnet er die Neigung, dass sich soziale Praxen trotz immanenter Möglichkeiten und fortwährender Potenziale zur Neu- und Umgestaltung in routinierten, einengenden und einschränkenden Deutungs- und Handlungsmustern vollziehen. Dieser Emphase ex negativo auf die Offenheit an Deutungs- und Handlungsmustern wird in der vorliegenden Thesis auf der Ebene der Theorie entsprochen und Thierschs machtanalytischer Blindstelle hinsichtlich eines poststrukturalistischen Reflexionsangebotes nachgekommen: Die Master-Thesis unternimmt den Versuch, Thierschs kritische Alltagsorientierung in der Sozialen Arbeit einer machtanalytischen Reflexion zu unterziehen. Die Arbeit verortet sich hierzu als Kritik der Sozialen Arbeit⁵ in Form einer „kritischen Überprüfung ihrer Gestaltungsprinzipien“ (Sohre 2017: Vorwort), die die Soziale Arbeit als Technologieensemble innerhalb eines Macht/Wissen-Komplexes aufweist und damit einer „reflexiven Vergewisserung und Begründung“ (ebd.) bedürfen.

Um dieses Erkenntnisziel zu erreichen, wird in einem ersten Korpus (Kapitel 2) die Analytik der Macht als Reflexionsfolie für die Alltagsorientierung herausgearbeitet. Als Überleitung zwischen den zu analysierenden Korpora von Foucault und Thiersch werden in einem Korpuscharnier (Kapitel 3) methodische Überlegungen zur Thesis und bisherige Erkenntnisse eines machtanalytischen Forschungsstands hinsichtlich der Anwendung in der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Im Anschluss hieran erfolgt in einem zweiten Korpus (Kapitel 4) die Darstellung der Alltagsorientierung. In der zusammenführenden Konklusion (Kapitel 5) wird zum einen die Alltagsorientierung als Ausdruck machtspezifischer Kräfteverhältnisse und Strategien reflektiert und zum anderen werden die disziplinären, biopolitischen und gouvernementalen

⁴ Thiersch bezieht sich an anderen Stellen positiv, wenn auch verkürzt, auf Foucaults Denken. Bei seinen Überlegungen hinsichtlich einer „Diktatur der Rationalität“ beim wissenschaftlichen Verstehen gegenüber den Idiosynkrasien des Alltags verweist er auf Foucaults Einsichten des Werkes „Wahnsinn und Gesellschaft“ (1973) hinsichtlich der immanenten und neuzeitlichen Diskursleistungen „Widerborstiges“ als Irrationales zu denunzieren und auszuschließen (vgl. Thiersch 1986b: 139). An zwei Stellen verweist Thiersch in gleicher Intention auf Foucaults Mikrophysik (1977) respektive Analytik der Macht (2008). Analog zu Thiersch werden bei ihm bzw. in seinen dortigen Werken die unmittelbar zeitlichen, räumlichen und sozialen Arrangements als bevorzugte Lokalität der Machtbeziehungen und -wirkungen beschrieben (vgl. Thiersch 2020: 57; 2014: 337; 2012b: 397). In Bezug auf die Diskussion von Bildung und Kompetenzen als Moment eines gelingenderen Alltags oder guten Lebens verweist Thiersch auf Foucaults Ästhetiken des Selbst (2007) als Praktiken der Lebenskünste und der Selbstsorge (vgl. Thiersch 2020: 114; 2012b: 399).

⁵ Kritik als Ausgangspunkt von (Theorieentwicklung) Sozialer Arbeit (vgl. Mührel/Birgmeier 2011; Hünersdorf/Hartmann 2013).

Implikationen des Konzeptes selbst aufgezeigt. Die Forschungsfrage der Master-Thesis respektive Analyse lautet hiernach: In welchem Verhältnis steht die Alltagsorientierung der Sozialen Arbeit mit ihren epistemologisch-praxeologischen Politiken als eine Art Alltagstechnologie zu „großen Kraftlinien“ (Foucault 1976: 95) der Macht? Das grundlegende Forschungsinteresse dieser Arbeit kann deshalb wie folgt formuliert werden: Wie und inwieweit erfolgen die Zugriffe der Macht auf das Subjekt durch die Alltagsorientierung als spezifische Gestaltungsweise innerhalb eines Dispositivs des Sozialen⁶? Im abschließenden Fazit (Kapitel 6) werden auf Basis der machtanalytischen Reflexion eine machtanalytisch-normative Reformulierung der Alltagsorientierung vorgeschlagen und weitere Forschungsdesiderata hinsichtlich der Ergebnisse benannt.

2. Korpus I Michel Foucault

Anhand von Korpus I, dessen Zusammensetzung im Folgenden noch näher erläutert wird, wird die Analytik der Macht von Michel Foucault herausgearbeitet. Diese spezifische Problematisierungsweise als Gesellschaftsanalyse kann als Reflexionsfolie für das sozialarbeitswissenschaftliche Wahrnehmungs- und Gestaltungskonzept der Alltagsorientierung herangezogen werden, da Foucault mit seiner Machtanalytik

„Fragen der Normalität und Abweichung, der Disziplinierung und Individualisierung, der Hilfe und Kontrolle, der Integration und Ausschließung und des Verhältnisses von Wissen/Wahrheit, Macht und Subjektivität spezifische Ausschnitte gesellschaftlicher Funktionszusammenhänge und institutioneller Praktiken zum Gegenstand seiner Analysen gemacht [hat], die eine besondere thematische Nähe und unverkennbare Parallelitäten zur Sozialen Arbeit aufweisen.“ (Anhorn et al. 2007: 9f.)

Für eine Anwendungsweise innerhalb der Sozialen Arbeit als wissenschaftsbasierte Profession oder handlungsbezogene Wissenschaftsdisziplin spricht Foucaults grundlegende Problematisierung der Machteffekte von Wissensverhältnissen (vgl. Sohre 2017: 59). Ebenfalls berühren sich Foucaults machtanalytische Blickweise und die sozialarbeitswissenschaftliche Wahrnehmungsweise in der Reflexion eines zu erklärenden Personen-Umwelt-Verhältnisses respektive dem Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft als Konstellation der Trias Macht, Wissen, Subjektivierung (vgl. Ricken; Rieger-Ladich 2004: 8). Als soziale Probleme á la Silvia Staub-Bernasconi und Unterwerfungsprozesse eines Foucault treten gesellschaftliche Aushandlungsprozesse von Machtverhältnissen als grundlegendes Bezugsproblem beider

⁶ Zum Begriff des Dispositivs siehe Kapitel 2.12 und Dispositiv des Sozialen siehe Kapitel 3.3.3.

Theorien auf. Grundlegend und auf theoretischer Ebene bezieht sich die Relevanz einer Problematisierung der Trias Macht, Wissen, Subjektivierung für die Soziale Arbeit

„aus erkenntnistheoretischer Perspektive auf die Konstruktionsprozesse von Wirklichkeit, aus wissenschaftstheoretischer Perspektive auf den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit, aus gesellschaftstheoretischer Perspektive auf die Ordnungsstrukturen von Gesellschaften und aus subjekttheoretischer Perspektive auf die Prozesse der Subjektivierung.“ (Bettinger 2007: 76)

Foucaults „Theorie“⁷, Methodologie und Gegenstände waren zeit seines Lebens jedoch „work in progress“ (Kammler 2020: 11). Einen allgemeinen Nenner bildet nur sein Fragehorizont: „die Moderne prägenden Macht-, Diskurs- und Subjektverhältnisse [aus] immer wieder verschiedenen Perspektiven“ (Kammler 2020: 10). Seine Analysen lassen sich in einer fortlaufenden Weiterentwicklung in die drei Phasen der Archäologie des Wissens, der Genealogie der Macht und der Ethik des Selbst einteilen (vgl. Kammler 2020: 11f.)⁸. Für die Thesen werden die zentralen Prinzipien der mittleren Phasen relevant, da aus ihnen die Machtanalytik hervorgeht. Indem Foucaults unsystematische Analytik – begriffen als spezifische Problematisierungsweise (vgl. Sohre 2017: 105) oder „heterogenes Wahrnehmungssystem“ (Kammler 2020: 11) – nachträglich strukturiert und hinsichtlich ihrer Limitationen problematisiert wird, kann sie als Interpretations- und Reflexionsfolie für soziale Prozesse und gesellschaftliche Strukturen dienen.⁹ Die Rekonstruktion der Analytik zum Zwecke der Gewinnung einer Reflexionsfolie erfolgt über folgende Werke von Foucault: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses* (1975 ÜS), *Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit I* (1976 WW), *In Verteidigung der Gesellschaft* (1975/76 VG), *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Geschichte der Gouvernementalität I* (1977 GGI), *Die Geburt der Biopolitik: Geschichte der Gouvernementalität II* (1979 GGII) und die Schriftreihe *Dits et Ecrits* (DEI-DEIV). Ziel ist die Skizzierung grundlegender Merkmale und (historisch-) spezifischer Typen von Machtbeziehungen, die als gegenwärtige Kräfteverhältnisse gesellschaftliche Ordnungsprinzipien darstellen. Die Quellenangaben der aufgeführten Werke werden im weiteren Textverlauf ohne den Namenszusatz aufgeführt, da es klar sein sollte, dass der Bezug auf Foucault stattfindet. Ausnahmen werden dort gemacht, wo sich auf Werke außerhalb des Korpus bezogen wird. Das Korpus I wird die bisherigen Anspielungen unter drei

⁷ Gehring spricht von Foucaults Gesamtwerk bzw. Ansatz als „Thesenkomplexe“ (Gehring 2007: 15). Foucault selbst bezeichnete sich als „Experimentator“ (ebd.) und nicht als Theoretiker.

⁸ Alternative Phasierungen zum Erkenntnisensemble Wissen-Macht-Subjekt und zum Problem der Vereinheitlichung des Foucaultschen Gesamtwerkes siehe Kammler 2020: 12f.

⁹ So auch beispielhaft die Beiträge von Duttweiler, Anhorn und Bührmann (in: Anhorn et al. 2007) oder die Anwendungsweisen von Grabau (2013) oder Kirschner (2020).

Fragestellungen ausführen: 1. Wie äußern sich auf empirischer Ebene strategische Machtbeziehungen als historisch-spezifische Typen? 2. Wie begründet sich ihr Auftreten auf abstrakter Ebene als Prinzip oder Ökonomie der Macht? 3. Wie stellen sich Foucaults Erkenntnisweise und Problematisierungsweise dar und inwieweit kann das machtanalytische Vorgehen als Kritikform begriffen werden? Die Beantwortung der Fragen dient der Gewinnung einer machtanalytischen Reflexionsfolie für das II. Korpus zu Hans Thierschs kritischer Alltagsorientierung.

2.1 Mikrophysik der Macht

Die Frage nach der Macht zielt bei Foucault nicht auf die Beantwortung von „Was ist Macht?“, sondern „Wie funktioniert Macht?“ (vgl. Anhorn et al. 2007: 10f.). Zur Darstellung dessen wird das „Ensemble von Beschreibungsbegriffen und explikativen Axiomen“ von Foucault rekonstruiert und systematisiert (vgl. Saar 2007: 205). Die Machtanalytik beginnt mit dem Werk *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses* (1975 ÜS). Darin wird die „Geschichte der Gegenwart“ (ebd.: 43) über das „Normalmachen von Individuen durch Einsperrung“ (Gehring 2007: 16) beschrieben. Foucault vollzieht die „Untersuchung der Normierungsmacht und Formierung des Wissens in der modernen Gesellschaft“ (1975 ÜS: 14) durch die Entwicklung der Strafpraktiken von der mittelalterlichen Marter bis zur modernen Form des resozialisierenden Gefängnisses in Verbindung mit einer Etablierung der (Human-)Wissenschaften (vgl. ebd.: 397).

Diese Veränderungen im Verlauf des 17. bis 18. Jahrhunderts von der öffentlich-symbolischen Körperstrafe durch das Urteil eines absolutistischen Herrschers einer Souveränitätsmacht zum Verbrechen als kriminologisches Delinquenzproblem einer Disziplinarmacht lässt sich anhand der Geschichte der „politischen Technologie des Körpers“¹⁰ (ebd.: 25) nachvollziehen (vgl. ebd.: 34). Die augenscheinliche Intensitätsminderung wird dabei nicht auf ethische Einsichten oder humanistische Reformen zurückgeführt, sondern auf die Transformationen von Machtökonomien, die jene Technologien¹¹ umformen. Ausgangspunkt sind

¹⁰ Das Politische umfasst bei Foucault nicht nur die institutionell-konstitutionelle Sphäre, sondern sämtliche Gestaltungskräfte, die bspw. einen Körper bevölkern, auf das Subjekt einwirken oder eine Wahrheit ordnen. Alle Bereiche der Gesellschaft und alle Formen, Dimensionen oder Ebenen eines Interaktions- und Formationsprozesses ergeben analog zum Spiel der Kräfteverhältnisse, in welches die Machtbeziehungen gebettet sind, allgemeine Politiken (vgl. 1977 GG: 14f.).

¹¹ Unter dem Foucaultschen Technologiebegriff werden Verfahren, Mechanismen, Techniken und Instrumente als soziale Praktiken verstanden, die, mitsamt ihrer theoretisch-diskursiven Begründung und Reflexion dieses Einsatzes, Machtwirkungen und -effekte aufweisen.

Machtbeziehungen, die den Körper „umkleiden, [...] markieren, [...] dressieren, martern, zwingen zu arbeiten, [...] zu Zeremonien [verpflichten], von ihm Zeichen [verlangen]“ (ebd.: 37). Die Transformationen treten durch Zieländerungen, Objektverschiebungen und wissenskonnotierten Paradigmenwechsel als Elemente von strategischen Machtbeziehungen innerhalb einer Machtökonomie auf (vgl. ebd.: 33). Bei den Veränderungen der politischen Technologie des Körpers handelt es sich um eine Unterwerfung zwecks Fabrikation eines nützlich-gelehrigen Körpers mittels einer vielschichtigen „Mikrophysik der Macht“ (ebd.: 37f.):

„Diese Unterwerfung wird aber nicht allein durch Instrumente der Gewalt oder der Ideologie erreicht; sie kann sehr wohl direkt und physisch sein [...] und gleichwohl auf Gewaltsamkeit verzichten: sie kann kalkuliert, organisiert, technisch durchdacht, subtil sein. Es kann also ein Wissen vom Körper geben, das nicht mit der Wissenschaft von seinen Funktionen identisch ist, sowie eine Meisterung seiner Kräfte, die mehr ist als die Fähigkeit ihrer Besiegung: dieses Wissen und diese Meisterung stellen die politische Ökonomie des Körpers dar. [...] Diese Technologie ist diffus [...] sie arbeitet mit disparaten Werkzeugen und Verfahren; trotz ihrer Kohärenz ihrer Resultate ist sie häufig ein vielgestaltiger Prozess. Man kann sie weder in bestimmten Institutionen noch im Staatsapparat festmachen. Diese greifen auf sie zurück, sie benützen, fördern oder erzwingen ihre Prozeduren.“ (ebd.: 37f.)

Diese Art einer mikrophysikalischen Macht entspringt nicht „großen Funktionseinheiten“ (ebd.) als gezielte Maßnahme, sondern ergibt sich aus einem Zusammenhang von einzelnen und sich vielfältig verbindenden Elementen und Prozessen. Die sich netzartig „entfaltende Macht“ (ebd.) aus „ständig gespannten und tätigen Beziehungen“ (ebd.) wird im Gegensatz zu einer Vorstellung als Besitz, Eigentum und eines persönlichen Aneignungsvorgangs als eine „Strategie“ begriffen (vgl. ebd.). Im Déchiffrement dessen ergibt sich die „Gesamtwirkung ihrer strategischen Positionen“ (ebd.: 38). Deren Effekte und Symptome als „Herrschaftswirkungen“ (ebd.) zeigen sich prozessual in „Dispositionen, Manövern, Techniken, Funktionsweisen“ (ebd.). Das Modell sich stets transformierender Machtbeziehungen sind „fortlaufende Schlachten“ (ebd.) im Gegensatz zum Bild der ermächtigenden Verträge, kriegerischen Eroberungen oder Privilegien einer herrschenden Klasse. Die Macht besteht nicht in der Repression und den Verbotsvorschriften intentional agierender Subjekte gegenüber anderen Subjekten, sondern (vgl. ebd.):

„verläuft über [diejenigen, welche ›sie nicht haben‹] und durch sie hindurch; sie stützt sich auf sie, ebenso wie diese sich in ihrem Kampf gegen sie darauf stützen, dass sie von der Macht durchdrungen sind. Diese Beziehungen reichen nämlich tief in die Gesellschaft hinein und reduzieren sich nicht auf das Verhältnis des Staates zu den Bürgern oder auf die Schranke zwischen den Klassen; sie beschränken sich nicht darauf, auf der Ebene der Individuen, der Körper, der Gesten oder der Verhaltensweisen die allgemeinen Formen des Gesetzes oder der Herrschaft zu reproduzieren.“ (ebd.: 38f.)

Politische Herrschaft in ihrer konstitutionell-institutionellen Form ist kein Analogon der Macht, sondern durch einen komplexen Anschluss mittels „spezifischer Mechanismen und Verfahren“ (ebd.) mit ihr verbunden. Die sublimen, multifaktoriellen und dezentralen Eigenschaften der Macht erschweren ad hoc Veränderungen im globalen Maßstab, bspw. jene in einem marxistischen Revolutions-Modell:

„Die Beziehungen sind keine eindeutigen Relationen, vielmehr definieren sie zahllose Konfrontationspunkte und Unruheherde, in denen Konflikte, Kämpfe und zumindest vorübergehende Umkehrung der Machtverhältnisse drohen. Die Umwälzung dieser Mikromächte gehorcht nicht dem Gesetz des Alles oder Nichts. Sie wird nicht ein für allemal durch eine neue Kontrolle über die Apparate erreicht, ebenso wenig wie durch eine Erneuerung oder Zerstörung der Institutionen; vielmehr besteht sie aus einzelnen Episoden, die jeweils in ihr Geschichtsnetz verflochten sind.“ (ebd.: 39)

Der Macht respektive den Machtpraktiken folgt als begrifflicher Aspekt ein „Wille zur Wahrheit“ (Gehring 2007: 18). Die Kehrseite der Macht ist ein Wissen, mit dem es in einem festen Konnex steht:

„[Es] ist wohl anzunehmen, dass die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); dass Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; dass es keine Machtbeziehung gibt, ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (1975 ÜS: 39)

Dies hat folgende Konsequenzen für die Analyse:

„Diese Macht/Wissen-Beziehungen sind darum nicht von einem Erkenntnissubjekt aus zu analysieren, das gegenüber dem Machtsystem frei oder unfrei ist. Vielmehr ist in Betracht zu ziehen, dass das zu erkennende Subjekt, das zu erkennende Objekt und die Erkenntnisweisen jeweils Effekte jener fundamentalen Macht/Wissen-Komplexe und ihrer historischen Transformationen bilden. Es ist also nicht so, dass die Aktivität des Erkenntnissubjekts ein für die Macht nützliches oder gefährliches Wissen hervorbringt; sondern die Formen und Bereiche der Erkenntnis werden vom Komplex Macht/Wissen, von den ihn durchdringenden und konstituierenden Prozessen und Kämpfen bestimmt.“ (ebd.: 39f.)

Machtbeziehungen bestehen folglich aus einem wechselseitigen Verhältnis einer sprachlich-diskursiven Wissenserlangung und dem Einsatz dieses Wissens in Form von Mechanismen, Praktiken, Verfahren, Techniken und Instrumenten (vgl. Gehring 2007: 18). Das Prinzip hinter Transformationen und Verschiebungen von Machtbeziehungen sind demnach zugleich „Machtverhältnisse und Erkenntnisbeziehungen“ (1975 ÜS: 34). Eine Vervielfältigung von Machtbeziehungen geht zwangsläufig mit einer fortlaufenden Wissensproduktion einher: „auf jedem Machtvorsprung sammelt sich Wissen an und deckt an allen Oberflächen, an denen sich Macht entfaltet, neue Erkenntnisgegenstände auf“ (ebd.: 263). Die Geschichte des Strafens über die Rekonstruktion der politischen Technologien hinsichtlich zu normierender Körper zwecks Formierung einer Arbeitskraft benötigt dementsprechend ein diskursives Relais

in Form der Kriminologie, Medizin, Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik (vgl. ebd.: 32). Hinsichtlich dieser Wissensverbindung zur Macht ergibt sich zusammen eine Genealogie¹² der modernen Subjektivität. Zum einen entsteht ein „politischer Körper“ (ebd.: 40)

„als Gegenstand der materiellen Elemente und Techniken, welche als Waffen, Schaltstationen, Verbindungswege und Stützpunkte den Macht- und Wissensbeziehungen dienen, welche die menschlichen Körper besetzen und unterwerfen, indem sie aus ihnen Wissensobjekte machen.“ (ebd.: 40)

Und zum anderen entsteht neben dieser Technologie des Körpers als „Verzahnung von Machtwirklichkeit und Wissensgegenstand“ eine unkörperliche Seele, die

„keine Substanz [ist]; sie ist das Element, in welchem sich die Wirkungen einer bestimmten Macht und der Gegenstandsbezug eines Wissens miteinander verschränken; sie ist das Zahnradgetriebe, mittels dessen die Machtbeziehungen ein Wissen ermöglichen und das Wissen die Machtwirkungen erneuert und verstärkt. [...] Der Mensch, von dem man uns spricht und zu dessen Befreiung man einlädt, ist bereits in sich das Resultat einer Unterwerfung, die viel tiefer ist als er. Eine Seele wohnt in ihm und schafft ihm eine Existenz, die selber ein Stück der Herrschaft ist, welche die Macht über die Körper ausübt. Die Seele: Effekt und Instrument einer politischen Anatomie. Die Seele: Gefängnis des Körpers.“ (ebd.: 42)

Foucault kommt infolge dieser Problematisierungsweise von Macht und Wissen zum Urteil, dass die Milde der Strafe in Absetzung zur feudalen Marter nicht auf die Entdeckung einer menschlichen Individualität zurückzuführen ist, sondern die Technologie des Körpers und der Seele erst die modernen Phänomene „Psyche, Subjektivität, Persönlichkeit, Bewusstsein, Gewissen“ (ebd.: 42) hervorbringen (vgl. ebd.). Macht und Wissen weisen grundlegend einen produktiven Charakter hinsichtlich fortwährender „Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale“ (ebd.: 250) auf. Die Wirkungen eines Macht/Wissen-Komplexes sind keine Effekte in Form des Ausschlusses, der Unterdrückung, der Verdrängung, der Zensur, der Abstraktion, der Maskierung und Verschleierung (vgl. ebd.: 250). Ganz im Gegenteil:

„Wenn sie nur repressiv wäre, wenn sie niemals anderes tun würde als nein sagen, ja glauben Sie dann wirklich, dass man ihr gehorchen würde? Der Grund dafür, dass die Macht herrscht, dass man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, dass sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muss sie als ein produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper durchzieht.“ (Foucault 1978: 35)

In den folgenden beiden Kapiteln wird die Analytik der Macht unter der „Hypothese Nietzsches“ (1975/76 VG: 25ff.), wie sie mit dem Werk 1975 ÜS begann, anhand weiterer abstrakter Merkmale aus den daran anschließenden machtanalytischen Werken 1975/76 VG und 1976 WW beschrieben, bevor sodann historisch-empirische Machttypen der Disziplinar-,

¹² Begriffserklärung siehe Kapitel 2.12.

Biomacht und Gouvernementalität eingeführt werden. Hierdurch werden nicht nur gesellschaftliche Funktionsbedingungen der Macht sichtbar, sondern zudem die Grundfrage der Foucaultschen Analytik der Macht: Wie agiert ein produktiver Machtbegriff, der gerade nicht über Verbote und Gesetze einen Zugriff auf die Subjekte herstellt, sondern genau dort, wo das Gesetz keine Anwendung findet?

2.2 Analytik der Macht

Foucaults deskriptive Analytik changiert von Werk zu Werk und innerhalb eines Werkes zwischen Passagen empirischer (bspw. Praktiken und Techniken zur Kontrolle und Disziplin) und abstrakter (bspw. der Machtvollzug anhand der Mikrophysik und Strategie) Beschreibung der Macht (vgl. 1975/76 VG: 25ff.; 1976 WW: 83ff.). Die Machtanalytik findet sich nicht vereinheitlicht zu einer systematischen Theorie und Methodologie in einem Werk oder an einer Stelle im Werk ausgearbeitet und aufgehoben; sie besitzt bewusst keine „theoretische Krönung“ (1975/76 VG: 22). Die Analytik der Macht wird als offene und unabgeschlossene „Werkzeugkiste“ (1975 DEII: 887) begriffen, um beim „Aufstand der Wissen [sic!] gegen die Institutionen und die Wissens- und Machteffekte des wissenschaftlichen Diskurses“ (1975/76 VG: 22) die „Machtsysteme kurzzuschließen, zu disqualifizieren oder zu zerschlagen“ (1975 DEII: 887). Die Ausgangsfrage bei der Untersuchung der Gegenstände (bspw. Verbrechen, Sexualität, Staat) aus machtanalytischer Perspektive ist stets dieselbe: Wie bezieht sich eine Form der Macht auf Subjekte als lebendig-körperliche Wesen, die nicht nur als Rechtssubjekte gedacht werden und denen innerhalb eines asymmetrisch-personalen, staatlich-politischen oder gewaltförmigen Herrschaftsverhältnisses etwas qua Verbot, Verpflichtung und Gesetz oktroyiert wird:

„Das Recht sollte meines Erachtens nicht von einer festzusetzenden Legitimität aus betrachtet werden, sondern von den Unterwerfungsprozessen, die es ins Werk setzt [...] Es geht nicht darum, die regulierten und legitimen Formen der Macht in ihrem Kern und in ihren allgemeinen Mechanismen oder ihren Gesamtwirkungen zu analysieren. Es geht vielmehr darum, die Macht an ihren Grenzen, in ihren äußersten Verästelungen, dort, wo sie haarfein wird, zu erfassen, die Macht also in ihren regionalsten und lokalsten Formen und Institutionen zu packen, besonders dort, wo sie sich über die Rechtsregeln, von denen sie organisiert und begrenzt wird, hinwegsetzt und sich konsequent über diese Regeln hinaus verlängert, sich in die Institutionen eingräbt, in Techniken verkörpert und zu materiellen, vielleicht sogar gewaltsamen Interventionsinstrumenten greift.“
(1975/76 VG: 36)

Die Charakterisierung der Macht auf abstrakter Ebene muss sich also in Absetzung zu einem alltäglichen Repressionsbegriff zwischen Herrschern und Beherrschten und einer „juridischen Konzeption“ (1976 WW: 83) der Souveränitätsmacht vollziehen (vgl. ebd.: 87). Denn nur

innerhalb letzterer – nunmehr der erste eingeführte Machttyp – treten die strategischen Machtbeziehungen als negative Beziehung auf, die mit ihrem Gegenstand in einem Verhältnis der „Verwerfung, Ausschließung, Verweigerung, Verstellung, Maskierung“ (ebd.: 85) stehen. Hier schreibt die Macht beim Zugriff auf die Subjekte explizit eine binäre Ordnung des Erlaubten und Verbotenen vor. Die Funktionsweise und die Mechanismen der Macht bestehen in der Diktion des Gesetzes sowie der Kontrolle der Einhaltung. Hier lässt sich die Macht im Ausgang der Gesetze und Verbote entschlüsseln: „die reine Form der Macht ist somit in der Funktion des Gesetzgebers zu finden; und ihre Handlungsweise [...] ist juristisch-diskursiver Art“ (ebd. 85). Das Gesetz, das Verbot und die Zensur als das „Spiel des Erlaubten und des Verbotenen, der Überschreitung und der Züchtigung“ (ebd.: 86) sind das einheitliche Modell der Macht bei ihren Zugriffsweisen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Gesellschaft: „vom Staat bis zur Familie, vom Fürsten bis zum Vater, vom hohen Gericht bis zum Kleingeld der alltäglichen Strafen, von den Instanzen der gesellschaftlichen Herrschaft bis zu den konstitutiven Strukturen des Subjektes selber“ (ebd.: 86). Ob rechtsprechender Souverän und Bürger*innen, strafende Eltern und Kinder oder zensierende Pädagogen*innen und Schüler*innen – das juristische Machtmodell verläuft überall gleich: „Gesetzgebende Macht auf der einen Seite und gehorchendes Subjekt auf der anderen“ (ebd.: 86). Wenn die juristische Konzeption der Macht die „produktive Effizienz, den strategischen Reichtum und die Positivität der Macht“ (ebd.: 87) im Rahmen der „positiven Machttechnologien“ (ebd.: 83) gar nicht abbilden kann, woher kommt dann aber die Neigung, die subtilen Machtmechanismen nur als Verbot und Gesetz der Untersagung zu codieren respektive zu dechiffrieren (vgl. ebd.: 83ff.)? Das juristisch-politische Machtmodell im Zeichen des Gesetzes ist der grundlegende historische Code der modernen Gesellschaft. Als historisch-spezifische Machtform war es die Sprache und die Repräsentationsform der jeweiligen Herrschaftsformen und Instrumente, die vielfältige Machtbeziehungen und kriegerische Kraftverhältnisse in eine staatliche Ordnung und institutionelle Hierarchie überführten (vgl. ebd.: 88f.). Ein weiterer taktischer Grund: Nur indem die Macht Teile von ihr selbst verdeckt, bleibt sie erträglich (vgl. ebd.: 87). Würden die Unterworfenen

„die Macht akzeptieren, wenn sie darin nicht eine einfache Grenze für ihr Begehren sähen, die ihnen einen unversehrten (wenn auch eingeschränkten) Freiheitsraum lässt? Reine Schranke der Freiheit – das ist in unsere Gesellschaft die Form, in der sich die Macht akzeptable macht.“ (ebd.: 87)

Die Funktionsweisen und Mechanismen der körperlichen Disziplinen und bevölkerungspolitischen Regierung, die sich aufgrund von strategischen Machtbeziehungen dem Leben der Subjekte angenommen haben, sind geradezu in Absetzung und Erweiterung zum juristisch-politischen Code des Gesetzes die Repräsentationsformen der Machtbeziehungen einer modernen Gesellschaft hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Formierung eines sozialen Körpers (vgl. ebd.: 90). Es ist jedoch notwendig für das Funktionieren einer Disziplinar- und Biomacht, dass das Argwöhnen und der Protest gegen sie immer noch vorwiegend auf der Ebene des Rechts, des Gesetzes, der Gewalt und damit verbundenen Institutionen verhandelt wird, anstatt mit einer damit verbundenen Kritik der „politischen Pädagogik“¹³ (Grabau 2013: 33) einherzugehen (vgl. 1976 WW: 90):

„Im Grunde ist die Repräsentation der Macht über die unterschiedlichen Epochen und Zielsetzungen doch im Bann der Monarchie verblieben. Im politischen Denken und in der politischen Analyse ist der Kopf des Königs noch immer nicht gerollt.“ (ebd.: 90)

2.3 Hypothese Nietzsche

Die Analytik einer produktiven Macht ohne den Code des Gesetzes und der Verbote als „Hypothese Nietzsche“ (1975/76 VG: 25) grenzt sich analog zu der Vorstellung einer intentionalen Unterdrückung der Natur, des Instinktes, einer Klasse oder des Subjektes als „Analyse der Repressionsmechanismen“ (ebd.: 27) von der „Hypothese Reich“¹⁴ (ebd.) ab. Durch das *uno actu* Prinzip der Macht stellt sich fortan die analytische Frage nach den Anwendungsfeldern und Objekten sowie den Praktiken und Techniken ihrer spezifischen Vollzugsweisen (vgl. ebd.: 25; 31ff.).

„Wir verfügen zunächst über die Behauptung, dass die Macht nicht gegeben wird, dass sie weder getauscht noch zurückgewonnen werden kann, sondern dass sie ausgeübt wird und nur im Vollzug existiert [...] dass die Macht vor allem ein Kräfteverhältnis in sich selbst ist.“ (ebd.: 25)

Da die Macht „in sich selbst als Entfaltung eines Kräfteverhältnisses“ (ebd.: 26) gedacht wird, fallen die Analysekategorien „Übertragung, Vertrag oder Entfremdung“ (ebd.) zugunsten derer von „Kampf, Konflikt oder Krieg“ (ebd.). Machtverhältnisse werden als

¹³ Die „politische Pädagogik“ (Grabau 2013: 33) fragt im Sinne einer Gesellschaftskritik abseits der Frage von Ideologien, die Menschen mal mehr und weniger determinieren, nach den alltäglichen Sorge-, Erziehungs- und Bildungsleistungen, die Subjekte und Körper auf einer allgemeinen Ebene produzieren und sie sodann in spezifischer Form bespielen. Neben der Frage nach strukturellen und rechtlich-kodifizierten Knechtschafts- und Unterwerfungsverhältnissen alias die bürgerlich-öffentliche Kapitalgesellschaft, stellt sich die Frage, wie wir jene Subjekte werden, die diese Verhältnisse re/produzieren (vgl. ebd.: 34f.).

¹⁴ Im Rekurs auf Wilhelm Reich als Vertreter einer psychoanalytischen Triebtheorie, die die sexuellen Triebe durch die Konkurrenzgesellschaft basierend auf einer kapitalistischen Tauschwertproduktion unterdrückt sieht und Macht als Herrschaftsbestandteil verantwortlich für Repressionsleistungen verstand.

Auseinandersetzungen, Akzentuierungen oder Umkehrungen von Kräften begriffen, die Episoden, Bruchstücke und Verlagerungen eines umfassenden und diffusen Krieges zahlloser Punkte sind (vgl. ebd.: 27). Die Analyse verläuft abseits der juristischen und personalisierten Pole legitim vs. illegitim zwischen Kampf und Unterwerfung im Rahmen der Taktiken, Strategien und Funktionsweisen von Kraft- und Machtverhältnissen (vgl. ebd.: 28). Formen gezielter, zentraler und intentionaler Unterdrückung und Repression – „Beziehungen der Ungleichheit, der Asymmetrie, der Arbeitsteilung, der Ausbeutung“ (ebd.: 56) – sind dabei nicht ausgeschaltet, sondern als Wirkungen und Instrumente von Machtbeziehungen und Kräfteverhältnissen zu begreifen (vgl. ebd.). Das Problem der Unterwerfung stellt sich anhand der Analytik miteinander verwobener Macht- und Wissensbeziehungen. Foucault spricht in den Vorlesungen *In Verteidigung der Gesellschaft* nun nicht mehr vom Wissen als der Kehrseite der Macht, sondern von den Wahrheiten oder „Wahrheitsdiskursen“ (vgl. ebd.: 32). Die Charakterisierung und Konstitution des „sozialen Körpers“ (ebd.: 32) in einer Gesellschaft bedarf der „Produktion, Akkumulation, und Zirkulation“ (ebd.) des wahren Diskurses. Macht kann demnach nur über die Produktion von Wahrheiten ausgeübt werden (vgl. ebd.):

„Die Macht hört nicht auf zu fragen, uns zu befragen, sie hört nicht auf zu untersuchen, zu registrieren, sie institutionalisiert die Suche nach der Wahrheit, professionalisiert sie und entschädigt dafür. Wir müssen Wahrheit produzieren, wie wir Reichtümer produzieren müssen [...] wir [werden] beurteilt, verurteilt, klassifiziert und zu Aufgaben gezwungen, uns [wird] eine bestimmte Art zu leben oder zu sterben entsprechend wahrer Diskurse mit spezifischen Machtwirkungen auferlegt.“ (ebd.: 33)

Die Macht funktioniert, so stellt es Foucault axiomatisch heraus. Jedoch funktioniert sie durch ihre Ausübung, Zirkulation und Vernetzung nicht in einem deduktiven Schema von oben nach unten. Sie bildet keine Pyramide, von deren Spitze sie unten getragen und delegiert wird (vgl. ebd. 39). Es gilt eine „aufsteigende Machtanalyse“ (ebd.) vorzunehmen. Ganz im Sinne einer Mikrophysik der Macht gilt es, von den

„unendlich kleinen Mechanismen auszugehen, die ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Weg ihre eigene Technik und Taktik haben, um dann zu erforschen, wie diese Machtmechanismen, die ihre Stabilität und in gewisser Weise ihre eigene Technologie haben, von immer allgemeineren Mechanismen und globaleren Herrschaftsformen besetzt, kolonialisiert, verwendet, umgebogen, transformiert, verlagert und ausgedehnt wurden und immer noch werden.“ (ebd.: 39f.)

Das Subjekt ist nicht als Tabula rasa das passive Gegenüber der Macht, sondern geht durch ihre Identifizierung und Konstituierung der „Körper, Gestern, Diskurse, Wünsche“ (ebd.: 45) als Individuum aus den Kräfteverhältnissen hervor:

„Die Macht verteilt sich über Netze und in diesem Netz zirkulieren die Individuen nicht nur, sondern sind stets auch in der Position, diese Macht zugleich über sich ergehen zu lassen wie sie auszuüben.

Sie sind niemals nur unbewegliche und zustimmende Zielscheibe dieser Macht, sie sind immer auch deren Schaltstelle.“ (ebd.: 38f.)

Hinsichtlich ihrer „Identität, [...] Form, [...] und [...] Einheit“ (1976 WW: 93) kennzeichnet sich die produktive Macht ohne ein Zentrum, von dem aus sie als Instanz in alle sozialen Winkel und gesellschaftlichen Ecken ausstrahlt (vgl. ebd. 93f.):

„Die Möglichkeitsbedingungen der Macht oder zumindest der Gesichtspunkt, der ihr Wirken bis in die periphersten Verzweigungen erkennbar macht und in ihren Mechanismen einen Erkenntnisraster für das gesellschaftliche Feld liefert, liegt [...] in dem bebenden Sockel der Kräfteverhältnisse, die durch ihre Ungleichheit unablässig Machtzustände erzeugen, die immer lokal und instabil sind.“ (ebd.: 94)

Die Macht ist keine subsumierende Einheit, keine totale Umfassung, keine Institution, keine Struktur, keine „Mächtigkeit einiger Mächtiger“ (ebd.: 94). Machtbeziehungen verhalten sich zu anderen „Typen von Verhältnissen“ (ebd.) (bspw. Politik, Ökonomie, Wissenschaften, etc.) nicht als etwas Äußerliches, sie sind ihnen im doppelten Sinne immanent (vgl. ebd.)

„Sie sind einerseits die unmittelbaren Auswirkungen von Teilungen, Ungleichheiten und Ungleichgewichten, die in jenen Verhältnissen zustande kommen, und andere sind [...] Bedingungen jener Differenzierungen.“ (ebd.: 94)

Es gibt keinen Generalstab, der ihre Rationalität, ihre Absichten und Ziele entwirft. Sie ist kein bewusster Plan einer exponierten Personengruppe, sondern verwirklicht sich aus einer Gesamtheit an Beziehungen in einer anonymen Strategie ohne Strategen (vgl. ebd.: 95):

„Die Rationalität der Macht ist die Rationalität von Taktiken, die sich in ihrem beschränkten Bereich häufig und unverblümt zu erkennen geben [...], die sich miteinander verketten, einander gegenseitig hervorrufen und ausbreiten, anderswo ihre Stütze und Bedingung finden und schließlich zu Gesamtdispositiven führen: auch da ist die Logik noch vollkommen klar, können die Absichten entschlüsselt werden – und dennoch kommt es vor, dass niemand sie entworfen hat, und kaum jemand sie formuliert: impliziter Charakter der großen anonymen Strategien, die nahezu stumm, geschwätzige Taktiken koordinieren, deren Erfinder oder Verantwortliche oft ohne Heuchelei auskommen.“ (ebd.: 95)

Die Macht lässt sich als „Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen“ (ebd. 93) verstehen, die „ein Gebiet bevölkern und organisieren“ (ebd.). Sie ist „der Name [...] einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft“ (ebd.: 94). Die Macht vollzieht sich als Spiel,

„das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.“ (ebd.: 93)

Eine Allgegenwärtigkeit der Macht ergibt sich durch die Erzeugung von Beziehungen, die „in jedem Augenblick und an jedem Punkt“ (ebd.: 94) auftreten. Den Kräfteverhältnissen und

Machtbeziehungen sind dabei Widerstände inhärent (vgl. ebd.: 96). Auch hier gilt, was für ökonomische, politische wissenschaftliche Verhältnisse gilt: Sie bilden kein Äußeres der Macht und kommen von keiner spezifischen Instanz. Sie sind keine notwendige Folgewirkung oder resultierende Negativform von gegebenen Herrschaftsverhältnissen:

„Im Verhältnis zur Macht [gibt] es nicht den einen großen Ort der Weigerung – die Seele der Revolution, den Brennpunkt aller Rebellion, das reine Gesetz des Revolutionärs. Sondern es gibt einzelne Widerstände, mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, kriecherische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromissbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände, die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können“ (ebd.: 96)

Der Widerstand respektive die Widerstandspunkte sind keine verschiedenen Prinzipien zu den der Elemente eines Macht/Wissen-Komplexes. Die Widerstandspunkte sind alltäglich-gewöhnlich und überall im Netz der Macht präsent: „quer durch die gesellschaftlichen Schichtungen und die individuellen Einheiten“ (ebd.: 97). Die Kraftverhältnisse existieren gerade durch den „relationalen Charakter der Machtverhältnisse“ (ebd.: 96) in Wechselwirkung mit der Vielfalt an Widerstandspunkten, die „die Rolle von Gegnern, Zielscheiben, Stützpunkten, Einfallstoren“ (ebd.) einnehmen: Die Widerstandspunkte, ebenso wie Machtbeziehungen, führen zu Verschiebungen innerhalb eines sozialen Körpers der Gesellschaft, bringen Umgruppierungen hervor, zerbrecen Einheiten, gestalten den Körper der Individuen und stecken die Bereiche der Seelen ab (vgl. ebd.). Ebenso wie Hegemonien und Herrschaftsverhältnisse Machtbeziehungen und Kräfteverhältnisse verkörpern, sind Widerstände und Widerstandspunkte weniger als sich auftuende „radikale Umbrüche“ (ebd.), „massive Zweiteilungen“ (ebd.) oder als Revolutionen zu denken. Jedoch sind Revolutionen auf den unterschiedlichen Ebenen ebenso wenig auszuschließen: „Und so wie der Staat auf der institutionellen Integration der Machtbeziehungen beruht, so kann die strategische Codierung der Widerstandspunkte zur Revolution führen“ (ebd.: 97). Machtbeziehungen und Wissensverhältnisse befinden sich folglich in einem Spiel der Kräfteverhältnisse mit und anhand der Punkte des Widerstandes. D. h., wie auch immer sich der Vollzug der Machtbeziehungen darstellt, gibt es „keine ein für alle Mal gültige Unterwerfung“ (ebd.: 97). Das Spiel der Macht besteht aus Verstärkungen, Schwächungen, Mobilisierungen, Verschiebungen und Transformationen von ihren jeweiligen Elementen, Stützpunkten und Beziehungen (vgl. ebd.: 97).

Damit geht es innerhalb einer Analytik der Macht bspw. nicht um den Nachweis und die Untersuchung, inwieweit sich etwa die Mechanismen des Ausschlusses und der Überwachung

von einer „Herrschaft der bürgerlichen Klassen“ (1975/1976 VG: 41) zwecks Steigerung der Produktivkräfte zurückführen lassen, sondern wann und wo solche Phänomene im konkreten Umfeld auftraten und „dank einer gewissen Zahl von Transformationen ökonomisch vorteilhaft und politisch nützlich zu werden begannen“ (ebd.). Das Bürgertum interessiert sich machtanalytisch reformiert weniger für den „Ausschluss der Verrückten“ (ebd.: 42) oder die „Überwachung der Sexualität“ (ebd.), sondern lediglich für dessen „Mikromechanik der Macht“ (ebd.):

„es [hat] eben dieses Bürgertum nicht gegeben, welches gedacht haben soll, dass der Wahnsinn ausgeschlossen oder die kindliche Sexualität unterdrückt werden müsste. Vielmehr haben die Mechanismen [...] ab einem bestimmten Zeitpunkt [...] einen gewissen politischen Nutzen deutlich werden lassen und sahen sich auf einen Schlag von globalen Mechanismen und schließlich vom gesamten Staatsystem ganz natürlich kolonialisiert und mitgetragen.“ (ebd.: 42)

Das Bürgertum als herrschende Klasse interessiert sich nicht für die „„Irren““, „„Verbrecher““ oder die „„kindliche Sexualität““ (ebd.), sie interessiert sich für das Machtsystem, welches kontrolliert und überwacht (vgl. ebd.: 42f.). Ebenso wie das Phänomen der bürgerlich-kapitalistischen Klasse nicht analog zu den Kontroll- und Überwachungsmechanismen spezifischer Personengruppen führt, reicht die Kategorie der Ideologie nicht zur Dechiffrierung von Macht und Herrschaft. Beide Aspekte sind zugleich „wahr und falsch“ (ebd.: 43) und die Ideologie als Basis der Macht zugleich „viel weniger und viel mehr“ (ebd.: 43). Sie benötigt zur ihrer Ausübung mittels der „Instrumente der Bildung und Akkumulation von Wissen, Beobachtungsmethoden, Aufzeichnungstechniken, Untersuchungs- und Forschungsverfahren und Verifikationsapparate“ (ebd.) ein globaleres Relais in Form von diskursiven Wahrheiten, legitimen und alltäglichen Wissensbeständen sowie der institutionellen Wissensapparate. Insofern wäre Ideologie keine Begleiterscheinung wider besseres Wissen, sondern die je spezifisch-historischen Kräfte- und Machtverhältnisse als Macht/Wissen-Komplex in Gänze.

Im Folgenden wird der zweite Teil von Korpus I herangezogen, um der Frage nachzugehen, welche spezifischen und empirischen Machttypen sich aus den aufgeführten Prinzipien und Ökonomien der Macht im Spiel der Kräfteverhältnisse zu Strategien etablierten.

2.4 Disziplinarmacht

Der strategische Macht/Wissen-Komplex der Disziplin¹⁵ zielt durch die Fabrikation nützlich-gelehriger Körper durch Kontrolle und „Dressur des Verhaltens“ (1975 ÜS: 167) auf die

¹⁵ Sie ist „ein Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben; sie ist eine ‚Physik‘ oder eine ‚Anatomie‘ der Macht, eine Technologie“ (1975 ÜS: 277).

Herstellung von „Gehorsamssubjekten“ (ebd.: 175). Die produktive Disziplinarmacht zur Steigerung und Intensivierung von Kräften verläuft über einen Anordnungsmechanismus mittels der Verteilung und Abstimmung der Körper. Die politische Technologie der Disziplinarmacht legt

„die Kräfte nicht in Ketten, um sie einzuschränken; sie sucht sie allesamt so zu verbinden, dass sie vervielfältigt und nutzbar gemacht werden. Anstatt einheitlich und massenweise alles zu unterwerfen, was ihr untersteht, trennt sie, analysiert sie, differenziert sie, treibt sie ihre Zersetzungen bis zu den notwendigen und hinreichenden Einzelheiten. Sie richtet die unsteten, verworrenen, unnützen Mengen von Körpern zu einer Vielfalt von individuellen Körpern, Elementen, kleinen abgesonderten Zellen, organischen Autonomien, evolutiven Identitäten und Kontinuitäten, kombinatorischen Segmenten ab.“ (ebd.: 220)

In Absetzung zu einer vorherigen Souveränitätsmacht, deren „Politik bezüglich der Vielfalt von Körpern und Kräften einer Bevölkerung“ (ebd.: 99) mit Gewalt und Gesetzen auf die Subjekte zugreift, handelt es sich bei der Funktionsweise der Disziplinarmacht

„um eine Anpassung und Verfeinerung der Apparate, die das alltägliche Verhalten der Individuen, ihre Identität, ihre Tätigkeit, ihre scheinbar bedeutungslosen Gesten erfassen und überwachen.“ (ebd.: 99)

Die Zugriffsweisen der Macht auf den Körper operieren als politische Technologien mit den Praktiken, Techniken und Instrumenten in Form der Überwachung, Kontrolle und der Beobachtung (vgl. ebd.: 167; 175). Im Vordergrund einer präskriptiven Körperproduktion stehen Regelmäßigkeiten und Normen im Verbund mit einer detaillierten Wissensgenerierung zu ihrer Anwendung. Zusammen mit der Sichtbarmachung und Anordnung der Körper wird die Normalisierung zu einer wesentlichen Funktionsweise der Disziplinen:

„An die Stelle der Male, die Standeszugehörigkeiten und Privilegien sichtbar machten, tritt mehr und mehr ein System von Normalitätsgraden, welche die Zugehörigkeit zu einem homogenen Gesellschaftskörper anzeigen, dabei jedoch klassifizierend, hierarchisierend und rangordnend wirken. Einerseits zwingt die Normalisierungsmacht zur Homogenität, andererseits wirkt sie individualisierend, da sie Abstände misst, Niveaus bestimmt, Besonderheiten fixiert und die Unterschiede nutzbringend aufeinander abstimmt.“ (ebd.: 237f.)

Um den Machttypus der Disziplin hinsichtlich seiner Zugriffsweisen auf den gesamten Gesellschaftskörper respektive alle Subjekte zu kennzeichnen, wird im folgenden Kapitel die Universalisierung der Mikrophysiken der Disziplinarmacht anhand des „Panoptismus“ (1975 ÜS: 251ff.) beschrieben.

2.5 Panoptismus

Ausgehend von den Strafanstalten universalisieren sich im 18. Jahrhundert die Mikrophysiken der Disziplinarmacht als „allgemeine Methode“ (ebd.: 177) in den Institutionen der Armee,

Schule, Fabrik und Klinik (vgl. ebd.). Foucault erläutert dies anhand des Panoptismus¹⁶ als typisches Modell einer sich vervielfältigen Disziplinarmacht. Ihr Zugriff durch nunmehr permanente Überwachung, Beobachtung und Kontrolle trägt nicht mehr den Charakter der Ausnahme, sondern definiert „die Beziehungen der Macht zum Alltagsleben der Menschen“ (ebd.: 263). Beim Panoptismus als eine Art generalisiertes Muster handelt es sich „um einen bestimmten Typ der Einpflanzung von Körpern im Raum, der Verteilung von Individuen in ihrem Verhältnis zueinander und der hierarchischen Organisation“ (ebd.: 264). Dies geschieht „vor dem Hintergrund einer normalen Entwicklung“ (ebd.) der Körper mittels der Heilung, Besserung und Beaufsichtigung in Form der Charakterisierung, Klassifizierung und Einteilung (vgl. ebd.). Die panoptische Physik der Macht wird zum allgemeinen Prinzip einer politischen Technologie der noch ungeordneten Körper und heterogenen Kräfte:

„[E]s handelt sich um Mechanismen, welche Verteilungen, Verschiebungen, Serien, Kombinationen analysieren und Instrumente einsetzen, um sichtbar zu machen, zu registrieren, zu differenzieren und zu vergleichen.“ (ebd.: 267f.)

Nichts darf der Beobachtung der Disziplin auf der Ebene des Details verborgen bleiben, alles wird einer Sichtbarkeit unterworfen (vgl. ebd.: 260):

„Die Kleinlichkeit der Reglements, der kleinliche Blick der Inspektion, die Kontrolle über die kleinsten Parzellen des Lebens und des Körpers werden im Rahmen der Schule, der Kaserne, des Spitals oder der Werkstätte jenem mystischem Kalkül des unendlichen Kleinen und Großen bald einen weltlichen Inhalt, eine ökonomische oder technische Rationalität verleihen.“ (ebd.: 180)

Ziel dieses Prozesses einer Universalisierung der Disziplinarmacht ist es,

„die Produktion zu erhöhen, die Wirtschaft zu entwickeln, die Bildung auszudehnen, das Niveau der öffentlichen Moral zu heben, zu Wachstum und Mehrung beizutragen.“ (ebd.: 267)

Die strategischen Machtbeziehungen der Disziplinargesellschaft antworten im 18. Jahrhundert auf einen demographischen Wachstumsstoß und das Anwachsen des arbeitsteiligen Produktionsapparates mit umfassenden Ordnungsleistungen von menschlichen Vielfältigkeiten zur Verringerung der „Widrigkeit der Massenphänomene“ (vgl. ebd.: 280).¹⁷ Foucault spricht im Kontext der Disziplinarmacht von Unterwerfung, „wann

¹⁶ Das architektonische Modell eines Panopticons wurde 1787 von Jeremy Bentham in Dublin veröffentlicht und befasst sich mit der Frage, wie die Überwachung von bestimmten Bevölkerungsgruppen am effizientesten zu gewährleisten ist (vgl. Bogdal 2020: 78). Foucault deutet diese Technik der Sichtbarmachung in Form eines räumlichen Modells als „eine Maschine zur Scheidung des Paars Sehen/Gesehenwerden: Im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralturm sieht man alles, ohne je gesehen zu werden“ (1975 ÜS: 259). Der Vorteil hierbei, die unsichtbare Machtausübung, ist zu jedem Zeitpunkt allumfassend und bedarf keines spezifischen Personals (vgl. Bogdal 2020: 78).

¹⁷ Widerstand als Gegenmacht formiert sich in Unruhen, Aufständen und spontanen Zusammenschlüssen einer ungeordneten Vielheit (vgl. ebd.: 282). Später auch bekannt geworden als „Multitude“ (Hardt/Negri 2004).

immer man es mit einer Vielfalt von Individuen zu tun hat, denen eine Aufgabe oder Verhalten aufzuzwingen ist“ (ebd.: 264). Dies vollzieht nicht als gewaltsamer Akt, sondern mittels minutiöser, geräuschloser und sorgfältiger Taktiken (vgl. ebd.: 278f.). Die „Totalität der Individuen“ (ebd.) wird von der disziplinären Gesellschaftsordnung nicht „verstümmelt“ (ebd.), sondern erst hervorgebracht. Zwecks Kräftevermehrung wirken die disziplinären Machtbeziehungen ohne Gewalt und Unterbrechung als polyvalentes Netzwerk auf den ganzen Gesellschaftskörper und damit alle Körper (vgl. ebd.: 268f.). Die netzartigen Universalisierungsprozesse ehemals lokaler Disziplinen führen als gesellschaftliche Strukturmaxime und soziales Ordnungsprinzip zur Formierung einer „Disziplinargesellschaft“ (ebd.: 269; 277). Die Machtpraktiken der Disziplinen bedürfen bei den Prozessen der Sichtbarmachung und Anordnung einer „Wissenschaft von Menschen“ (ebd.: 287) mittels der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik (vgl. ebd.). Die Disziplinargesellschaft objektiviert ihre Gegenstände „heimtückisch“ (ebd.: 283) durch die Formierung eines Wissens über die zu unterwerfenden Subjekte (vgl. ebd.). Durch die analytischen Verfahren und Praktiken von Sichtbarmachung in Form der Festsetzung, Verteilung und Registrierung kann „das menschliche Verhalten vergegenständlicht“ (ebd.: 393) werden. Die Etablierung neuer Wissensarten, der „klinischen Medizin, [...] Entwicklungspsychologie, [...] pädagogischen Psychologie, [der] Rationalisierung der Arbeit“ (ebd.: 288) mit der Zusammenführung disziplinärer Machtpraktiken lässt jene im Element der Disziplinen fungieren. Die Verfeinerung der Macht bedingt dabei eine „epistemologische Enthemmung“ (ebd.) und die Anhäufung neuer Kenntnisse bedingt eine Vervielfältigung der Machtwirkungen. Jeder „Objektivierungsmechanismus“ (ebd.: 287) der verschiedenen Institutionen Schule, Spital und Werkstatt funktioniert durch die Erlangung und den Einsatz des Wissens nunmehr als „Subjektivierungs-/Unterwerfungsinstrument“ (ebd.):

„Die Modellierung des Körpers bringt eine Erkenntnis des Individuums mit sich, die Erlernung von Techniken führt zur Annahme von Verhaltensweisen, und die Aneignung von Fähigkeiten verstrickt sich mit der Fixierung von Machtverhältnissen [...] [man] produziert untergebene Subjekte sowie verlässliches Wissen über sie. Die am Körper angewendete Disziplinartechnik hat zwei Effekte, eine Seele, die zu erkennen, und eine Unterwerfung, die zu vertiefen ist.“ (ebd.: 381)

Ausgehend von diesen Praktiken der Machtausübung und Wissenserlangung in Form von Übungen und Tests sowie von „Gesprächen, Befragungen oder Konsultationen“ (ebd.: 290) sind die Disziplinen in der Lage, sich innerhalb ihrer allgemeinen Machtökonomie selbst zu „korrigieren“ (ebd.). Dieser Vorgang illustriert sich am folgenden Beispiel:

„Der Schulpsychologe muss die Strenge der Schule ebenso kompensieren, wie das ärztliche oder psychiatrische Gespräch die Wirkungen der Arbeitsdisziplin zu korrigieren hat. Aber man täusche sich nicht: diese Techniken verweisen das Individuum nur von einer Disziplinarinstanz zu anderen und in konzentrierter oder formalisierter Spielart reproduzieren sie das jeder Disziplin eigene Schema von Macht/Wissen.“ (ebd. 290f.)

Die bisherigen Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen. Um dem gesamtgesellschaftlichen Problem der Anhäufungen von Menschen gewahr zu werden, eine ungeordnete Vielheit in ein Arrangement zu verwandeln, eine Gefügigkeit und Nützlichkeit zu produzieren, bedurfte es eines Komplexes aus Macht- und Wissensbeziehungen. Die Ökonomie der Disziplinarmacht bestehend aus einer subjektivierenden Unterwerfung (politische Technologie der Seele anhand der Wissensformationen) und zugleich einer objektivierenden Vergegenständlichung des Körpers (politische Technologie des Körpers anhand von Machtpraktiken) amalgamiert im Prozess einer Individualisierungsleistung. Hierbei ist das Subjekt als „der erkennbare Mensch (Seele, Individualität, Bewusstsein, Gewissen, Verhalten) [...] zugleich Effekt/Objekt dieser analytischen Erfassung, dieser Beherrschung/Beobachtung“ (ebd.: 394). Inwieweit die Norm als Fixpunkt der Individualisierung resultierend aus einer epistemologischen Objektivierung und praxeologischen Subjektivierung fungiert, wird im folgenden Kapitel zur Erläuterung der Normalisierungsmacht aufgeführt.

2.6 Normalisierungsmacht

Das moderne Gefängnis als resozialisierende Strafpraxis, dessen Genealogie Foucault als Ausgangsproblem seiner machtanalytischen Untersuchung setzte, ist ein institutioneller Ausdruck eben jener bis hierhin dargestellten Verfahrensweise der politischen Technologie der Körper und Seelen im Zeichen der panoptischen Disziplin. Dieser qua Machtökonomik auf Reibungslosigkeit angelegte Prozess verläuft aber nicht schablonenhaft. Die Disziplinen produzieren durch dessen tatsächlich zwanghafte Umsetzungsweise die „„Delinquenz““ (ebd.: 329)¹⁸. Die Disziplinarnormierung ist zwar ein infinitesimaler Prozess, der Menschen als Maschine vorstellt, in seiner Wirkweise jedoch keiner, der im Modell einer mechanischen Münzprägung fehlerfreie Subjekt-Objekt Beziehungen produziert. Innerhalb der Machteffekte der Disziplin fungiert ein „Kerkersystem“ (ebd.: 379), das sowohl die Besserung als auch die Delinquenz evoziert und über die Mauern des Gefängnisses zu dessen Kontrolle herausragt

¹⁸ Die „„Delinquenz““ als negatives Amalgam aus „[...] Zerstreuung, Faulheit, Trunkenheit, Laster, Diebstahl, [...] Verbrechen, [...] Armut, [...] Betteln, [...] Arbeitslosigkeit“ (1975 ÜS: 371) sowie jeglicher „Ablehnung der Pflichten und Gesetze“ (ebd.: 387) produziert „„pathologische Subjekte““ (ebd.: 357).

(vgl. ebd.: 380). Fürsorgereiche Institutionen des Tröstens, Heilens und Pflegens, die sich der Delinquenz annehmen, agieren beispielsweise nicht analog zu einem Gefängnis in Form einer abgeschlossenen Institution, sie sind aber mittels der Ausübung von Normalisierungsmechanismen mit ihm systematisch zusammengeschlossen (vgl. ebd.: 397).

Anhand des Rettungshauses¹⁹ von Mettray erscheint im 19. Jahrhundert exemplarisch und „epochenmachend“ (ebd.: 382) die institutionelle Ausprägung der Normalisierungsmacht als „neue[r] Typ einer (Erkenntnis- und Macht-)Kontrolle über die Individuen, die der Disziplinarnormierung widerstehen“ (ebd.). Das Personal – „Verhaltenstechniker, Ingenieure der Menschenführung, Orthopäden der Individualität“ (ebd.: 381) – mitsamt seinen zusammengeführten Techniken und Modellen²⁰ sind jene neue „Spezialisten der Disziplin, der Normalität und der Unterwerfung“ (ebd.: 381). Ihre Normalitätskontrollen erfolgen über eine „Erfassung der Empfindungsreaktionen“ (ebd.: 383) und stützen sich auf die Teilhabe an einer zunehmenden Wissenschaftlichkeit der Psychologie (in Verbund mit der Psychiatrie und Medizin). Analog zu den alltäglichen Panoptismen vervielfältigt sich solch eine „Technik der Normkontrolle“ (ebd.) und eine „Normierung der Normalisierungsmacht“ (ebd.) ausgehend von dem Modell des pädagogischen Rettungshauses:

„Die institutionellen Träger dieser Verfahren haben sich [...] vervielfacht; ihre Apparate haben sich vermehrt und vergrößert; ihre Anknüpfungspunkte und Querverbindungen haben sich mit den Spitälern, mit den Schulen, mit den öffentlichen Verwaltungen und den privaten Unternehmen vertausendfacht; ihre Agenten haben an Zahl, Macht und technischer Qualifikation zugenommen; die Spezialisten im Kampf gegen die Disziplinlosigkeit sind fruchtbar und mehren sich.“ (ebd.: 383)

Die Vervielfältigung der Normkontrolle mittels neuer Modelle in miteinander verbundenen Institutionen und Apparaten – hier werden explizit die Vorläufer von sozialarbeiterischen Einrichtungen angesprochen: „Fürsorge, [...] Waisenhäuser, [...] Schule, Wohltätigkeitsgesellschaft, [...] Mädchenheim“ (ebd.: 384) – sowie „allgegenwärtigen Prozeduren“ (ebd.) lässt eine Normalisierungsmacht entstehen. Zum einen stellt sie „die

¹⁹ Für ‚jugendliche Delinquenten‘ der Strafjustiz, minderjährige Angeklagte und sonstige Zöglinge ohne familiäre Bindung zwecks ‚Verwahrung‘ und ‚Besserung‘.

²⁰ „[...] alle Technologien, vom Kloster, vom Gefängnis, vom Kolleg, vom Regiment [...]“ schaffen die besondere Erkenntnis- und Machtkontrolle: im Modell der Familie (familiäres Personal), im Modell des Gefängnisses (aufsehendes Personal), im Modell des Kollegs (bildendes Personal), im Modell der Werkstatt (anleitendes Personal), im Modell des Regimentes (hierarchisches Personal) und im Modell der Justiz (richtendes Personal) (vgl. 1975 ÜS: 379). Sie findet Anwendung im gemeinsamen Zusammenleben: permanente Beobachtung, standardisierte Verhaltensdiagnostik und ein fortlaufendes Berichtswesen im Verbund mit medizinischem, pädagogischem und theologischem Wissen bilden so ein alltägliches Regime über die Körper- und Seelendetails (vgl. ebd.: 379ff.). Das Personal dieser Besserungsanstalten geht auf „Normalschulen der reinen Disziplin“ (ebd.: 282), als Vorläufer sozialpädagogischer und fürsorglicher Fachschulen.

geringste Gesetzeswidrigkeit, ebenso wie die kleinste Regelverletzung, Abweichung oder Anomalie unter die Drohung der Delinquenz“ (ebd.). Zum anderen lässt sie durch ein fein aufeinander abgestuftes Netz eine „willkürliche, massive und schlecht integrierte Einsperrung“ (ebd.) obsolet werden. Alles hat nunmehr seinen operativen Bezugspunkt in „der Abweichung von einer Regel, einem Durchschnitt, einer Anforderung, einer Norm“ (ebd.: 386). Aus dem feudalen ‚Gegner des Souveräns‘ wird der moderne ‚Feind der Gesellschaft‘: Er zeigt seine Gefährlichkeit in der Figur des „„Abweichlers““ (ebd.: 387) und „„Unanpassbaren““ (ebd.) durch Zeichen des Verbrechens und Wahnsinns. Zwar disqualifiziert die Disziplin jene Personen durch ihr vielfältiges Netz an Institutionen, Apparaten und Wirkweisen, behält es sich aber vor, gerade jene disqualifizierten Delinquenten sorgsam im Gesellschaftskörper weiterhin kontrollieren und überwachen zu können (vgl. ebd.: 388). Die Disziplinarmacht hat nunmehr kein Außen mehr: Dort, wo sie ausschließt, nimmt sie anderswo wieder auf. Die Allgegenwart der Disziplinmacht wird zur Hauptfunktion einer modernen Gesellschaft:

„Dank dem Kerker-Kontinuum schleicht sich die Instanz, die verurteilt, zwischen alle Instanzen ein, die kontrollieren, modifizieren, korrigieren, bessern [...] Die Normalitätsrichter sind überall anzutreffen. Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen [...] In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinieren, psychologisieren, pädagogisieren; [...] Inmitten dieser immer dichter werdenden Normalisierungsnetze verliert das Gefängnis an Bedeutung.“ (ebd.: 391; 393; 395)²¹

Das Kerker-Kontinuum stellt sicher, dass die Körper zwecks Herstellung einer Norm eine permanente Sichtbarkeit erfahren. Das „Eingliederungs-, Verteilungs-, Überwachungs- und Beobachtungssystem“ (ebd.: 392) zeichnet sich durch ein „rasendes Verlangen nach dem Messen, Schätzen, Diagnostizieren, Unterscheiden der Normalen und Anormalen“ (ebd.) aus. Die Macht der Norm zeigt sich durch die Disziplinen in allumfassenden Kriterien der Funktionalität, die als statischer sowie sittlicher Wert durch Normierungsprozesse die Hintergrundfolie der Normalisierung der Subjekte bilden (vgl. Stehr 2007: 32f.).

²¹ Es sind solche Zeilen, die eine damalige Ablehnung der kritischen Sozialen Arbeit gegenüber einer Machtanalytik exemplarisch erklären können. Kritische Sozialarbeiter*innen verstanden sich ausgehend von der 1968er-Bewegung nicht als Normalitätsrichter*innen, sondern als progressiv-aufgeklärte Sozialrevolutionär*innen (vgl. Gehring 2007: 19). Foucaults kaum rezeptierten Analysen mangelte es dato aus ihrer Perspektive an Potenzialen für das Projekt der Emanzipation und den normativ-konstruktiven Aussagen hierfür (vgl. Sohre 2017: 263; vgl. Anhorn et al. 2007: 10).

Seine Genealogie abschließend problematisiert Foucault das Anwachsen der Disziplinar- und der Normalisierungsmacht basierend auf dem Prozess der fortwährenden Ausweitung der Machtpraktiken mithilfe neuer Erkenntnismöglichkeiten und umgekehrt (vgl. 1975 ÜS: 395). Die Disziplinarmacht wurde von Foucault mithilfe seiner Genealogie als Geschichte der Gegenwart als historische Funktionsbedingung der Modernen herausgearbeitet, wohingegen sich die Funktionsweise der individualisierenden Normalisierungsmacht bis in die Gegenwart zieht. Um die Kräfte und Vielheiten der Körper in ein nutzbringendes Arrangement verwandeln zu können, etablieren sich, wie im Folgenden anhand der Biomacht aufgezeigt wird, weitere strategische Machtbeziehungen, die die Disziplinarmacht um bevölkerungspolitische Abstraktionsleistungen ergänzen und die Normalisierungsmacht dadurch auf einer zweiten Ebene erweitern.

2.8 Biomacht

Die Implikationen einer Biomacht werden von Foucault zum ersten Mal in seinen Vorlesungen am Collège de France aufgeführt (1975/76 VG).²² In der letzten Vorlesung führt er den Machttyp der Biomacht ein, um die Funktionalität eines staatlich-orchestrierten Rassismus zu erläutern (vgl. ebd.: 276ff.). Die Biomacht erklärt sich ausgehend vom 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund einer „Machtergreifung über den Menschen als Lebewesen“ (ebd.) als eine „Art Verstaatlichung des Biologischen“ (ebd.: 280):

„Es war nichts Geringeres als der Eintritt des Lebens in die Geschichte – der Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, in die Ordnung des Wissens und der Macht, in das Feld der politischen Techniken [...] Der abendländische Mensch lernt allmählich, was es ist, eine lebende Spezies in einer lebenden Welt zu sein, einen Körper zu haben sowie Existenzbedingungen, Lebenserwartungen, eine individuelle und kollektive Gesundheit, die man modifizieren, und einen Raum, in dem man sie optimal verteilen kann. Zum ersten Mal in der Geschichte reflektiert sich das Biologische im Politischen.“ (1976 WW: 137f.)

Die Souveränitätsmacht regiert/e als „Recht des Schwertes“ (1975/76 VG: 278) durch das Recht zu töten über das Leben: sie kann „sterben machen“ und „leben lassen“ (ebd.).

²² Die Gedanken zur Biomacht in 1975/76 VG stehen durch die fortgeführte Problematisierung von Politiken „bezüglich der Vielfalt von Körpern und Kräften einer Bevölkerung“ (1975 ÜS: 99) im direkten Bezug zum Werk 1975 ÜS. Sie bilden durch die Besprechung der Sexualität als bevorzugtes Interventionsfeld einer Biomacht das inhaltlich-analytische Scharnier zum Werk 1976 WW, welches ein Jahr später publiziert wird (vgl. Gehring 2020: 88). Gleichzeitig bereitet das biopolitische Problem einer staatlichen Regulierung der Bevölkerung die Gedanken zur Gouvernementalität und Regierung im Werk 1977GGI/1979GGII vor (vgl. Siebenpfeiffer 2020: 310). Die Implikationen einer Biomacht werden auch im letzten Kapitel in „Der Wille zum Wissen“ (1976 WW) wieder aufgenommen, jedoch nicht ausführlicher ausgearbeitet, sondern eher wiederholt (vgl. ebd.: 140ff.). Anders als der Titel vermuten lässt, behandelt „Die Geburt der Biopolitik – die Geschichte der Gouvernementalität II“ (1977 GGII) keine ausführliche Besprechung der Biomacht, sondern verweist nur auf ihre Bedeutung als wesentliches Element innerhalb einer politischen Regierungsrationalität des Liberalismus (vgl. 1977 GGII: 116; 139).

Die Bemächtigung über das Leben galt lediglich der Abschöpfung und Auslöschung (vgl. 1976 WW: 131f.). Die Biomacht als produzierende und somit positive Lebensmacht funktioniert hingegen umgekehrt: sie kann „leben machen und sterben lassen“ (ebd. 132). Ebenso wie bei der Disziplinarmacht begründet sich ihr Auftauchen in der mangelnden Organisations- und Bewältigungsleistung der souveränen Feudalität in Hinblick auf einen sozialen Körper im Zeichen des Bevölkerungswachstums und der Industrialisierung (vgl. 1975/76 VG: 288).²³ Analog zum Verhältnis der Souveränitäts- und Disziplinarmacht schließen sie sich nicht aus oder unterdrücken sich. Die Biomacht integriert, modifiziert und transformiert die Disziplinarmacht (vgl. ebd.: 279). Die Normalisierungsmacht ist hierbei konstitutiv:

„[D]ie Disziplinen und die Mikrophysik der Macht [erfüllen] allerdings eine wichtige Vorbedingung durch die Norm. Eine Regulierung lässt sich nur auf der Grundlage einer feststehenden Norm durchführen, die sich statistisch als Durchschnitt präsentiert und die Durchsetzung ganz anderer Technologien erforderlich macht als sie mit den Disziplinen verbunden sind.“ (Ruoff 2013: 48)

Die Biomacht richtet ihren Normalisierungsmechanismus auf Grundlage sichtbar gemachter individueller Körper mittels Analyse und Anordnung nunmehr auf eine allgemeine Lebendigkeit der Körper als globale Masse (vgl. 1975/76 VG: 280). D. h., ihre Praktiken und Techniken zielen nicht per se auf die Körper, sondern nur vermittelt auf die Bevölkerung als anonyme Abstraktion bestehend aus den Eckdaten und Faktoren der Lebendigkeit (vgl. ebd.):

„Es ist ein neuer Körper: ein multipler Körper mit zahlreichen Köpfen, der, wenn nicht unendlich zumindest nicht zwangsläufig zählbar ist. Es geht um das Konzept der Bevölkerung. Die Bio-Politik hat es mit der Bevölkerung, mit der Bevölkerung als politischem Problem, als zugleich wissenschaftlichem und politischem Problem, als biologischem und Machtproblem zu tun.“ (ebd.: 283)

Der Zugriff der Macht auf den Körper im Modus der Sichtbarmachung und Territorialisierung zwecks Individualisierung wird durch den Modus einer massenkonstituierenden Totalisierung im Zugriff auf die Bevölkerung ergänzt (vgl. ebd.: 280). Der politischen Anatomie des Körpers folgt durch Erfassung der „biosozialen Prozesse von Menschenmassen“ (ebd.: 289) die „Biopolitik der menschlichen Gattung“ (ebd.: 280):

„eine Technologie, die die einer Bevölkerung eigenen Masseneffekte, die Serien der Zufallsereignisse, die in einer lebendigen Masse auftauchen können, zu kontrollieren sucht, die [...] danach strebt, deren Wahrscheinlichkeiten zu kontrollieren (und gegebenenfalls zu modifizieren), in jedem Fall deren Wirkungen zu kompensieren.“ (ebd.: 288)

²³ Die wechselseitige Menschen- und Kapitalakkumulation als „Anpassung des Bevölkerungswachstums an die Expansion der Produktivkräfte und die Verteilung des Profits“ (1976 WW: 136) bedurften Technologien, „die geeignet waren die Kräfte, die Fähigkeiten, das Leben im Ganzen zu steigern, ohne deren Unterwerfung zu erschweren.“ (ebd.).

Es sind politische Technologien, die „die Gesundheit, die Ernährung, das Wohnen, die Lebensbedingungen und den gesamten Raum der Existenz“ (1967 WW: 139) besetzen. Die Biopolitiken zielen auf das „[...] Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen“ (ebd.: 135) sowie eine „Gesamtheit von Prozessen, wie das Verhältnis von Geburt- und Sterberaten, den Geburtenzuwachs [und] die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung“ (1975/76 VG: 280). Die Demographie, die Sexualwissenschaften und die Statistik²⁴ bilden das Wissensrelais für bevölkerungspolitische Reflexions- und Interventionsfelder in Form der Einflussnahme auf die Geburtenraten, öffentlichen Kampagnen (Hygiene, Aufklärung, Familie) und staatlichen Sozialversicherungen (vgl. ebd.: 281)²⁵. Die Biomacht bringt anhand ihrer generalisierenden Praktiken die Kräfte einer Bevölkerung hervor, lässt sie wachsen und vervielfältigt sie. Zugleich bringt sie die Bevölkerung durch die Erfassung und Beobachtung der genannten Aspekte mit dem Ziel einer interventionistischen Regulation unter Kontrolle (vgl. 1976 WW: 132). Die Biopolitiken der Biomacht versuchen bei Kontrolle von „Unfälle[n], Zufälle[n] und Mangelerscheinungen“ (1975/76 VG: 283) einer Bevölkerung immer „die Natur der berücksichtigten Phänomene zu beachten“ (ebd.: 286). Es gilt anhand „der Gründe dieser allgemeinen Phänomene“ (ebd.: 284) selbst auf einer globalen Ebene durch Regulation in biologische Prozesse der Menschengattung einzugreifen. Die Verwaltung, Sicherung und Bewirtschaftung des Lebens bildet in Form der Regulation die grundlegende Funktionsweise der Biomacht (vgl. ebd.:). Die globalen und generalisierten (Ab)Sicherungsmaßnahmen der Biopolitik bringen die individuellen Zufälligkeiten einer aus lebendigen Körpern bestehenden Bevölkerung zwecks Optimierung des Lebens in ein Gleichgewicht. Sie etablieren „eine Art Homöostase“ (ebd.: 284) und zielen hierbei – analog zum Titel der Vorlesung – in Verteidigung der Gesellschaft „auf die Sicherheit des Ganzen vor seinen inneren Gefahren“ (ebd.: 288).

Die vollständige „Vereinnahmung des Lebens“ (ebd.: 276) durch die Macht erfolgt nunmehr durch die doppelseitigen Technologien der Disziplinar- und Biomacht, deren Pole durch ein Bündel von Beziehungen verbunden sind (vgl. 1976 WW: 135). Die behavioristische Körperdisziplinierung auf der Ebene des Details (Technologie des Körpers) verläuft im Schulterschluss mit der biologischen Bevölkerungsregulation auf der Ebene der Masse

²⁴ Ebenso wie bei der Disziplinarmacht ist die Medizin eine konstitutive Wissensform für die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht(praktiken) (vgl. VG 1975/76: 292; vgl. 1975 ÜS: 382; 288).

²⁵ Es sind hier schon die Sicherheitstechnologien angedacht, die Foucault im Kontext der Gouvernementalität ausführlich bespricht (vgl. 1977 GGI: 63f.).

(Technologie des Lebens) (vgl. 1975/76 VG: 285; 287). Die beiden Machttypen lassen sich mit zwei Serien idealtypisch hinsichtlich ihrer Objekt- und Zielebene kennzeichnen: „Körper – Organismus – Disziplin – Institutionen²⁶“ (ebd.: 289) und „Bevölkerung – biologische Prozesse – Regulierungsmechanismen – Staat“ (ebd.). Das verbindende Element der „Organo-Disziplin der Institutionen“ zwecks „Ordnung des Köpers“ (ebd.) und der „Bio-Regulierung durch den Staat“ zwecks Regulation der „Zufallereignisse einer biologischen Vielfalt“ (ebd.) ist die Norm. Die Normalisierungsmacht spannt ihre Netze nunmehr über den Körper bis hin zur Ebene der Bevölkerung (vgl. ebd.: 292f.):

„Die Normalisierungsgesellschaft ist [...] nicht eine Art verallgemeinerter Disziplingesellschaft, deren Disziplinarinstitutionen sich ausgebreitet und die schließlich den gesamten Raum abgedeckt hätten. [...] Die Normalisierungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der sich entsprechend einer orthogonalen Verknüpfung die Norm der Disziplin und die Norm der Regulierung miteinander verbinden.“ (ebd.: 293)

In einen dominierenden Machtmechanismus des Leben-Machens seit dem 19. Jahrhundert, als die Aufwertung des Lebens, die Verlängerung seiner Dauer, die Vervielfältigung seiner Möglichkeiten, die Kompensation seiner Mängel, wird der Tod respektive das Sterben-Machen als Relais eines Macht/Wissen-Komplexes zwar entscheidend diskriminiert, jedoch ist er die letzte Instanz zur Herstellung einer gesellschaftlichen Homöostase (vgl. 294ff.). Eine homogene Einheit des sozialen Körpers kann durch jegliche Diskriminierungsformen wiederum segmentierende Einschnitte vornehmen. Der biopolitischen Homogenisierung der Individuen als Bevölkerungsabstraktum folgt bei Bedarf eine disziplinäre Hierarchisierung mittels der Binaritäten gesund/normal vs. krank/verrückt sowie lebenswert vs. lebensunwert (vgl. Lemke 2007: 57f.). Das Sterben-Machen des Sterben-Lassens innerhalb einer biopolitischen Moderne verläuft auf einer subtilen und alltäglichen Ebene. Tod und Tötung verlaufen nicht über den Mord, sondern über Formen des indirekten Mordens als Lebensentzug: „jemanden der Gefahr des Todes ausliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. erhöhen“ (1975/76 VG.: 297). Dort, wo kein Leben produziert wird, fällt der biopolitische

²⁶ Wird in 1975 ÜS beschrieben, dass sich die panoptischen Disziplinarmechanismen als räumlich-architektonische Anordnung und Verteilung sowie optische Analyse nur in einer Institution kristallisieren und als Normalisierungsmechanismen ohne Institution universalisieren, so wird in den späteren Werken die Disziplinarmacht als Institutionalisierung/Institution wiedergegeben. In der Thesis wird deshalb die primäre Funktionsweise der Disziplinarmacht als Territorialisierung beschrieben, da die Spezifik in der Anordnung, Analyse und Verteilung liegt, die sich zwar in einer Institution zeigt, nicht aber ausschließlich darin aufgeht (vgl. Kapitel 2.2-2.4).

Schatten des Todes auch ohne absolutistisches Schwert. Dort, wo keine Ansprüche gewährt werden, beginnt das bewusste Sterben-Lassen.

2.9 Pastoralmacht und Geständnis

Ausgehend vom 2. Jahrhundert charakterisiert Foucault strategische Machtbeziehungen als eine Pastoralmacht. Der Machttyp zielte zu Zeiten seiner Emergenz auf die Sicherstellung des Seelenheils einer Religionsgemeinde durch Praktiken der Führung und Lenkung einer leitenden Figur des Hirtens (vgl. Ruoff 2013: 162). Die Pastoralmacht bildet mit ihrer Funktionsweise das Fundament eines wechselseitigen Verhältnisses der Führung und Individualisierung, welches „sich auf jede Lebenssituation erstreckt und die gesamte Existenz des Menschen bis in die feinsten Detailfragen hinein bestimmt“ (Ruoff 2013: 196). Die Technik einer individualisierenden Seelenführung zwecks religiöser Fügsamkeit ist das Geständnis. Als Technik der Wissensproduktion – sprachlich basiertes Austauschritual – und als Machtpraktik – Austausch in Asymmetrien und Hierarchien hinsichtlich sozialer Positionierung der Sprechenden und Zuhörenden Person – universalisiert es sich als säkularer Mechanismus der Gewissensforschung und Seelenführung (vgl. 1976 WW: 107; 40; 61ff.):

„das Geständnis [ist] neben den Ritualen der Probe, neben der Bürgschaft durch die Autorität der Überlieferung, neben der Zeugenaussagen, aber auch neben den gelehrten Verfahren der Beobachtung und Beweisführung im Abendland zu einer der höchstbewerteten Techniken der Wahrheitsproduktion geworden.“ (ebd.: 62)

Das Geständnis bindet das Subjekt an einen Wahrheitsdiskurs sowie es das Gesagte in den Diskurs integriert. Der Wahrheitsdiskurs wird zentral für die Individualisierung des Subjektes:

„Lange Zeit hat sich das Individuum durch seine Beziehung an andere (Familie, Gefolgschaft, Schirmherrschaft) ausgewiesen; später hat man es durch den Diskurs ausgewiesen, den es über sich selbst halten konnte oder musste. Das Geständnis der Wahrheit hat sich ins Herz der Verfahren eingeschrieben, durch die die Macht die Individualisierung betreibt.“ (ebd.: 62)

Das Geständnis als Technik der Wissenserlangung und Wahrheitsherstellung führte durch seine säkulare Transformationsgeschichte überdies zur Anwendung in den akademischen Disziplinen der Medizin, Psychiatrie und Pädagogik und sorgte für eine „Verwissenschaftlichung des Begehrens“ (vgl. ebd.: 68).²⁷ Durch die klinische Kodifizierung des „Sprechen-Machens“ (ebd.) in Form der Eingliederung von Geständnisprozeduren im Feld wissenschaftlich akzeptabler Beobachtungen entsteht eine Art „Geständnis-Wissenschaft“

²⁷ Die Sichtbarmachung und Territorialisierung der Subjekte zur Individualisierung der Disziplinar- und Normalisierungsmacht verläuft also im Besonderen bei der analytischen Sichtbarmachung der Seelendetails über die universalisierte und transformierte Geständnisteknik.

(ebd.): Durch die Ausbreitung und Ausweitung dieser Technik in alle gesellschaftlichen Bereiche wird das Subjekt ein moderndes „Geständnistier“ (ebd.: 62). Es gesteht in der Öffentlichkeit, den Institutionen, im Alltag oder im Privaten gegenüber Instanzen oder sich selbst seine Sünden, Verbrechen, Gedanken, Begehren, Vergangenheiten, Träume und Kindheiten (vgl. ebd.: 62). Das Geständnis wird analog zum Pantoptismus universell:

„[...] Kinder und Eltern, Schüler und Pädagogen, Kranke und Psychiater, Delinquenten und Experten. Die Motivationen und Wirkungen, die man sich von ihm verspricht, haben sich ebenso vervielfältigt wie die Formen, die es annimmt: Verhöre, Konsultationen, autobiographische Berichte, Briefe; sie sind protokolliert, abgeschrieben, zu Dossiers zusammengestellt, publiziert und kommentiert worden.“ (ebd.: 66)

Ein produktives Verständnis von Macht, das auf die Wissensgenerierung über die Seelendetails der Subjekte angewiesen ist, referiert notwendigerweise auf ein umfassendes Sprechen-Machen und nicht innerhalb einer alltäglichen Vorstellung als Zensur- und Repressionsakteurin auf eine Art des Schweigen-Machens:

„Die Verpflichtung zum Geständnis wird uns mittlerweile von derart vielen verschiedenen Punkten nahegelegt, sie ist uns so tief in Fleisch und Blut übergegangen, dass sie uns gar nicht mehr als Wirkung einer Macht erscheint, die Zwang auf uns ausübt; im Gegenteil scheint es uns, als ob die Wahrheit im Geheimsten unserer selbst keinen anderen Anspruch hegte als den, an den Tag zu treten; dass es, wenn es ihr das nicht gelingt, nur daran liegen kann, dass ein Zwang sie fesselt oder die Gewalt einer Macht auf ihr lastet, woraus folgt, dass sie sich letzten Endes nur um den Preis einer Art Befreiung wird äußern können.“ (ebd.: 64)

Die Unterwerfung der Subjekte durch die Macht zeigt sich also in dem Imperativ einer Innenschau zur Hervorkehrung. Die Macht äußert sich als Postulat der allumfassenden Selbstanalyse und dem Selbstbekenntnis (vgl. ebd.: 64f.). Die hermeneutische und kategoriale Herrschaft zwecks Diagnostik innerhalb eines „Regimes des Normalen und des Pathologischen“ (ebd.: 66) liegt jedoch nicht beim Sprechenden, sondern

„bei dem, der lauscht und schweigt; nicht mehr bei dem, der weiß und antwortet, sondern bei dem, der fragt und nicht als Wissender gilt [...] Der Zuhörende ist nicht mehr bloß Herr der Verzeihung oder der verurteilende oder freisprechende Richter; er wird der Herr der Wahrheit sein: Seine Funktion ist hermeneutisch. In Bezug auf das Geständnis besteht seine Macht nicht allein darin, es zu fordern, bevor es gemacht ist, oder eine Entscheidung zu fällen, nachdem es ausgesprochen ist; sie besteht darin, durch das Geständnis und seine Entschlüsselung hindurch einen Wahrheitsdiskurs zu konstituieren.“ (ebd.: 66; 70)

Neben dem modernen Geständnis als säkulare Technik einer Pastoralmacht säkularisieren, transformieren und universalisieren sich ebenfalls die Praktiken der Führung und Lenkung im Feld einer staatlichen Politik zur Regierung der Bevölkerung, wie mit der folgenden Aufführung des Machttyps der Gouvernamentalität aufgezeigt wird.

2.10 Gouvernamentalität

Wenn die Macht der feudalen Souveränität durch die industrielle Disziplin ökonomisiert wird, so ergibt sich für Foucault in Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen und seine bisherige Problematisierung die Frage, wie sich strategische Machtbeziehungen kennzeichnen, die die Disziplinar- und Biomacht transformiert und adaptiert? Er wendet das Grundproblem der Pädagogik von Immanuel Kant hierzu auf die Ebene einer nunmehr liberalen Gesellschaft: Wie kultiviert sich der Zwang bei aller Freiheit? In Kürze ließe sich die Antwort wie folgt formulieren: Über eine ‚Unterwerfung‘ im Modus derselben.

Im Fokus seiner letzten dezidiert machtanalytischen Auseinandersetzung im Rahmen einer Genealogie fasst Foucault das Gefüge Staat und Politik im Kontext von Gesellschaft und Subjekt als „Problem der Regierung“ (vgl. Ruoff 2013: 160; 1977 GGI: 134). Mit der Biomacht ausgehend vom Problem der Bevölkerung, die den regulierenden Staat als wesentlichen Akteur hervorbringt, stellt sich verstärkt die Frage nach strategischen Machtbeziehungen, die in Form einer „Makromacht“ (1977 GGI: 514) zentral agiert und als Bevölkerungstechnologie alle Subjekte zusammen und jedes einzelne zugleich umfasst (vgl. 1976 DEIV: 167; vgl. 1977 GGI: 192; vgl. 1981 DEIV: 165ff.). Analog zur Genealogie des Gefängnisses, die die Emergenz einer modernen Strafanstalt nicht auf eine sich reformierende Institutionsgeschichte zurückführt, sondern auf epistemologisch-praxeologische Politiken einer Disziplinar- und Normalisierungsmacht, befragt Foucault eine „Gesamtökonomie der Macht“ (1977 GGI: 180) außerhalb eines Staates, die seine Inauguration, seine Veränderungen und sein Funktionieren erklären kann.

Ist es eine staatliche Biopolitik der Biomacht, die zur Optimierung von Lebensprozessen mit generalisierten Interventionen und globalen Kampagnen auf die Bevölkerung als Biomasse zugreift, erweitert die Gouvernamentalität das Spektrum der Macht „um alle Verfahren, Kalküle und Taktiken, die letztlich die Steuerung der Bevölkerung zum Ziel haben“ (Ruoff 2013: 160). Foucault konstatiert in der Ausformulierung seines Neologismus respektive Machttyp²⁸:

„Ich verstehe unter ‚Gouvernamentalität‘ die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches Instrument die Sicherheitsdispositive hat. Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernamentalität‘ die Tendenz oder die Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur

²⁸ Im französischen Original ‚gouvernementalité‘, abgeleitet von gouvernemental, das so viel wie „regierungsamtlich“ oder „die Regierung betreffend“ umfasst (vgl. Sennelart in 1977 GGI: 564).

Vorrangstellung dieses Machttypus, den man über alle anderen hinaus die 'Regierung' nennen kann: Souveränität, Disziplin, und die einerseits die Entwicklung einer ganzen Reihe spezifischer Regierungsapparate [und andererseits] die Entwicklung einer ganzen Serie von Wissensarten nach sich gezogen hat. Schließlich denke ich, dass man unter Gouvernamentalität den Vorgang oder vielmehr das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der mittelalterliche Staat der Gerichtsbarkeit, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat wurde, sich Schritt für Schritt 'gouvernementalisiert' hat.“ (1977 GGI: 162)²⁹

Aus diesen drei Aspekten ergibt sich die Genealogie des modernen Nationalstaates (vgl. 1977 GGI: 508). Der erste Aspekt referiert auf eine politische Rationalität einer historisch-spezifischen Regierung: „Gesellschaft, Ökonomie, Bevölkerung, Sicherheit, Freiheit: Das sind die Bestandteile der neuen Gouvernamentalität, deren Formen in ihren zeitgenössischen Modifikationen wir noch heute kennen“ (1977 GGI: 508). Hier werden konkrete Formen und Felder der Intervention und Reflexion (Sicherheitsmechanismen, politische Ökonomie, Zusammenfassung der Subjekte als Bevölkerung) für die Regierung der Bevölkerung benannt, deren Einsetzung mit der „Lenkung und Leitung“ (Lemke 2020: 303) von Individuen und Kollektiven verbunden ist (vgl. ebd.). Der zweite Aspekt betrifft einen allgemeinen Machttyp, der Regierungsmacht, als Kraftmotor der Bedingungen vom ersten Aspekt: „der moderne Staat entsteht [...] als die Gouvernamentalität tatsächlich eine kalkulierte und überlegte politische Praxis wird“ (1977 GGI: 242). Regieren als gouvernementaler Reflexionsbegriff wird hierbei nicht als Herrschen, Kommandieren oder Befehlen im Kontext politischer Kategorienbildung verstanden, sondern als sämtliche Beziehungen, Prozesse und Elemente zwischen einem Staat und einer Bevölkerung hinsichtlich ihrer Steuerung, die zusammen im Déchiffrement die Gouvernamentalität als strategisches Machtverhältnis ergeben (vgl. 1977 GGI: 173ff.). Die Gouvernamentalität als Machttyp beschreibt die Rationalität einer Lenkung und Leitung, die je historisch-spezifisch ausgestaltet sein kann und als Idee einer politisch-staatlichen Regierung der Bevölkerung nur ein Phänomen ist. Letzteres lässt sich als Aspekt anhand eines Gouvernentalisierungsprozesses als zunehmende politisch-staatliche Steuerung einer Bevölkerung und seiner Subjekte in Form der unterschiedlichen Regierungsrationalitäten der Staatsräson, der Polizei und des Neo/Liberalismus ablesen (vgl. Sohre 2017: 111).

Als Machttyp des zweiten Aspektes umfasst der gouvernementale Regierungsbegriff „die Art und Weise, mit der man das Verhalten der Leute steuert“ (1979 GGII: 261). Damit ist sowohl das Verhalten von spezifischen Personengruppen (bspw. Kinder, Erkrankte, Straffällige) als

²⁹ Im französischen Original ‚gouverner‘, zu Deutsch umfasst es regieren, beherrschen, lenken und steuern.

auch die „Leitung eines ganzen Gesellschaftskörpers“ (1979 GGII: 261) gemeint. Regieren umfasst die „Gesamtheit der Institutionen und Praktiken mittels denen [sic!] man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zu Erziehung“ (1980 DEIV: 116). Es wird dazu „[...] im weiteren Sinne von Techniken und Verfahren verstanden [...], die dazu bestimmt sind, das Verhalten der Menschen zu leiten. Leitung der Kinder, Seelen- oder Gewissensführung, Führen eines Hauses, eines Staates oder seiner selbst“ (1977 GGI: 565). Der gouvernementale Regierungsbegriff beinhaltet demnach (staatliche) Institutionen, (politische) Rationalitäten und sämtliche anderweitige Praktiken und Techniken der Selbst- und Fremdführung (vgl. 1980 DEIV: 117; vgl. Beljan 2020: 328).

Hinsichtlich einer modernen Regierungsweise mit staatlich-politischen Rationalitäten, die auf alle Subjekte als freie Personen mit Interessen und Begehren in Form einer zu regierenden Kollektivität als Bevölkerung zugreift, ist Pastoralmacht eine wesentliche Entstehungsbedingung der Gouvernamentalität (vgl. 1977 GGI: 111ff.). Das Motto einer pastoralen Regierungskunst – noch in Absetzung von bspw. pädagogischen und politischen Interaktionsformen der Führung, Lenkung, Leitung und Anleitung – lautet: „alle gemeinschaftlich und je einzeln“ (DEIV 1981: 165) sowie überdies „ein ganzes Leben lang [...] bei jedem Schritt ihrer Existenz“ (1977 GGI: 241; vgl. Gehring 2020: 155). Die Geschichte der „Regierungen der Menschen“ (1977 GGI: 218) anhand von politischen Rationalitäten beginnt somit als christliche Führungskunst einer Religionsgemeinschaft und konstituierten Kirche: „als eine Institution, die Anspruch auf die Regierung der Menschen in ihrem alltäglichen Leben unter dem Vorwand erhebt, sie in das ewige Leben der anderen Welt zu führen“ (ebd.). Innerhalb der modernen Reformierung nunmehr politischer Regierungskünste reflektiert sich das pastorale Hirtenmotiv des Jenseits auf das Diesseits einer staatlichen Ebene als „Stabilisierung eines Ordnungszustandes“ (Gehring 2020: 154) hinsichtlich einer zu führenden Bevölkerung (vgl. ebd.). Das „Soziale“³⁰ der Gesellschaft entsteht als Reflexions- und Interventionsfeld und Form politischer Rationalität und bringt damit die vermehrte Notwendigkeit, „expertenkulturelles Wissen über die Lebensbedingungen“ (ebd.: 155) als

³⁰ „Das Soziale verweist auf einen besonderen Sektor, zu dem sehr verschiedene Probleme, Spezialfälle, spezifische Institutionen, ein qualifiziertes Personal (‚Sozialhelfer‘, ‚Sozialarbeiter‘) gehören. Damit ist nichts anderes gesagt, als dass das ‚Soziale‘ keine zeitlose Existenzform menschlicher Sozialität ist. Vielmehr bezeichnete es innerhalb eines eingegrenzten geografischen und zeitlichen Feldes die Bedingungen, unter denen die intellektuellen, politischen und moralischen Instanzen und Institutionen der Menschen an bestimmten Orten und in spezifischen Zusammenhängen über ihre gemeinsame Erfahrung nachdachten und auf sie Einfluss nahmen.“ (Rose 2000: 75)

Regierungswissen zu generieren, hervor (vgl. ebd.). Das transzendental-theologische Moment verschiebt sich innerhalb dieser Prozesse zur politischen Ökonomie als dem privilegierten Wissen und den diskursiven Wahrheiten (vgl. 1979 GGII: 72). Das metaphysische Heil transformiert sich in weltliche Zwecke: die Gesundheit, Sicherheit und der Wohlstand einer Bevölkerung werden zur *raison d'être*. Die pastorale Machtausübung in der Figur des Hirten als Führer einer Herde transformiert sich dabei im Paradigma staatlicher Wohlfahrt und Fürsorge. Jene sind als Erbringer generalisierter Leistungen typische Sicherheitsmechanismen einer modernen Gouvernamentalität respektive politischen Regierungsrationalität (vgl. Gehring 2020: 154).

Überdies wird innerhalb der Ausarbeitung einer modernen Gouvernamentalität das Zusammenspiel der verschiedenen Machttypen diskutiert, die sich, wie nunmehr bekannt, keinesfalls gegenseitig eliminieren. Als Machttypus umfasst die Gouvernamentalität sowohl die Elemente einer biopolitischen Bevölkerungsregulierung als auch der politischen Technologien der Körper einer Disziplinar- und Normalisierungsmacht:

„wobei die Bevölkerung zu verwalten nicht heißt, einfach die kollektive Masse an Phänomenen zu verwalten oder sie einfach auf der Ebene ihrer Gesamtergebnisse zu verwalten; die Bevölkerung zu verwalten heißt, sie gleichermaßen in der Tiefe zu verwalten, in den Feinheiten und im Detail [...]. Infolgedessen verschärft die Idee der Regierung als Regierung der Bevölkerung noch das Problem der Begründung Souveränität [...] und verschärft überdies die Notwendigkeit, die Disziplinen zu entwickeln.“ (1977 GGI: 161)

Im Gegensatz sowie in Ergänzung zu den Humanwissenschaften, der Demographie und Statistik nehmen die Ökonomie als „spezifischer Wirklichkeitsbereich“ (1977 GGI: 161) und die politische Ökonomie „als Wissenschaft und Interventionstechnik der Regierung“ (ebd.) eine wesentliche Rolle ein. Regierung, Bevölkerung und Ökonomie bilden „eine dauerhafte Serie, die auch heute noch nicht aufgelöst ist“ (ebd.: 162). Es bildet sich das Dreieck von „Souveränität, Disziplin und gouvernementale[r] Verwaltung, [...] deren Hauptzielscheibe die Bevölkerung ist und deren wesentliche Mechanismen die Sicherheitsdispositive sind“ (ebd.: 161).

2.11 Sicherheitsdispositive

Die Emergenz der Sicherheitsdispositive zur Regierung einer Bevölkerung als Gesamtheit anhand von generalisierten Interventionstechniken kennzeichnet die Phase eines aufkommenden Sozialstaates ab dem 19. Jahrhundert (vgl. Gehring 2020: 155f.). Dieses Dispositiv antwortet auf Fragen des Funktionierens und Bestehens des Sozialen mit sozialtechnologischen Instrumenten in Form von flankierenden Maßnahmen in Hinblick auf

eine globale Masse anhand von ökonomischen Wahrscheinlichkeitskalkülen (vgl. Gehring 2020: 155f.; vgl. Ruoff 2013: 201f.). Die Maßnahmen zur Steuerung der Bevölkerung unterliegen einer Kosten-Nutzen-Rechnung und zielen auf „Optima gesamtgesellschaftlicher Effizienz“ (Ruoff 2013: 202). Dafür bedarf es einer Norm der Sicherheit, die „von einem statistischen Begriff der Normalität ausgeht: Normalität im Sinne von Vorhandensein, von Vorkommen, von Fällen und Verteilungskurven der Ereignisse innerhalb einer Bevölkerung“ (Sarasin 2005: 188). Die normalisierenden Sicherheitsmechanismen dieses Dispositivs besitzen dabei die „wesentliche Funktion, auf eine Realität zu antworten, so dass die Antwort die Realität aufhebt, auf die sie antwortet – sie aufhebt oder einschränkt oder bremst oder regelt [...]“ (1977 GGI: 76). Die Sicherheitsmechanismen nutzen die Bevölkerung als „Objekt, Ressource und Medium, um ihr Geschick zu verbessern, ihre Reichtümer zu vermehren und ihre Gesundheit sowie ihre Lebensdauer zu erhöhen“ (ebd.: 158). Sie tritt dabei nicht als Ansammlung von Rechtssubjekten hervor, sondern als „durchdringbare Naturalität“ (ebd.: 111). Als eine Art „technisch-politisches Objekt einer Verwaltung“ (ebd.: 108) besteht sie nicht aus einem ursprünglichen Wesen, sondern ist abhängig von einer ganzen Serie von empirischen, klimatischen, umweltbedingten, ökonomischen, juristischen, kulturellen, moralisch-ethischen und staatlichen Variablen (vgl. ebd.: 108f.):

„Die Bevölkerung ist eine Gesamtheit von Elementen, in deren Innerem man Konstanten und Regelmäßigkeiten bis in die Ereignisse hinein feststellen kann, in deren Inneren man das Universelle der Begierde orten kann, die regelmäßig den Nutzen aller hervorbringt und für die man eine gewisse Anzahl von Variablen ausweisen kann, von denen sie abhängt und die geeignet sind sie zu modifizieren [...] Wir haben eine Bevölkerung, deren Natur so beschaffen ist, dass der Souverän im Inneren dieser Natur, mit Hilfe dieser Natur, wegen dieser Natur durchdachte Regierungsprozesse aufbieten muss [...] Die Bevölkerung ist also all das, was sich von der biologischen Verwurzelung durch die Art bis auf die durch die Öffentlichkeit gebotene freie Fläche ausdehnt.“ (1977 GGI: 114f.)

Aus den Mechanismen des Sicherheitsdispositivs, die das Problem der Regierung einer Bevölkerung im Kontext zu gewährender – primär ökonomischer – Freiheiten umfassen, entwickelt sich im Zuge der Gouvernentalisierung der moderne Nationalstaat mitsamt einer seit dem 18. Jahrhundert sich verdichtenden liberalen Regierungsrationalität. Die gouvernementale Praxis der liberalen Gegenwart kennzeichnet sich wie folgt:

„Es wird ein Grundprinzip des Staates sein [...] die natürlichen Prozesse zu achten oder sie zumindest zu berücksichtigen, sie spielen zu lassen oder mit ihnen zu spielen [...] Innerhalb des so begrenzenden Feldes wird ein ganzer Bereich von Interventionen [...] erscheinen, die jedoch nicht unbedingt, nicht im allgemeinen und sehr oft überhaupt nicht die Form einer reglementierenden Intervention haben werden. Man wird beeinflussen, anreizen, erleichtern, tun lassen müssen [...] Die Mechanismen der Sicherheit oder der Interventionen des Staates, deren wesentliche Funktion

es ist, die Sicherheit dieser natürlichen Phänomene, welche die Wirtschaftsprozesse oder für die Bevölkerung wesentliche Prozesse sind, zu garantieren [...] die Freiheit ist nun zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Gouvernamentalität selbst geworden.“ (1977 GGI: 506)

Liberalismus ist innerhalb der Studien zur Gouvernamentalität zugleich als politische Ideologie und Regierungspraktik zu verstehen (vgl. ebd.: 78). Die liberale Regierungsrationalität produziert im Verbund mit den Sicherheitsmechanismen ökonomische Freiheiten für die Subjekte (vgl. Gehring 2020: 158). „[E]in Mehr an Freiheit“ wird jedoch durch „ein Mehr an Kontrolle und Intervention“ (1979 GGII: 103) organisiert. Ein liberaler „Kult der Gefahren“ (ebd.: 102) hebt den analytischen und anordnenden Panoptismus auf die globale Ebene sämtlicher zu überwachender und zu beobachtender Bevölkerungsphänomene (vgl. ebd.). Die im Wechselspiel mit der Sicherheit auftretenden Freiheiten sind also eher als Freiheitsregime zu begreifen, welches, als kostenkalkulierter Möglichkeitsraum, die Verfolgung der Interessen im spezifischen Rahmen einer allgemeinen Dienlichkeit gewährleistet (vgl. Gehring 2020: 159f.). Die neoliberale Regierungsweise als Fortführung der liberalen kennzeichnet sich – in Absetzung zu einer Normalisierungsgesellschaft der Disziplinen als Regierungsweise über die „allgemeine Normalisierung und des Ausschlusses des Nicht-Normalisierbaren“ (1979 GGII: 395) – über folgende Rationalitäten:

„[W]ir haben in diesem Horizont die Idee oder das programmatische Thema einer Gesellschaft, in der es eine Optimierung der Systeme von Unterschieden gäbe, in der man Schwankungsprozessen freien Raum zugestehen würde, in der es eine Toleranz gäbe, die man den Individuen und den Praktiken von Minderheiten zugesteht, in der es keine Einflussnahme auf die Spieler des Spiels, sondern auf die Spielregeln geben würde und in der es schließlich eine Intervention gäbe, die die Individuen nicht innerlich unterwerfen würde, sondern sich auf ihre Umwelt bezöge.“ (1977 GGII: 395)

Die Analytik der Macht erfährt durch das Problem des Staates und der Regierung einer Bevölkerung anhand der Gouvernamentalität eine Erweiterung. Das Subjekt wird fortan im Zeichen der Freiheit gelesen, da es nicht mehr im Zeichen der Disziplinen und Biopolitiken blind unterworfen werden kann. Das Spezifische der Macht zeigt sich nicht mehr mit den Formen der Unterwerfung (Sichtbarmachung und Territorialisierung zwecks Individualisierung), sondern mit den Formen der Führung (vgl. Foucault 1982). Die lokale und regionale Macht von unten muss sich zudem einem „genuinen Verwaltungsproblem“ (Sarasin 2005: 184) mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit stellen (vgl. ebd.). Drängen jedoch die Disziplinen in reglementierender Weise mittels präskriptiver Norm im sämtliche Gesellschaftsbereiche ein und kolonialisierten die Subjekte von allen Seiten, so entsteht mit der modernen Gouvernamentalität eine Freiheitsproduzentin, die Handlungsspielräume für die Subjekte generiert (vgl. Sohre 2017: 112f.). Die Erweiterung zur gouvernementalen

Machtanalytik bietet gleichzeitig aufkommende normative Aspekte in Form von Entunterwerfungsprozessen. Es wird konstatiert, dass eine Kritikform „die Wahrheit auf ihre Machteffekte [...] und die Macht auf ihre Wahrheitseffekte“ (Foucault 1992: 12) zu befragen hat und darauf zielt „nicht dermaßen regiert zu werden“ (ebd.: 15) sowie eine „reflektierte Unfügsamkeit“ (ebd.: 15) durch die Analyse der Wahrheitspolitiken als politische und kritische Haltung zu etablieren (vgl. ebd.). Zum Abschluss des Korpus wird im letzten Kapitel die erkenntnistheoretische Vorgehensweise der Machtanalytik als Kritikform der Genealogie dargestellt.

2.12 Erkenntnis- und Problematisierungsweisen: Genealogie – Dispositiv

Nannte Foucault seine Diskursanalytik der ersten thematischen Schaffensphase einer Archäologie des Wissens selbst „Ethnologie der Kultur, der wir selbst angehören“ (1967 DIE: 776), so bezeichnete er sein genealogisches Vorgehen der Machtanalytik im Modus der Kritik mit Bezug auf Nietzsche und Kant in der Tradition der Aufklärung als kritische Ontologie der Gegenwart (vgl. 1984b DEIV). Foucault rekonstruiert mit seiner Genealogie gesellschaftliche Wahrnehmungs-, Handlungs- und Ordnungsmuster als unbewusste und überindividuelle Strukturen (der Macht). Die Rekonstruktion von derlei Strukturen als Relais gesellschaftlicher Entwicklung, sozialer Prozesse und individueller Verhaltensweisen anhand von Machtverhältnissen war zur Zeit der Veröffentlichungen nicht neu. Jedoch binden beispielsweise Max Weber und Nibert Elias keine Problematisierung des Wissens und der Wahrheiten als Machteffekte in ihre Analyse ein (vgl. Kaven 2006).

Foucault untersucht mit seiner Erkenntnis- und Problematisierungsweise eine Verflochtenheit zwischen diskursiven Ebenen (intelligible, prozessuale und hierarchisierende Aussagenordnungen mittels Schrift, Sprache und Denken) und nichtdiskursiven Ebenen (soziale Praktiken und materielle Institutionen). Letztere gehen dabei aus ersteren hervor und wirken wiederum auf sie zurück (vgl. Ruoff 2013: 101f.; 256). Die Untersuchung beider Ebenen ist die machtanalytische Erweiterung von Archäologie (Vorrang der Sprache und Schrift in Form von Diskursen als Strukturierungs- und Ordnungsmomente der Wirklichkeiten³¹) zur Genealogie (nicht sprachliche Elemente in Form von sozialen, ökonomischen, rechtlichen, politischen, staatlichen Strukturen und sozialen Praxen werden zum gleichwertigen Pol in Bezug auf die Formationsbedingungen von Diskursen) (vgl. Rouff 2013: 103; 256):

³¹ Baberowski spricht vom Diskurskonstruktivismus als Konstruktivismus ohne Konstrukteure (ebd.: 2005: 198).

„Die Diskurspraktiken sind keine bloßen Formen der Herstellung von Diskursen. Sie nehmen Gestalt an in technischen Komplexen, in Institutionen, in Verhaltensmustern, in Vermittlungs- und Verbreitungsformen, in pädagogischen Formen, die sie aufzwingen und aufrechterhalten.“ (1971a DEII: 295)

Die archäologische und die genealogische Untersuchungsform sind zusammen im methodisch-theoretischen Dispositiv-Begriff der Machtanalytik aufgehoben, der einen Strategiekomplex von diskursiven Formationen – ob als Wissen, Wissenschaften, Wahrheiten – und Institutionen sowie Praktiken betont (vgl. Parr 2020: 275). Die Aspekte der Archäologie und Genealogie umfassen dabei im Dispositiv die Historizität eines Zusammenwirkens von „wissenschaftlichen Aussageordnungen“ (Gehring 2007: 19) als Diskurs(trans)formationen und den „stummen Bedingungen von Institutionen“ (ebd.) sowie „schweigend auf die Körper einwirkenden Machtmuster[n]“ (ebd.). Hieraus entsteht die pendelartige Problematisierungsweise des Verbundenseins von Wissen als Geschichte der Denksysteme und Macht als Geschichte der Praktiken und Institutionen (vgl. Bogdal 2020: 72). Foucaults machtanalytische Untersuchungen können hiernach als simultane Problematisierungsweisen von diskursiv-epistemologischen und sozial-materiellen Phänomenen aus allen Bereichen und auf allen Ebenen begriffen werden (vgl. 1971b DEII: 252; 1971c DEII: 199). Dies vollzieht sich in soziohistorischer Perspektive mit philosophischen Bezügen und Abgrenzungen, bspw. anhand der politischen Theorien von Niccolò Machiavelli und Thomas Hobbes als die Macht in der Vorstellung eines Tausch- und Übertragungsprozesses, der sozialpsychoanalytischen Sexual- und Triebtheorien von Sigmund Freud und Wilhelm Reich als Macht in der Vorstellung eines Unterdrückungsprozess sowie der historisch-materialistischen Klassentheorien in der Vorstellung politischer Kämpfe zwecks Macht-Befreiung (vgl. 1975/76 VG: 25; 1976 WW: 17ff). Zur theoretisch-methodologischen Ausarbeitung seines Vorgehens benutzt Foucault die kaum ausführlich ausgearbeiteten Begriffe Dispositiv und Macht/Wissen-Komplex. Beide fangen die sich stets in Bezug auf den Gegenstand der Untersuchung (bspw. Wahnsinn, Verbrechen, Sexualität, Staat) variierende Pendelbewegung zwischen seinen Bestandteilen aus den Elementen der Diskurse und sozialen Praxen als Wissen(schaften) und Macht sowie diskursiven Wahrheiten und Mechanismen/Techniken ein. Der Begriff Macht/Wissen-Komplex erklärt vorrangig die wechselseitige Verbundenheit und gegenseitige Produktivmachung beiderlei Aspekte innerhalb eines (Macht)Spiels³² von Kraftverhältnissen.

³² Mit dem Spiel der Verhältnisse und Beziehungen wird deren potenzielle Offenheit und Variabilität an möglichen Verkettungen und Ankerpunkten gekennzeichnet. Sie können sich jedoch gleichsam als eine „Summe

Die Sortierung des Spiels, die Spielregeln oder der Ablauf wiederum findet seinen Begriff im strategischen Dispositiv mitsamt (s)einer (bestimmten) Funktion (vgl. Ruoff 2013: 109f.):

„Das was ich mit diesem Begriff zu bestimmen versuche, ist erstens eine entschieden heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen und philanthropischen Lehrsätzen, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes, das sind die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das man zwischen diesen Elementen herstellen kann. Zweitens ist das, was ich im Dispositiv festhalten möchte, gerade die Natur der Verbindung, die zwischen diesen heterogenen Elementen bestehen kann. So kann irgendein Diskurs mal als Programm einer Institution, mal im Gegenteil als ein Element erscheinen, das es erlaubt, eine Praktik zu rechtfertigen oder zu verschleiern, die selbst stumm bleibt, oder er kann auch als Sekundärinterpretation dieser Praktik funktionieren und ihr Zugang zu einem neuen Rationalitätsfeld schaffen. Kurz, zwischen diesen diskursiven oder nichtdiskursiven Elementen gibt es gleichsam ein Spiel, gibt es Positionswechsel und Veränderungen in den Funktionen, die ebenfalls sehr unterschiedlich sein können. Drittens verstehe ich unter Dispositiv eine Art – sagen wir – Gebilde (formation), das zu einem historisch gegebenen Zeitpunkt vor allem die Funktion hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine dominante strategische Funktion (fonction stratégique dominante).“ (1977 DEIII: 392f.)

Der Begriff des Dispositivs³³ verdeutlicht, dass das Spiel der Kräfteverhältnisse aufgrund von Machtbeziehungen samt wechselseitiger Wissensdiskurse und Machtpraktiken, -mechanismen und -institutionen, sich zu je explizierten Macht/Wissen-Komplexen verdichten kann und sich spezifische Strategien etablieren. Die Strategien des Dispositivs sind als Funktionsweise ein Effekt von Bewältigungsanforderungen und weisen zu diesem Zweck eine originäre Wirkung auf, die auf die Transformation der Bewältigungsbedingungen angelegt sind. So sind bspw. die politischen Technologien des Körpers, der Seele, des Lebens, der Regierung, Sicherheit und Normalisierung eingebettet in die jeweiligen Machttypen der Souveränitäts-, Disziplinar-, Biomacht und Regierung, die durch ihre unterschiedlichen Zugriffsweisen auf das Subjekt als Einheit von Körper und Seele und Bevölkerungsabstraktum innerhalb vielfältiger Zugriffsorte Konstitutionsleistungen aufweisen (Sichtbarmachung, Territorialisierung, Individualisierung, Regulierung, Regierung, Totalisierung), um die

strategischer Regeln“ durch intentionale, aber subjektlose Politiken als spezifisches Gefüge sedimentieren (vgl. Günzel 2020: 343). Das phänomenal Gegebene wird von Foucault deshalb in seiner historischen Kontingenz entlarvt und nicht in eine essenzielle Ontologie überführt (vgl. Sohre 2017: 88).

³³ Waldschmidt führt zur weiteren Bedeutung aus: „Die französische Vokabel ‚dispositif‘ findet sich in technischen, juristischen, medizinischen und militärischen Kontexten und bezeichnet Vorkehrungen mit dem Ziel, eine strategische Operation durchzuführen. Ein Dispositiv meint zusammengehörnde Teile, die gemeinsam eine Apparatur, eine Maschine oder einen Mechanismus bilden. Es kann auch ein Ensemble von Handlungen, Schritten und Arbeiten bedeuten, die zur Vorbereitung von Interventionen und Eingriffen getätigt werden. Ein Dispositiv impliziert den Aufbau von Spielregeln, das Herstellen von Bedingungen, um ein bestimmtes Geschehen ablaufen zu lassen. Kurz, ein Dispositiv ist ein Arrangement, eine Anordnung oder Aufstellung, eine Vorrichtung oder Gliederung“ (ebd.: 1995: 38).

gesellschaftliche Formierung eines sozialen Körpers zwecks Abschöpfung, Steigerung, Optimierung oder Sicherung von Kräften zu vollziehen.

Indem Foucault Wissen, Wissenschaften und Wahrheiten sowie soziale Praxen als historisch-spezifische Formationen begreift, entfernt er sich von einer hermeneutischen Ideengeschichte seiner Untersuchungsgegenstände (vgl. Günzel 2020: 343f.). Brüche, Serien, Transformationen und Schwellen bilden deskriptive Erkenntnisbegriffe innerhalb einer historischen Rekonstruktion, die als prozessuales Kräfteverhältnis begriffen wird (vgl. Sohre 2017: 129; 205). Foucault stellt sich bei der Frage nach dem Wissen und der Wahrheit auf den Standpunkt der Rekonstruktion von Funktionsweisen und der Verbundenheit mit strategischen Kalkülen (vgl. Günzel 2020: 244f.). Seine Analytik zielt – gemäß dem Credo „die Wahrheit besteht nicht in der Wiedergabe einer Tatsache, sondern in der Tat selbst“ (ebd.: 244) – nicht auf eine Delegitimierung des Wissens und der Wissenschaften an sich, sondern auf deren Auffassung als kontext- und zeitlose sowie objektive und neutrale Erkenntnisweisen, die gesellschaftliche Fortschrittsgaranten und originäre Befreiungsinstanzen abgeben (vgl. ebd.).

Die genealogische respektive machtanalytische Erkenntnis- und Problematisierungsweise führt analog zu den Absetzungen obiger Machtvorstellungen à la Freud, Marx und Hobbes nicht zu Ergebnissen, in denen sozialphilosophische und normativ-politische Freiheitspostulate aufgehoben sind. Foucault findet in den Machtbeziehungen keine ableitbare Vernunft, keinen Einsatzpunkt für Emanzipationsbestrebungen und sieht im Spiel der Kräfteverhältnisse keine inhärenten Logiken der Befreiung (vgl. Sohre 2017: 263). Seine kritische Problematisierungsweise jenseits von Gut und Böse – mit dieser Anspielung auf Friedrich Nietzsches Denken und Werk erklärt sich auch die Analyse der produktiven Macht anhand der Hypothese Nietzsche (vgl. 2.3) – kann nicht für die qualitative Beurteilung gegenwärtiger Lebens- und Denkweisen herangezogen, sondern nur als „lokaler Widerstand gegenüber partikularen Macht/Wissen-Komplexen“ (Sohre 2017: 156) und als Mittel der Subversion gegenüber selbstverständlichen Wahrheiten fungieren (vgl. ebd.). Die größtenteils deskriptiven Arbeiten richten sich gegen jede universalistische, transzendentalphilosophische oder ontologische Theorie des menschlichen Subjektes sowie daraus ableitbaren normativ-politischen Strukturen (vgl. Kammler 2020: 12; Sohre 2017: 162):

„Es geht Foucault nicht um die Sichtbarmachung der basalen Stützpfeiler unseres Denkens und Sprechens, die als universale Kategorien Geltung haben, sondern darum, stets lokal und zeitlich

gebunden Begrenzungen im Denken und Sprechen zu analysieren, die sich aber immer als konkrete Voraussetzungen präsentieren. [...] Diese kritische Ontologie der Gegenwart [...] klärt also über die realen, historisch gewachsenen und gesellschaftlich wirksamen Voraussetzungen unserer Erfahrung auf und nicht über universal-gültige Vernunftregeln.“ (Sohre 2017: 56)

Nur die historische Rekonstruktion von sozialen Praxen und Wissensverhältnissen, die ihre Gegenstände zu Objekten der Erkenntnis, zu Subjekten ihrer selbst sowie verschiedener Machtmechanismen und der Veridiktion macht, kann der Machtanalytik als Kritikform der Gesellschaft und des Sozialen dienen (vgl. Kammler 2020: 12). Die Problematisierungsweise von Foucault im Modus der Kritik

„ist genealogisch in ihrer Finalität und archäologisch in ihrer Methode. Archäologisch – und nicht transzendental – in dem Sinne, dass sie nicht versuchen wird, die allgemeinen Strukturen jeder Erkenntnis oder jeden möglichen moralischen Handelns herauszulösen, sondern die Diskurse zu behandeln, die das, was wir denken, sagen und tun, als gleichermaßen historische Ereignisse zum Ausdruck zu bringen. Und diese Kritik wird in dem Sinne genealogisch sein, als sie nicht aus der Form dessen, was wir sind, ableiten wird, was uns zu tun oder zu erkennen unmöglich ist; sie wird vielmehr aus der Kontingenz, die uns zu dem gemacht hat, was wir sind, die Möglichkeit herauslösen, nicht mehr das zu sein, zu tun oder zu denken, was wir sind, tun oder denken.“ (ebd. 1984b DEIV: 702f.)

Die Gesellschaft und das Soziale geraten nicht als Ganzes in den Blickpunkt, sondern als „lokale Kritik von Verhältnissen, in denen Subjekte die Möglichkeit zur Selbstformierung erhalten“ (Sohre 2017: 63). Ohne moralische Wertungen zielt sie auf die Emphase eines allseitigen, umfassenden „umkämpften Gewordenseins“ (Gehring 2007: 22f.) sämtlicher Kategorien. Foucaults historische Rekonstruktionen der Bedingungen von Erkenntnis als Macht/Wissenskonstellationen zwecks „Erhellungen der Subjektwerdungsumstände“ (Saar 2007: 233) sabotieren Selbstverständlichkeiten und evozieren hierdurch einen „Verblüffungseffekt“ (Gehring 2007:19), so bspw. im Kontext seiner Untersuchung der Sexualität:

„Ironisch nannte Foucault die Eigenschaft des Sexualitätsdispositivs, glauben zu machen, es ginge darin um „Befreiung“. [...] Die Humanwissenschaften sind so besehen ironische oder Ironie produzierende Mächte: Sie entfachen erst das Begehren, sich selbst durch die Rede über die Sexualität zu befreien, um gerade diese Rede zum Stützpunkt der Macht zu machen. Pädagogik, Medizin und Psychiatrie machten das Individuum zum „Geständnistier“ und fädelten es so in die Maschen der Macht ein.“ (Grabau 2013: 22)

Mit Foucault wird im „Modus der Möglichkeit des Unmöglichen“ (Gehring 2007: 25) jedem scheinbaren Sosein und jeden natürlichen und alltäglichen Ordnungen der genealogische Kampf angesagt:

„Die Vergangenheit verliert ihre vermeintlich hell erleuchtete Selbstverständlichkeit [...] Es ändert unser Verhältnis zur Gegenwart, von der Geschichte des Unmöglichwerdens dessen zu wissen, was heute unmöglich ist. Dieses Wissen setzt etwas frei. Eben darin liegt jene Sprengkraft von Foucaults Arbeiten: Wiewohl sie eigentlich ‚nur‘ unser Geschichtsbild ändern, werden sie zur politischen, zu brandaktuellen Provokation [...] Foucault vermittelt nicht nur einen Möglichkeitssinn in die

Gegenwart hinein sowie einen Sinn für das Tragische jeder erinnerbaren Geschichte. Er legt auch frei (und gibt einen klaren Sinn dafür), welche Pfade genau es wohl waren, die das Abendland einschlug, um so zu werden, wie es ist.“ (Gehring 2007: 23; 26)

Hierin zeigen sich die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Problematisierungsweise zwischen einer Machtanalytik, die die historischen Bedingungen von gesellschaftlichen Wahrnehmungs-, Handlungs- und Ordnungsmustern aufzeigt, und einer Kritik in Form einer Alltagsorientierung, die auf die Pseudokonkretheit von Lebenswelten verweist und den gewordenen Alltag bezüglich der Möglichkeiten zur Veränderungen nach dessen sozialen Bedingungen hinterfragt: *Foucault betont die Pseudokonkretheit sämtlicher Phänomene und Kategorien und für Thiersch stellt sich stets die Frage nach der Genealogie eines Alltags*. Beide sind „Saboteure im Reich des Wissens und der Selbstverständlichkeiten“ (ebd.: 26). Nur bestehen die Archive von Thiersch aus den lebensweltlichen Deutungen und Geltungsansprüchen der Subjekte, wohingegen jene bei Foucault abseits seines Spätwerkes und der Selbstpraktiken keine große Rolle spielen. Foucault blickt im Gegensatz zu Thiersch von außen aus einer Beobachterposition auf gesellschaftliche Verhältnisse und soziale Praxen und beschreibt „subjektübergreifende Regelsysteme und Herrschaftsstrukturen als Machtmechanismen“ (Richter 2011: 17). Thiersch hingegen versucht, wie im Folgenden anhand des II. Korpus‘ zu zeigen sein wird, als Akteur soziale Praxen zu initiieren und dies gerade mit dem Ziel, Regelsysteme sowie Herrschaftsstrukturen anhand von subjektimmanenten Beobachtungs-, Deutungs- und Reflexionsleistungen in gelingenderer Weise zu modifizieren.

3. Korpuscharnier

Nachdem die Machtanalytik von Foucault systematisch als Reflexionsfolie herausgearbeitet wurde und sich das Augenmerk nun auf die Auseinandersetzung mit der Alltagsorientierung richten wird, werden in den folgenden Abschnitten zuvor drei Fragstellungen beantwortet: 1. Welche Limitationen beinhaltet die Analytik der Macht? 2. Wie sieht das methodische Vorgehen der machtanalytischen Theses aus? 3. Wie sieht der ‚machtanalytische Forschungsstand‘ in Bezug zur Sozialen Arbeit aus und wie kennzeichnet sich ein Dispositiv des Sozialen? Die Beantwortung der Fragen dient der Hinführung und Unterstützung einer Anwendung der Analytik der Macht gegenüber der kritischen Alltagsorientierung, wie sie im nächsten Korpus eingeführt wird.

3.1 Limitationen

Mit der letzten genealogischen Beschäftigung der Gouvernamentalität zum Problem des Staats und der Regierung verschiebt sich das Problem der Macht zur Regierung des Subjekts durch das Subjekt selbst (vgl. Foucault 1979/80). Im Fokus stehen fortan intrapersonelle Selbstbeziehungen und Aktivitäten eines Subjekts zwecks eigener Subjektkonstitution (vgl. Grabau 2013 44f.; Kammler 2020: 12). Gouvernementale Technologien als Fremd- und Selbstführungsweisen, „durch welche das Subjekt dazu gebracht wird, sich selbst zu beobachten, sich zu analysieren, sich zu entschlüsseln und als Bereich eines möglichen Wissens anzuerkennen“ (1984 DEIV: 779), werden retropektivisch von Foucault als Werksklammer vorheriger Untersuchungen gesetzt (vgl. Foucault 1982)³⁴. Im Kontext des globaleren Regierungsbegriffs (vgl. Kapitel 2.10), der die Pole der Fremd- und Selbstführung vereint, bildet er als Bindeglied die Möglichkeit „zwischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen einerseits und Machtbeziehungen und Subjektivierungstechniken andererseits“ (Beljan 2020: 328) zu vermitteln. Es stellt sich hiermit bspw. die Frage, inwieweit Führungsweisen des Selbst als politische Fremdführungsweisen angelegt sind und politischen Herrschaftsformen entsprechen (vgl. Lemke 2020: 303). Die Reflexion der Macht in Form der Selbstpraktiken und -technologien, in der die Prozesse der Subjektivierung als doppelseitiger Prozess einer Selbstführung in Form individueller Gestaltungspraxis und einer Fremdführung als initiierte und angeleitete Selbstführung im Kontext von Wahrheitsdiskursen verstanden werden, bleibt in dieser Arbeit nur ein nebensächlicher Reflexionspunkt, da die diesbezüglichen Hauptwerke der letzten Phase einer Ethik des Selbst keine ausführliche Besprechung erfahren (vgl. Foucault 1982; 1992).

Durch den Fokus der Thesis auf die machtanalytische Primärliteratur im Sinne einer Grundlagenarbeit bleibt die vielfältige Sekundärliteratur zur Erweiterung und Aktualisierung der Machtanalytik ausgespart: **1)** die Weiterentwicklungen der Machtanalytik bspw. in Form von Byung-Chul Han *Psychopolitiken* (2016), Gilles Deleuzes *Kontrollgesellschaften* (1990), Michael Hardts und Antonio Negris *Empire* (2000) sowie *Multitude* (2004) oder die Reformulierungen in Form von Donna Haraways transhumanistischer Körper, Giogo Agambens biopolitischer Lesart des nackten Lebens und Achille Mbembes post/kolonialer

³⁴ Bereits das Subjekt aus dem Werk 1975 ÜS bringt sich anhand der normierenden Techniken der (Selbst)Beobachtung sowie der Übung und Prüfung selbst hervor. Die Normalisierungsmacht verläuft in der Ausübung der Unterwerfung nicht im Modell der schablonenhaften Prägung, auch hier ist eine Art ‚individuelle Handlungsmacht‘ der Subjekte als Schnittstelle der Macht anlegt (vgl. Balke 2020: 331; vgl. 2.4-2.6).

Nekropolitken (Lemke 2004), **2**) die sekundärliterarische Besprechung der Machtanalytik als einheitliche Reflexionsfolie und Kritikform (u. a. Saar 2007; Hechler/Philipps 2008; Lemke 1997; Gehring 2004), **3**) ihre Besprechung hinsichtlich der Begrenzungen in Absetzungen zu anderen Machttheorien (u. a. Kaven 2006) und **4**) eine sekundärliterarische Besprechung der jeweiligen Machttypen (Lemke 2008; Muhle 2008). Wichtig für die Thesis ist jedoch die gewonnene Einsicht, dass eine Machtanalytik nur über die Darstellung der verbundenen Hauptformen Disziplinar- und Biomacht sowie der Gouvernamentalität erfolgen kann, da sie aufeinander verweisen und ineinandergreifen (bspw. Kirscher 2020: 66; 120, Muhle 2008: 25; 30)³⁵. Die aufgeführten Inhalte und Quellen der Erweiterungen und Aktualisierungen der Machtanalytik, die nicht ohne die Reflexion der Foucaultschen Werke und Gedanken aus dem ersten Abschnitt dieses Kapitels funktionieren, bilden auf Basis der hier ausgearbeiteten Ergebnisse im Kapitel der Konklusion Anknüpfungspunkte für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema.

Ein grundlegendes Problem der Machtanalytik ist die deskriptive Axiomatik inklusive normativer Kategorien (bspw. Unterwerfung, Normierung und Gegen-Macht). Foucault begründet seine Analytik sowie den Gebrauch seiner Begriffe nicht ausführlich, sondern beschreibt den Verlauf soziohistorischer Prozesse und Praktiken aus einer Beobachtungsperspektive (vgl. Richter 2011: 591). Wenn die Macht dabei als subjektlose Strategie und zugleich neutrales Movens von gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien und Wahrnehmungsbedingungen beschrieben wird, die das Verhalten von Individuen (vor)strukturiert, sich in der Materialisierung von Institutionen zeigt und Herrschaftsstrukturen als potenzielle offene Kräfteverhältnisse re/produziert, gibt es jedoch keinen Ort, keine Form der Veridktion und keinen Fluchtpunkt, von wo aus die Gegen-Mächte und Gegen-Diskurse als begründeter Anlass eines Entunterwerfungsprozesses gegenüber strategischen Machtbeziehungen auftreten können (vgl. Wolf 2020: 240). Zwar formen jene die Subjekte als Individuen mit Wünschen, Begehren und Interessen und fußen ebenfalls auf Formen der sozialen Interaktionen, jedoch bilden beide Dimensionen keinen Ausgangspunkt für die kritische Problematisierung von Machtbeziehungen, die am Ende historisch-politische Herrschaftsverhältnisse re/produzieren (vgl. 1975/76 VG: 45). Wenn dann noch Herrschaft, Repression, Gesetz und Verbot ohne Definition und gegenseitige Abgrenzung als Synonyme

³⁵ Foucault betont selbst immer wieder die Verwobenheit der Machttypen (bspw. 1977 GGI: 22ff.; 161).

verwendet werden, erscheinen die strategischen Machtbeziehungen so als „alternativlose soziale Regulationsmechanismen“ (Wolf 2020: 240; vgl. 1975/76 VG: 83). Foucaults gesellschaftskritische Implikationen der Machtanalytik als Anwachsen von Macht/Wissen-Verhältnissen und Normierungsprozessen, bspw. im Werk *Überwachen und Strafen* (1975 ÜS: 395), fehlt es ohne die Erweiterung der gouvernementalen Praxen an normativen Gegenstrategien und Kritikmaßstäben (vgl. Wolf 2020: 239). Für die machtanalytische Reflexion der Alltagsorientierung bedeutet dies, dass keine Bewertung über eine Angemessenheit, über die Richtigkeit ihrer Reflexions- und Interventionsweise erfolgt, sondern nachgezeichnet wird, wie und inwieweit die Zugriffe der Macht auf das Subjekt durch die Alltagsorientierung – als Stütz- und Ankerpunkt der Macht – innerhalb eines Dispositivs des Sozialen erfolgen. Die Notwendigkeit, auf Basis einer machtanalytischen Reflexion eine normative Reformulierung der Alltagsorientierung anhand der Analytik der Macht vorzunehmen, wurde schon angedeutet und wird im Fazit der Arbeit auf Grundlage der Ergebnisse weiter ausgeführt.

3.2 Methode

An den oben aufgeführten Beispielen der Aktualisierungen der Machtanalytik lässt sich ein Problem eines deduktiven Vorgehens anhand einer systematisierten Machtanalytik ablesen. Einige von Foucaults Begrifflichkeiten und Regulationsmechanismen eignen sich aufgrund ihrer Rekonstruktionen am historischen Material nicht für eine Kennzeichnung und Charakterisierung der gegenwärtigen Gesellschaft (vgl. Bröckling et al. 2000; Sohre 2017: 205f.). Insofern wird die Untersuchung der Thesen von der Frage geleitet, inwieweit eine Alltagsorientierung als spezifisch-historische Gestaltungsweise des Sozialen sich durch die Transformationen der Machttypen in die machtanalytische Geschichte der Gegenwart einfügt. D. h., es wird unterstellt, dass sich die Kräfteverhältnisse von strategischen Machtbeziehungen, die sich in Machttypen mit spezifischen Zielen, Objekten, Funktionsweisen und Mechanismen zur gesellschaftlichen Formierung eines sozialen Körpers zeigen, einschließlich ihrer Transformationen bis in die Gegenwart ziehen. Die Forschungsfrage der Master-These respektive Analyse lautet hiernach: In welchem Verhältnis steht die Alltagsorientierung der Sozialen Arbeit mit ihren epistemologisch-praxeologischen Politiken als eine Art Alltagstechnologie zu „großen Kraftlinien“ (Foucault 1976: 95) der Macht? Das grundlegende Forschungsinteresse dieser Arbeit kann deshalb wie folgt formuliert werden: Wie und inwieweit erfolgen die Zugriffe der Macht auf das Subjekt

durch die Alltagsorientierung als spezifische Gestaltungsweise innerhalb eines Dispositivs des Sozialen? Für die Beantwortung der Forschungsfrage und zur Erreichung des Erkenntnisziels wird zum einen die Alltagsorientierung als Ausdruck machtspezifischer Kräfteverhältnisse und Strategien reflektiert und zum anderen werden die disziplinären, biopolitischen und gouvernementalen Implikationen und Überlegungen des Konzeptes selbst aufgezeigt. Bei der machtanalytischen Reflexion der Alltagsorientierung wird jene keiner Bewertung unterzogen, sondern ihre Geschichte als kritisches Konzept einer sozialen Gestaltungsweise anhand der Analytik der Macht in ein anderes Licht gerückt (vgl. Korpus I). Das methodische Vorgehen der vorliegenden Thesis orientiert sich in seiner Durchführung an Grabau (2013: 19f.), der die biopolitischen Implikationen der Reformpädagogik u. a. anhand der Texte von Maria Montessori untersuchte, und Anhorn (2007: 321f.), der die machtanalytischen Implikationen der Sozialpädagogik des Johann Hinrich Wicherns anhand des Modells des Rauhen Hauses beleuchtete. Ziel dieser Thesis ist es damit, auf einer übergeordneten Ebene und im Anschluss an den Theoriediskurs Sozialer Arbeit, dem originären Bestreben von Thiersch selbst zu folgen, und neben dem Alltag der Adressat*innen die Soziale Arbeit hinsichtlich ihrer Profession und Theorie mittels der Reflexion, Kritik und Irritation an ihre eigene Tendenz zur Pseudokonkretheit zu erinnern. Das bedeutet zum einen, Theorien, die als Klassiker über den Verlauf von Jahrzehnten Einzug in einen Kanon fanden, hinsichtlich reflexiver Blindstellen in ihrer Selbstverständlichkeit erneut zu betrachten und damit machtanalytische Forschungslücken zu schließen und zum anderen, wie Sohre es pointiert mit dem Bezug auf Michael Winkler (2011) herausstellt, eine produktive Kritik der Kritik zu betreiben:

„Kritische Sozialpädagogik hat somit die Aufgabe, sich über ihr eigenes Kritikverständnis aufzuklären. Diese Studie schließt im Weiteren an Winklers Diktum der Aufklärung über das eigene Kritikverständnis in Sozialer Arbeit an, wenn sie Foucaults Kritikverständnis als Möglichkeit untersucht, Aufklärung über Kritik zu betreiben.“ (Sohre 2017: 69)

3.3 Forschungsstand

In diesem Kapitel werden als Forschungsstand machtanalytische Reflexionen aufgeführt, die explizit im Kontext der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin stehen. Exemplarisch werden die Ergebnisse aus dem Sammelband von Anhorn et al. (2007) aufgeführt, die die Machtanalytik als Reflexionsfolie für die gegenwärtige Formierung eines sozialen Körpers anhand der Formen und Felder der sozialarbeiterischen Intervention und Reflexion hinsichtlich der Gestaltung des Sozialen nutzen. Beiträge, die sich aus machtanalytischer Perspektive primär mit Themen Gesundheit, Professionalisierung, Behinderung und

Rassismus im Kontext der Sozialen Arbeit beschäftigen, bleiben ausgespart. In ihrer Spezifik bieten sie nur vermittelt Anknüpfungspunkte für die vorliegende machtanalytische Auseinandersetzung mit der Alltagsorientierung als Gestaltungsweise des Sozialen. Die Reflexion der Sozialen Arbeit anhand der Gouvernementalität erfolgt unter Bezugnahme auf die wesentlichen Ergebnisse von Kessler (2007; 2020).

3.3.1 Norm

Stehr stellt in seiner Diskussion um die Aktualität der Disziplinar- und Normalisierungsmacht im Kontext der Sozialen Arbeit grundlegend heraus, dass der machtanalytische Disziplinbegriff eine allgemeinere Herrschaftskritik am Integrationsparadigma des Sozialen zulässt (vgl. ebd. 2007: 36). Wenn Foucault mit den Disziplinen deren Ökonomie als einschließende und kräfteproduzierende Funktionsweise kennzeichnet, so muss das sozialstaatliche Integrationsversprechen als disziplinäres Projekt begriffen werden, welches mehr als den Widerspruch von Subjekt und Gesellschaft offenbart (vgl. ebd.). Auch Opitz führt in seiner systemtheoretischen Unterfütterung gesellschaftstheoretischer Blindstellen der Machtanalytik an, dass Foucault sich in der Form einschließender Mechanismen der Disziplinar- und Normalisierungsmacht mit der Entstehung moderner Integrationsverfahren als dem dominierenden Vergesellschaftungsmodus beschäftigte respektive den Modus der gesellschaftlichen Aussetzung und sozialen Ausschließung für passé erklärte (vgl. Opitz 2007: 46). Es ist gerade die Funktionsweise einer Disziplinar- und Normalisierungsmacht, die den delinquent Disqualifizierten nicht vor das Stadttor schickt, sondern durch das Rettungshaus oder sonstige Formen der Fürsorge weiterhin gesellschaftlich qualifiziert und einschließt (vgl. 1975 ÜS: 388; 1977 GGI: 73).³⁶ Die Soziale Arbeit als moderner Ausdruck der Fürsorge – ob verstanden als Wissensdiskurs der epistemologischen Objektivierung (Stichwort soziale Probleme á la Staub-Bernasconi oder Müllers multiperspektivische Fallarbeit)³⁷ oder als Handlungen und Interventionen der praxeologischen Subjektivierung (Stichwort Case-Management, Soziale Diagnostik sowie Einzelfallhilfe orientierte Beratung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit)³⁸ – ist in Kontinuität und Aktualisierung dessen nach wie vor eine wirkmächtige Akteurin von Integrations- wie auch Inklusionsdispositiven des Sozialen und als

³⁶ Das Prinzip der gesellschaftlichen Einschließung und Formierung eines sozialen Körpers der Disziplinar- und Normalisierungsmacht im Gegensatz zum Ausschluss verdeutlicht sich ebenfalls in der Entstehung des Rauhen Hauses von Johan Wichern in Hamburg um Mitte des 19. Jahrhunderts. Hier fanden verarmte und elternlose Minderjährige einen Ort nicht nur der Verwahrung, sondern ebenso zur Erziehung (vgl. Anhorn 2007: 328f.).

³⁷ vgl. Lambers 2018 156; Müller 2005.

³⁸ vgl. Neuffer 2013; Pantuček-Eisenbacher 2019; Galuske et al. 2013: 75ff.

Ausdruck einer modernen respektive sich transformierenden Disziplinar- und Normalisierungsmacht zu verstehen (vgl. Kessler 2020: 221ff). Ein wesentlicher Unterschied zur Emergenz der Disziplinar- und Normalisierungsmacht ist jedoch hier normativer Fixpunkt: Die Formierung eines sozialen Körpers mittels ‚disziplinärer Integration‘ verläuft nunmehr über die Einhaltung und Erreichung einer Norm der Flexibilität als Selbstführungsweise und Selbsttechnologie von Arbeitskraftunternehmer*innen (vgl. Stehr 2007: 35ff.). Die Normalisierungsmacht zielt auf die Formierung eigenverantwortlicher Individuen, die, flankiert durch dienstleistungsorientierte Beratungsleistung und Bildungsangebote, Beschäftigungsfähigkeit an sich selbst herstellen (vgl. ebd.).

Die gegenwärtige Kontrollfunktion der Sozialen Arbeit als Ausdruck einer Disziplinar- und Normalisierungsmacht transformiert sich durch eine „Soziale-Probleme-Perspektive“ (ebd.: 36) und in einer „Präventionsperspektive“ (ebd.). Durch ihre diesbezüglichen epistemologisch-praxeologischen Politiken hinsichtlich dominierender Normvorstellungen von Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen werden „„Unordnung und Abweichung““ (ebd.: 35) in den Feldern des Sozialen rationalisiert und reduziert (vgl. ebd.: 35ff.). Solche globalen Perspektiven ermöglichen den Zugriff auf alle Subjekte in Form der Bevölkerung und zugleich in verstärkter Weise auf Zielgruppen. Wer die Norm der Flexibilität als Selbstformungsprozess im Rahmen eines Wertschöpfungsprozesses des Lebens nicht als Selbsttechnologie vollzieht, auf den greift der Normalisierungsmechanismus mit seiner Geständnistechik umso rigider zu (vgl. ebd.: 36f). Wo ein solcher Prozess misslingt und aufgrund verminderter Ressourcen gar kaum realisierbar ist, beginnt zum einen die detaillierte Suche nach Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen und zum anderen kündigt sich die Pathogenese der nunmehr unwilligen, unfähigen, problematischen, undisziplinierten und abweichenden Subjekte an (vgl. ebd.: 36f). Sicherlich verläuft die Sichtbarmachung und Territorialisierung der Disziplinarmacht aktuell kaum mehr primär über räumlich-architektonische Einschließungsvorgänge als Parzellierung der Körper (vgl. 1975 ÜS: 181ff.), sondern über deterritoriale Kontrolltechniken, Verwaltungsverfahren und Sicherheitsmechanismen. Dennoch bleiben gerade im Bereich des Sozialen geschlossene und heimanaloge Einrichtungen, bspw. für Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung, unausweichliche disziplinäre Lebensorte (vgl. Opitz 2007: 53f.). Hier zeigt sich die Macht neben ihrer modernen Stiftungsform von normativen Selbstverhältnissen klar in der gewaltlosen Zuweisung und präskriptiven Gestaltung von Subjekten in Form „einer räumlichen Ordnung, einer zeitlichen Ordnung, einer Ordnung der Gesten und Signale, zudem

einer Ordnung des Sichtbaren und des Unsichtbaren, einer optischen Ordnung“ (Grabau 2013: 39).

3.3.2 Subjektivierung

Bührmann schließt in ähnlicher Weise an solche Aktualisierungen zur Kennzeichnung des gegenwärtigen Dispositivs des Sozialen an, da sie die Formierung und Transformationen hegemonialer Subjektivierungsweisen innerhalb eines Macht/Wissen-Komplexes als Art und Weise, wie Menschen sich selbst und andere darstellen, erleben und wahrnehmen, unter der Beteiligung der Sozialen Arbeit als Humanwissenschaft problematisiert (vgl. Bührmann 2007: 59). Aus den Foucaultschen Begehrens-Subjekten mit dem Sex als Schlüssel zur Selbsterkenntnis formiert sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen einer kapitalistischen Globalisierung (Stichwort Lissabon-Strategie der Europäischen Union)³⁹ das unternehmerische Selbst im Zeichen einer neoliberalen Ökonomie (vgl. ebd.: 66). Eigenaktivität, lebenslanges Lernen und Mobilitätsbereitschaft zusammengefasst als Ich-AG formulieren gegenwärtig eine hegemoniale Subjektivierungsweise (vgl. ebd.: 66f). Verstrickt ist die Soziale Arbeit in diese Transformationen bspw. durch eine Dienstleistungsorientierung, die aus Bürger*innen mit sozialen Rechten und Ansprüchen das Bild von den Subjekten als Kund*innen von Angeboten im Rahmen einer Investitionsstrategie reformuliert (vgl. ebd.: 70). In diesem Kontext fällt der Sozialen Arbeit in Bezug auf die machtanalytische Problematisierung die Aufgabe zu, das intuitive Verständnis von Subjektivität als naturalistische Kategorie mit essentialistischen Identitätsmerkmalen (bspw. ‚arm sein‘) im Sinne einer rekonstruierenden Ethnomethodologie hinsichtlich der spezifischen Subjektivierungsweisen zu historisieren (Stichwort „doing being poor subject(ivity)“) (ibd.: 70). Die Frage zielt hierbei auf die Rekonstruktion der Bedingungen der Eigenwahrnehmung als ‚arm-sein Subjekt‘ sowie auf die Formations- und Transformationsbedingungen von ‚arm-sein Subjektivierungsweisen‘ (vgl. ebd.). Bührmann konstatiert diesbezüglich auf der diskursiven Ebene erstens die Notwendigkeit, über die Analysen von Regierungsrationalitäten die Verstrickungen einer humanwissenschaftlichen Sozialarbeitswissenschaft mit gängigen Subjektivierungsweisen als soziale Regierungsweisen aufzudecken, und zweitens die „geduldige Erforschung unserer alltäglichen Praktiken, wie wir was, weshalb verstehen“ (ibd.:

³⁹ vgl. Horn 2007; Lima/Guimarães 2011.

70) als den Einbezug der Subjekte als Akteure innerhalb von gängigen Subjektivierungs- und Regierungsweisen.

Duttweiler stellt in ihrem Beitrag die Beratung in Form einer reziproken Gestaltungsweise von Gefühlen, Einstellungen, Kompetenzen und Beziehungen als zentrale soziale Praktik respektive Regierungsweise des Sozialen und der Sozialen Arbeit dar (vgl. Duttweiler: 2007: 261ff.). Im Anschluss an die Analytik der Macht der pastoralen Geständnisteknik wird Beratung ebenfalls als eine Technik verstanden, in der Fremd- und Selbstführungsweisen paradigmatisch zusammenfallen und deshalb einen wirkmächtigen Ort der Subjektivierung bilden. Subjektivierung wird hier ähnlich wie bei Bührmann als Selbstbezugspraktiken im Kontext von Macht- und Wissensformationen verstanden (vgl. Bührmann 2007: 59). Beratung zeichnet sich in Abgrenzung zu Betreuungs- oder Bildungsformen der Sozialen Arbeit durch die Initiierung von Selbstbeobachtungsprozessen ohne den direkten Eingriff in die Lebensführung aus. Sie interveniert, „indem sie eine externe Beobachtungsperspektive als Beobachtung der Selbstbeobachtung“ (Duttweiler 2007: 264) anbietet. Beratung ist die soziale Organisation der Selbstverortung im Sozialen und zielt durch das Wissen und das Reflexionsmoment dieses Prozesses auf die Selbstführungsweise der Subjekte (vgl. ebd.: 273). Die kommunikative Interaktion zielt zwecks zukünftiger Modifikation von Subjektivierungsweisen explizit auf die Wissensgewinnung und Wissenssteigerung der Subjekte über sich selbst (vgl. ebd.). Innerhalb eines Aushandlungs- und Deutungsprozesses der zugrundeliegenden Situation transformiert sich die sozial(arbeits)wissenschaftlich fundierte Expertise „zum subjektiv anwendbaren Lebensführungswissen“ (ebd.: 267). Die modernen Beratungsformen mit unterschiedlichen Ansätzen und Einsatzorten (Stichwort: klientenzentrierte, tiefenpsychologische, verhaltensbasierte, systemische, ressourcenorientierte Ansätze und Orte der Schuldner-, Sucht-, Familien-, Erziehungs-, Schwangerschafts-, Senioren-, Teilhabe- oder Rechtsberatung)⁴⁰ sind als säkularwissenschaftliche Geständnispraxen (vgl. 1976 WW: 68ff.) ein exemplarischer Ort der Veridiktion, da innerhalb einer asymmetrischen und abhängigkeitskonnotierten Beziehung wirkungsmächtige und deterministische Narrative sowie Wahrheiten über Subjekte, Situationen sowie zukünftige Selbstpraktiken als Möglichkeitsfeld von konkreten Handlungsschritten produziert und damit festgelegt werden (vgl. Duttweiler 2007: 267f.; 273).

⁴⁰ vgl. Ansen; Stimmer 2016: 214ff.; Nestmann et al. 2014: 875ff; darin u. a. die lebensweltorientierte Beratung verfasst von Thiersch (vgl. ebd.: 699ff.).

In Form ihrer gegenwärtigen Anwendung und Akzeptanz in allen Bereichen des Sozialen ist die Beratung nunmehr ein geständnisorientiertes Instrument zur Regierung der Bevölkerung. Im Kontext seiner sozialpolitischen und sozialstaatlichen Verwiesenheit entlarvt der umfassende Beratungsfixpunkt des Sozialen als Technik der Sichtbarmachung aller Seelendetails eine bevölkerungspolitische Aktivierungs- und Kontrollfunktion (vgl. ebd.: 258).⁴¹ Als Anleitung zur Reflexion eines in Zukunft möglichst aktiven, eigenverantwortlichen, selbstreflexiven und resilienten Handelns ist sie Ausdruck einer gegenwärtigen Normalisierungsmacht (vgl. ebd.: 270ff.). Hieraus wird sehr schön ablesbar, dass der geständnis- und beratungsorientierte Imperativ des Erkenne-Dich kein Selbstzweck ist, sondern auf die Verquickung mit der Veridiktion eines autonomen Subjektes zuläuft. Eine solche diskursive Wahrheit gilt es nunmehr lediglich als Identität in sich zu entdecken (vgl. Grabau 2013: 43). Beratung als sozial(arbeits)wissenschaftlich fundierte Führungsweise der Selbstführung im Zeichen der Aktivierung und Responsibilisierung ist ähnlich einer Dienstleistungsorientierung im Sozialen ein Element politischer Rationalität innerhalb einer neoliberalen Gouvernamentalität (vgl. ebd.: 273; vgl. Bührmann 2007: 70).

3.3.3 Regierung

Mit Kessls Beiträgen zur machtanalytischen Reflexion der Sozialen Arbeit wird die (Neu)Organisation eines Arrangements des Sozialen, in welches die Soziale Arbeit gebettet ist, nachgezeichnet. Mit dem Analyseraster der Gouvernamentalität lassen sich die (Trans)Formationen des Sozialen anhand von veränderten Denkweisen als politische Rationalitäten hinsichtlich der Führungsweisen der (Selbst)Führungsweisen nachvollziehen (vgl. Kessl 2007: 207; Kapitel 2.10). Die Führung über Selbstführungsweisen stellt für Kessl – wie für die anderen aufgeführten Autor*innen – das entscheidende Charakteristikum wohlfahrtsstaatlicher Gouvernamentalität dar (vgl. ebd.: 207).

Mit der statistischen Erfassung und Bewertung von sozialen Risiken kann sich eine Sozialpolitik im 19. Jahrhundert als Strategie zur Normalisierung individueller wie kollektiver Lebensführung etablieren. Sozialversicherungen und Fürsorgeleistungen als bevölkerungspolitischer Ausdruck bilden hierbei Regierungsweisen des Sozialen (vgl. ebd.:

⁴¹ Auch Thiersch problematisiert grundlegend sowie aktuell „das sich ausbreitende, in Institutionen vermittelte, wissenschaftlich gestützte allgemeine Beratungswissen“ (2020: 37) als Entwertung und Verunsicherung von alltäglichen Erfahrungen der Adressat*innen: „Die Alltagszuständigkeiten werden angesichts der Anforderungen und der Macht der Institutionen, der Arbeit, der Rechtsordnungen, der Schule oder der Ausbildung zunehmend enger und eingeschränkter.“ (ebd.: 37)

204). Innerhalb der Gesellschaft etabliert sich ein politisches Interventions- und Reflexionsfeld des Sozialen, anhand dessen soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge reguliert werden (vgl. Rose 2002: 75; vgl. Kapitel 2.10). Zur Ermöglichung und Beschränkung einer Lebensführung aller Bevölkerungsmittglieder institutionalisiert sich die Soziale Arbeit als sozialpolitisch-wohlfahrtsstaatliches Element in Form einer sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Regierungsweise des Sozialen (vgl. ebd.: 204.):

„Als Teil dieser Überbrückungsbemühungen [von politischer Organisation und wirtschaftlichem System] werden in diesen Jahren Strukturen einer öffentlichen Instanz geschaffen, die für die Selbstführungsfähigkeiten der Menschen verantwortlich sein soll, deren Lebensführung durch soziale Probleme beeinflusst sind: Soziale Arbeit. Soziale Arbeit wird als eine öffentliche Instanz konstituiert, der die Aufgabe zugeschrieben wird, die Lebensführung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen aktiv zu unterstützen und geplant zu beeinflussen. Soziale Arbeit ist Teil der pädagogischen Ausprägung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements. Orientierungspunkte dieser Regierung des Sozialen sind als allgemeingültig erklärte Normalitätsvorstellungen, die sozialstaatlichen Instanzen, wie der Sozialen Arbeit, die Aufgabe der Normalisierung zuweisen.“ (Kessl 2020: 35f. in Bezug auf Donzelot 1980)

Das Entstehen und die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit als spezifische Regierungsweise und politische Rationalität zur Regierung der Bevölkerung anhand des Sozialen lässt sich in Anlehnung an Kessls diskursanalytische Genealogie auf ihre Normalisierungsfunktion zurückführen (vgl. Kessl 2020: 29ff.). Mit der kapitalistischen Lohnarbeit als Nukleus der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des Sozialen kann bspw. die entstehende Kinder- und Jugendhilfe als Ausdruck einer sozialarbeiterischen Regierungsweise des Sozialen als zugleich disziplinäres und biopolitisches Programm zur Kontrolle der Individuen und Regulierung der Bevölkerung beschrieben werden (vgl. ebd.: 23; 26). Der Sozialen Arbeit als individualisierende und generalisierende Normalisierungsstrategie kommt die Aufgabe zu, „„Abweichungen““ (ebd.: 32) innerhalb der nachwachsenden Generation auf den Fixpunkt von „Normalerwerbs- und Reproduktionsarbeitsbiografien“ (ebd.: 83) zu regulieren (vgl. ebd.: 29ff.).

Die sozialstaatliche Aufgabenstellung an die Soziale Arbeit lautet im Integrations- und Inklusionsdispositiv des Sozialen „Aktivierung vorhandener Kräfte, um mit der Wiederermöglichung deren Gebrauch eine Integration der Nutzer zu erreichen“ (ebd.: 223). Zu den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich dieser Aufgabenstellung führt Kessl aus, dass die Regierungsweisen des Sozialen seit den 1990er Jahren den Tendenzen der Globalisierung, Privatisierung und Regionalisierung unterworfen sind (vgl. ebd. 2007: 205). Die Transformation des Sozialen mitsamt seinen politischen Rationalitäten und Regierungsweisen zeichnet sich nunmehr durch veränderte Integrations- und Inklusionsregulationen aus:

„Teilhabe soll primär in privatisierten, d. h. familiären, quasi familiären oder zivilgesellschaftlichen Konstellationen erbracht werden“ (ebd.: 206). Soziale Teilhabe über nationalstaatliche Integrationspolitik wandelt sich in kleinräumige Inklusionspolitik der sozialen Nahräume. Der bisherige aktive Gewährleistungsstaat wurde Anfang des 21. Jahrhunderts unter Hochdruck in einen aktivierenden Sozialinvestitionsstaat umgebaut. Die Normalisierung von Lebensführungsweisen verläuft hierbei nicht mehr über staatliche Eingriffe im Zeichen der Disziplinarmacht, sondern im Zeichen der Freiheit über Formen der Fremdführung, die auf Selbstführung zielen (vgl. ebd.: 208; vgl. Kapitel 2.10). Kessl verweist innerhalb von sozialen Transformationen zum einen auf die Ökonomisierung des Sozialen als Neuausrichtung und -strukturierung anhand „betriebswirtschaftlicher und managerieller Prinzipien“ (ebd. 212 in Bezug auf Bröckling et al. 2000), zum anderen auf den Einzug ehemals emanzipatorischer und gesellschaftskritischer Konzepte in politische Rationalitäten als sozialpolitisch dominierende Steuerungsmodelle: bspw. Selbstbestimmung, Autonomie, Partizipation und Empowerment (vgl. ebd.: 214 in Bezug auf Maurer 2006). Jene Konzepte, verortet in sozialen Bewegungen, bilden nunmehr das Relais von sozialpolitischen Fremdführungsweisen, die auf Selbstführungsweisen gerichtet sind (vgl. ebd.: 214). Kessl optiert abschließend für eine diskursanalytische Rekonstruktion politischer Rationalitäten, die soziale Regierungsweisen aufzeigen und hinterfragen (vgl. ebd.: 209).

4. Korpus II Hans Thiersch

Hans Thierschs Lebenswelt- und Alltagsorientierung ist innerhalb der Theoriediskussion ein fester Bestandteil des Kanons und Selbstverständnisses Sozialer Arbeit (u. a. Lambers 2018; May 2009; Thole 2012; Engelke et al. 2018). Zwar wird die Stellung und inhaltliche Differenziertheit seines „Theoriekonzeptes“ (Thiersch 2020: 25) als Theorie, Handlungskonzept oder Professionstheorie darin breit diskutiert, jedoch gilt, dass durch seine Gedanken die Reflexion auf den Alltag und im späteren die Lebenswelt der Adressat*innen sowohl für die Theorie als auch die Praxis Sozialer Arbeit seither einen fixen Reflexionspunkt darstellt (Thiersch/Grunwald 2016; Thiersch et al. 2012).⁴²:

„Das Konzept geht in seiner Ausgangsfrage nach der Normalität des Lebens und seinen Krisen von einer Rekonstruktion des Alltags aus, die sich auf hermeneutische, sozialwissenschaftliche und phänomenologische Beschreibungen bezieht. Diese verbinden sich mit einem gesellschaftskritischen, normativen Anspruch, in dem die Beschreibungen im Horizont der Frage nach einem ‚gelingenderen Alltag‘ interpretiert werden.“ (Thiersch 2020: 45)

⁴² Zur kritischen Diskussion hinsichtlich des Status und der Limitationen siehe Lambers 2018: 103ff.

Zu den Begrifflichkeiten von Thiersch sei vorab kurz Folgendes angemerkt: Aktuell verwendet Thiersch für sein „Gestaltungskonzept“ (2020: 22) die Begriffe Alltag und Leben, Alltagswelt und Lebenswelt, Alltagsbewältigung und Lebensbewältigung, Alltagsorientierung und Lebensweltorientierung ohne Unterschiede synonym (vgl. ebd.: 47). Zwar entstammt Lebenswelt einer philosophisch-phänomenologischen Tradition und Alltag einer kritisch-materialistischen Tradition, beide werden aber explizit synonym als kritische Begriffe geführt (vgl. ebd.). Erst im Zuge der Erstellung des 8. Jugendberichtes (BMFJ 1990) wurde aus der kritischen Alltagsorientierung mit den Alltagswelten die Lebensweltorientierung mit den Lebenswelten. Die Lebensweltorientierung ist im Gegensatz zur Alltagsorientierung (1978; 1986) ein erweitertes Theoriekonzept (2014; 2012), das viele Gedanken aus der kritischen Alltagsorientierung erweitert und ausformuliert, bspw. durch den Einbezug Ulrich Becks und Pierre Bourdieus Gesellschaftstheorien, die Systematisierung der Arbeits- und Handlungsformen anhand der Struktur- und Handlungsmaximen, die Einbindung des Alltags in gesellschaftliche Strukturen anhand der Vorder- und Hinterbühnenmetapher oder die Ausformulierung des Bewältigungsbegriffs⁴³. Die kritischen Kerngedanken beiderlei Versionen bleiben abseits folgender Definition dieselben (vgl. ebd.):

„Alltag‘ bzw. ‚Alltäglichkeit‘ [akzentuiert] eher konkrete Handlungsmuster und ‚Lebenswelt‘ eher den Zusammenhang und das Zusammenspiel dieser Handlungsmuster mit den in diese Handlungsmuster hineinragenden institutionellen Arrangements und Lebenslagen.“ (ebd.: 47)

Für die machtanalytische Reflexion der Alltagsorientierung werden Thierschs frühen und aktuell als diskursrelevant eingeschätzte Veröffentlichungen zur Alltagsorientierung sowie deren programmatische Einsetzung rekonstruiert (1978; 1986; BMFJ 1990 in Bezug auf Lambers 2018: 99; Füssenhäuser 2005: 148f.). Für die vorliegende Thesis sind diejenigen Arbeiten und Gedanken von Interesse, welche als Ausgangspunkt für die infinitesimale Verteilung und diskursive Universalisierung der Alltagsorientierung sorgten: Die Gedanken und Erneuerungen in Abgrenzung zum damaligen gesellschaftlichen Status quo inklusive einer an Fürsorge orientierten Kinder- und Jugendhilfe, die augenscheinlich eine solche Attraktivität bargen, dass sie schlussendlich mit der Reformierung des Konzeptes als Lebensweltorientierung Eingang in den Kinder- und Jugendhilfebericht und das 8.

⁴³ Die Kohärenz der Lebensweltorientierung in Erscheinung einer ‚Theorie‘ erstand erst im Nachhinein und basiert auf den systematisierten Textsammlungen aus Thierschs anfänglichen Publikationen (vgl. Füssenhäuser 2005: 149). Als Beleg dafür stehen auch Thierschs Gesammelte Aufsätze (2015 Band I/II) und sein aktuelles Werk „Lebensweltorientierung revisited“ (2020). Hieran wird neben dem Werksverlauf sichtbar, dass die Lebensweltorientierung (2014; 2012) eher eine Zusammenfassung zahlreicher Texte und Gedanken ist.

Sozialgesetzbuch als nunmehr sozialstaatliche Programmatik fanden. Die Spezifik der Alltagsorientierung wird also in ihrem Entstehen und Auftreten begriffen, ohne dass die Überführung in die Lebensweltorientierung (Thiersch 1992; Thiersch et al. 2012) rekonstruiert sowie deren Aktualisierungen und Adaptationen diskutiert werden (Thiersch 2020). Zur Rekonstruktion der Alltagsorientierung werden einleitend und abschließend die historischen Entstehungs- und gesellschaftlichen Hintergrundbedingungen für eine Kontextualisierung der Alltagsorientierung aufgeführt. Die Darstellung der Alltagsorientierung auf Grundlage der zentralen Texte erfolgt ohne eine ausführliche Diskussion ihrer ideengeschichtlichen Emergenz und wissenssoziologischen Herleitung, obgleich jene transparent aufgeführt wird, damit klar wird, in welchen Wissensbezügen und Kontinuitäten – oder mit Foucault gesprochen: in welchem Alltagsdiskurs – sie zu verorten ist. Die These versucht die Rekonstruktion kritisch zu gestalten, ohne sich selbst als Prüfung ihrer immanenten Limitationen und Widersprüche zu verstehen. Diese Vorgehensweise der These klärt – ähnlich zum Vorgehen Foucaults – die Gegenwart der Sozialen Arbeit über ihre Geschichte auf. Dieser Beitrag zur Reflexion des Theoriediskurses der Sozialen Arbeit erfolgt, wie in der Konklusion gezeigt wird, über eine Überprüfung ihrer machtanalytischen Implikationen.

4.1 Entstehungskontexte der Alltagsorientierung

Das Konzept der Alltagsorientierung als Neuanfang und Aufbruch in der Sozialen Arbeit fällt in die 1970er Jahre (vgl. Thiersch 2020: 16). Die radikale Gesellschaftskritik an der kapitalistischen und starren „Muffigkeit der Nachkriegs- und Adenauer-Zeit“ umfasste gleichsam die Kritik am Status quo in der Sozialen Arbeit:

„Die herrschende Praxis zwang ihr Klientel mit Moral und Gewalt ins gesellschaftliche Abseits einer autoritär verfestigten, disziplin- und verwaltungsorientierten Anpassung an rigide gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Strukturen. Vieles drängte auf Kritik, auf Ausbruch aus den gegebenen Strukturen der Fürsorgeanstalten, Jugendgefängnisse und Ämter, es drängte zu einem radikalen Neuanfang.“ (ebd.: 16f.)

Die Entwicklung der Alltagsorientierung führt Thiersch auf drei grundlegende Hintergrund- und Entstehungsbedingungen zurück. Die Erfahrungen aus der Praxis zeichneten zum damaligen Zeitpunkt und in den folgenden Jahren eine Fürsorge und Jugendhilfe, die in einem rigiden Anstaltswesen eine Sozialdisziplinierung angeeignet ließ⁴⁴. Als Epitome solcher Zustände der „Nicht-Professionalität“ (ebd.: 18) und einer dementsprechenden

⁴⁴ Für eine ausführliche Darstellung der damaligen gewaltvollen und autoritären Zustände in Fürsorge- und Heimeinrichtungen siehe Abschlussbericht des Runden Tisches zur Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren (2010).

„Verwaltungsgleichgültigkeit“ (ebd.) auf institutioneller Ebene verweist Thiersch auf die Vergabepraxis bei der Neubesetzung der Göttinger Jugendamtsleitung. Die Leitung des Friedhofamtes übernahm beim Freiwerden automatisch den höheren Posten des Jugendamtes (vgl. ebd.: 18). Die kapitalistische Kritik an der Gesellschaft mit dem Telos der Ausbeutung verband sich mit der Kritik an der institutionellen Fürsorge im Movens der autoritären Aussonderung (vgl. ebd.). Als Gegen- und Zukunftsmodell zur herrschenden Praxis standen alternative Formen und Felder der Intervention und Reflexion, die vereinzelt als Soziale Arbeit erprobt und angewandt wurden: offene Stadtteilarbeit, Zurverfügungstellung von Jugendräumen, individuelle Bildungsangebote, aufsuchende Familienarbeit, kreatives Spiel, Freizeitangebote in Form von gemeinsamen Reisen, formlose und flexible Beratung, Kriseninterventionen und Formen der kollegialen Beratung (vgl. ebd.).

Mit der umfassenden Politisierung der Sozialen Arbeit ausgangs der 1986er Jahre standen zunehmend und fast ausschließlich politische Fragen kapitalistischer Systemkritik im Vordergrund und die Soziale Arbeit wurde nur noch in einer Symptomatik dessen verhandelt (vgl. ebd.: 18f.). Die Alltagsorientierung als Neuansatz richtete sich gegen diese Dominanz des Politischen in der damaligen Sozialpädagogik und versuchte, die „Schwierigkeiten und Bewältigungsnot“ (ebd.) der Adressat*innen wieder in das Blickfeld der Disziplin und Profession zu rücken. Die Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen sollte wieder an Formen und Felder der sozialarbeiterischen Intervention rückgebunden werden, die die Alltagserfahrungen der Adressat*innen zunehmend berücksichtigt.⁴⁵

Die Erziehungswissenschaft als Leitdisziplin einer universitären Sozialpädagogik öffnete sich neben dem Einzug der empirischen Sozialwissenschaften neuen Wissensbeständen: Mollenhauers emanzipatorische Sozialpädagogik (1968), Habermas Entwürfe einer *Kritischen Theorie*, Herbert Meads Ausführungen zum *symbolischen Interaktionismus* (1968) sowie Ervin Goffmans *totale Institutionen* (1973) eröffneten neue Möglichkeiten einer gesellschaftskritischen Reformulierung sozialarbeiterischer Interventions- und Reflexionsformen und -felder (vgl. Thiersch 2020: 20). Dies resultierte in der Emphase auf den notwendigen Ausbau offener Beratungsformen, ambulanter Hilfen und dezentraler

⁴⁵ Thiersch sieht sich mit seiner damaligen Emphase auf den Eigensinn und die Erfahrungen der Adressat*innen als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit in einer Kontinuität mit Jane Addams community work und Alice Salomons Entwurf einer Sozialen Arbeit als Lebenskunst (ebd.: 2020: 41). An anderen Stellen verweist er auf die bereits gestellten Rückfragen an Lebenswelt und Alltag von Eduard Spranger und Herman Nohl (vgl. 1986: 19).

Wohngruppen sowie der Begrüßung neuer Arbeitsformen wie der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit (vgl. ebd.: 20). Auf der disziplinären Ebene bedurfte es durch den Aufbau und die Etablierung des Diplomstudienganges der Sozialpädagogik einer inhaltlichen Struktur. Hier wurde das Konzept der Alltags- und Lebensweltorientierung ein „wichtiges Element der sozialwissenschaftlich fundierten Ausbildung“ einer fachlich ausgewiesenen Professionalität (vgl. ebd.: 20f.).

4.2 Gesellschaftlicher und disziplinärer Entstehungskontext der Alltagsorientierung

Thierschs Schaffen zwischen den 1970er und 1980er Jahren fällt in eine Phase der Konsolidierung der Sozialen Arbeit (vgl. Füssenhäuser 2005: 4ff.). Es entsteht die begriffliche Zusammenführung einer zunehmend einheitlichen Sozialen Arbeit aus der universitären Tradition der Pädagogik/Erziehungswissenschaften sowie den Fachhochschulen in der Tradition der Sozialarbeit/Fürsorgewissenschaften (vgl. ebd.).⁴⁶ Durch den Einzug der empirischen Sozialwissenschaften in den 1960er Jahren, den emanzipatorischen Rekurs der 1970er und die Alltags-, Handlungskompetenz- und Professionalisierungsdebatten ausgehend von den 1970er bis in die 1980er Jahre entstand im Rahmen der akademisch-disziplinären Eigentheoretisierung hinsichtlich des Gegenstands und der Funktion sowie der professionellen Ausdifferenzierung auf qualitativer und quantitativer Ebene ein Verständnis Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 30ff.),

„das sich zunehmend präventiv orientiert, tendenziell alle Generationen und Bevölkerungsgruppen als denkbare AdressatInnengruppe versteht und neben Erziehungs- und Sozialisationsaspekten immer mehr auch sozial-infrastrukturelle Aufgaben und Angebote miteinschließt.“ (Füssenhäuser 2005: 35)

⁴⁶ Thiersch selbst nutzte damals verschiedentlich Soziale Arbeit oder Sozialarbeit als Klammer für die zeitgemäße Unterscheidung der Sozialpädagogik mit dem Fokus auf Bildungs- und Erziehungsprozesse und der Sozialarbeit in Tradition der (Armen)Fürsorge mit dem Fokus auf Beratung, Begleitung, Unterstützung, Planung und Ressourcenmobilisierung (vgl. Füssenhäuser 2005: 185f.). Die begrifflich-disziplinäre Neubestimmung als Soziale Arbeit erweitert bei Thiersch ihre alltagsorientierten Zuständigkeiten fortan auf alle Lebensalter mit sämtlichen Bewältigungsproblematiken. Aus der klientenspezifischen Intervention wird ein standardisiertes Angebot sozialer Infrastruktur (vgl. ebd.).

Anmerkung: Thiersch zur Konvergenz und zum Gegenstand Sozialer Arbeit in der 4. Auflage des Wörterbuchs Soziale Arbeit von 1996: „Sozialarbeit hat zum Gegenstand Probleme der Unterprivilegierung, der fehlenden materiellen Ressourcen, also der Armut und der Unterstützung in belasteten, unterprivilegierten, ausgegrenzten Lebensverhältnissen. (...) Sozialpädagogik versteht sich als ein Moment der spezifisch neuzeitlichen gesellschaftlichen Reaktion auf die ‚Entwicklungstatsache‘ (Bernfeld 1970). Sie zielt – begründet im besonderen Entwicklungs- und Lernstatus der Kinder – auf Hilfs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder, Heranwachsende und ihre Familien in ihrem Lebensfeld und dabei zunächst auf kompensierende Angebote in belasteten Lebensverhältnissen. (...) Den Problemen angemessen ist allein die unterschiedliche Traditionen integrierende Handlungswissenschaft Soziale Arbeit“ (Thiersch 1996: 619f. zit. n. Borrmann 2020).

D. h., durch die professionelle Diversifizierung und akademische Etablierung ist die Soziale Arbeit am Ende des 20. Jahrhunderts ein etabliertes gesellschaftlich-funktionales Medium der Integration mittels der Bildungsvermittlung und Bedarfsermittlung (vgl. ebd.: 4ff). Im Kontext dessen verstärken sich seit den 1980er Jahren die theoretischen Diskussionen bezüglich begrifflicher und disziplinärer „Standortbestimmungen“ und münden zum heutigen Stand in einem vielfältigen „Theorienpluralismus“ (vgl. ebd.: 5f.; Lambers 2018: 408)⁴⁷. Thiersch trug damit – als einer der ersten Akteure einer universitären Theoriebildung von Sozialpädagogik – wesentlich zum Prozess der Anerkennung und Universalisierung des „sozialpädagogischen Jahrhunderts“ (Rauschenbach 1999) bei (vgl. Füssenhäuser 2005: 9)⁴⁸.

Wie Thiersch herausstellt, erfuhr sein Theoriekonzept seine Relevanz respektive Voraussetzung neben der Reaktion auf die institutionelle Ebene der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit aus den zeitgeschichtlichen „Konstellationen des Sozialstaatsregimes der alten Bundesrepublik“ (Thiersch 2020: 21). Im Gegensatz zur restaurativen Nachkriegszeit der 1950er und 1960er Jahre, in der soziale und pädagogische Fragen eine untergeordnete Rolle spielten, begann in den 1970er Jahren der gesellschaftliche Auf- und Umbruch im Sinne einer Individualisierung von Lebenslagen sowie der Liberalisierung und Pluralisierung von gesellschaftlichen Werten und Normen (vgl. Füssenhäuser 2005: 36). Im Nachgang des Wirtschaftswunders gerieten soziale Probleme und Fragen der Ungleichheit erstmals wieder ins Licht sozialpolitischer Beschäftigung. Dies rückte neben Bearbeitungsbedarfen die Soziale Arbeit als Bearbeitungsinstanz in den Fokus und führte zu einer Ausweitung ihrer Anwendungsweisen. Durch Expansion des Erziehungs- und Bildungswesens ausgehend von der sozialliberalen Regierung Willy Brandts entstanden eine hohe Nachfrage bezüglich professioneller Praktiker*innen, Konzepte, Wissensformen, Qualifikationen und Studienplätze der Pädagogik und Sozialwissenschaften (vgl. Füssenhäuser 2005: 36f.). Die gesellschaftliche Stimmung des Umbruchs und der Reformen, verstanden als Kritik an bisher vorherrschenden sozialen Institutionen der Bildung und Fürsorge, kristallisierte sich im Entstehen der Heimkampagne sowie der Jugendzentrums-, Selbsthilfe-, Kinderladen-, Frauen- und auch Friedensbewegung (vgl. ebd.). Jene sozialen Bewegungen motivierten ebenfalls

⁴⁷ Füssenhäuser rekonstruiert den Gegenstand der sozialarbeitswissenschaftlichen Lebensweltorientierung als die Unterstützung in besonders schwierigen, belastenden, konfliktären und ressourcenverminderten Lebenslagen sowie Hilfe und Prävention bei der allgemeinen Lebensbewältigung (vgl. Füssenhäuser 2005: 190).

⁴⁸ Die Darstellung der kritischen Alltagsorientierung sollte nicht vergessen, dass Thiersch eine privilegierte Diskursposition ab den 1970er als Professor für Sozialpädagogik in Tübingen und als Herausgeber mehrerer diskursrelevanter und zentralisierender Zeitschriften einnahm (vgl. Füssenhäuser 2005: 11f.).

Thiersch dazu, Selbstbestimmungs- und Partizipationsmomente in der kritischen Alltagsorientierung hervorzuheben (vgl. Thiersch 1986: 15). Es sind solche Ausgangsbedingungen, in denen die Soziale Arbeit, getragen von einem emanzipatorischen Reformethos, ihren Weg als zunehmend empirische Handlungswissenschaft im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle begann (vgl. Füssenhäuser 2005: 38).

4.3 Alltagshandeln und Sozialpädagogik

In der ersten Veröffentlichung zur kritischen Alltagsorientierung formuliert Thiersch sein Theorie- und Gestaltungskonzept als Leitformel für eine progressive sozialpädagogische Praxis (vgl. 1978: 6):

„sozialpädagogische Beratung versucht alltagsorientiert zu sein; der Alltag von Sozialpädagogen, das Tagesgeschäft wird analysiert und diskutiert; Handlungsforschung will am Alltag der Betroffenen partizipieren und in ihm aufklären und aktivierend agieren. Alltagsorientierung [...] ist Indiz einer Sozialpädagogik, die Lebenswirklichkeit so, wie sie gegeben ist, ernst nimmt und sich da aus orientiert.“ (ebd.: 6) ⁴⁹

Im Sinne und auf Basis einer kritischen Gesellschaftstheorie begründet Thiersch die Notwendigkeit einer progressiven Praxis durch Formen technokratischer Herrschaft über die Subjekte, die sich im Bildungs- und Sozialwesen durch die Tendenzen der Bürokratisierung, Rationalisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung zeigen (vgl. ebd.: 11). Die Verfremdung der Lebenswirklichkeit der Adressat*innen bedarf einer demokratischen sowie partikular-agierenden Gegenbewegung. Wissenschaftstheoretisch wird die Alltagsorientierung in Abgrenzung zu einem naturwissenschaftlichen Erkenntnisideal in der Tradition der *Hermeneutik*, der *verstehenden Soziologie*, der *Phänomenologie* und *Kritischen Theorie* verortet. Anhand dieser Wissensbezugnahme soll die Alltagsorientierung mit dem „Gegenstand des menschlichen Lebens, seinen konkreten Interaktionen und Handlungen“ (ebd.) besonders gerecht werden. Zuzüglich der Einbindung interaktionistischer und materialistischer Wissensbezüge stellt sich zudem die Frage nach der sozialen Struktur sowie den je gegebenen Lebensverhältnissen als die materiellen Bedingungen der Lebenswirklichkeit (vgl. ebd.). Folglich müssen „Lebensfeld und Verhalten [...] miteinander vermittelt werden“ (ebd.: 24). Individuelle Befähigung und die ressourcenorientierte

⁴⁹ „Alltagsorientierte Sozialpädagogik findet in vielen Bereichen der Sozialarbeit statt“ (Thiersch 1978: 19). Ohne die Begriffe abzugrenzen, spricht Thiersch in seinen damaligen Texten synonym von alltagsorientierter Sozialpädagogik und alltagsorientierter Sozialarbeit (vgl. 1986: 48ff.). Später ist für Thiersch Soziale Arbeit der „Überbegriff“ [sic!] für sozialarbeiterische und sozialpädagogische Angebote. Zur Begriffsgeschichte der Sozialen Arbeit aus einer unterschiedlichen disziplinären und institutionellen Entwicklung von Fürsorge/Sozialarbeit sowie Pädagogik/Sozialpädagogik siehe Lambers (2018: 252ff.).

Strukturierung von Lebensmöglichkeiten sind absolut gleichwertige Problemzugänge in der Alltagsorientierung (vgl. ebd.). Disziplintheoretisch verortet Thiersch die Alltagsorientierung in der Tradition einer hermeneutisch-pragmatischen Erziehungswissenschaft, die, eingedenk ihrer politisch-wissenschaftlichen Limitationen, den Fokus auf die „Unmittelbarkeit erfahrener pädagogischer Praxis“ (ebd.: 11) beibehält.

Die Alltagsorientierung mit dem Bestreben, Formen und Felder der sozialarbeiterischen Intervention und Reflexion anhand konkreter Interaktionen und Handlungen im Alltag der Adressat*innen zu initiieren, richtet sich gegen die Verfremdung der Lebenswirklichkeit und einer sozialpädagogischen Praxis der Unmittelbarkeit, die sich in Form der Spezialisierungs-, Methodisierungs-, Rationalisierungs-, Systematisierungs-, Professionalisierungs-, Akademisierungs- und Institutionalisierungsprozesse zeigt, die durch die Expansion des Sozialstaates hinsichtlich der Bildungs- und Beratungsleistungen und zugleich dem Einzug der empirischen Sozialwissenschaften in die bis dato geisteswissenschaftliche Pädagogik evoziert wird (vgl. ebd.: 6f). Jene Prozesse der Erweiterung und Etablierung des sozialwissenschaftlich fundierten Bildungs- und Sozialwesens, die sich eigentlich „im Zeichen von Emanzipation und Transparenz“ vollziehen, evozieren durch die oben aufgeführten Prozesse die Dominanz von Planung, Organisation, Verwaltung und Wissenschaft. Sie verstellen die Sicht auf die Wahrnehmung der Wirklichkeit der Adressat*innen, führen zu einer neuen Unüberschaubarkeit und produzieren Formen der Unmündigkeit und Passivität auf Seiten der Adressat*innen (vgl. ebd.: 8 in Bezug auf Schelsky 1975). In Anerkennung dessen, jedoch in einer Absetzung zu einer Rückkehr eines affirmativen, wissenschaftsfeindlichen und bornierten Pragmatismus von Sozialer Arbeit, lässt sich die Alltagsorientierung eingedenk einer Dialektik der Aufklärung (Adorno/Horkheimer 1968), als

„leidenschaftliches Insistieren darauf [verstehen], dass unter den entfremdenden Gefahren von Unterdrückung Formen von Institutionalisierung, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung die Wirklichkeit der je eigenen Erfahrungen, der eigenen Anstrengungen, Enttäuschungen und Hoffnungen aktiviert wird, damit von ihr aus Formen der freien Kommunikation, der Institutionalisierung, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung im pädagogischen Handeln gefunden werden, die der Wirklichkeit und den Ansprüchen derer für die Pädagogik da ist, gerecht werden können.“ (ebd.: 10)

Hieran zeigt sich sehr deutlich der induktive Handlungsmodus der Alltagsorientierung, die Praxis, Profession und Wissenschaft Sozialer Arbeit – und damit ihre Formen und Felder der Intervention und Reflexion – ausgehend von und anhand der Erfahrungen, Handlungen und Interaktionen, d. h. der Lebenswirklichkeiten der Subjekte, zu gestalten.

4.3.1 Komplexität des Alltags

Die progressive Alltagsorientierung für die Praxis der Sozialpädagogik ist in Kennzeichnung ihrer Widersprüchlichkeit von einer restaurativen Alltagsvorstellung zu trennen. Der Alltag wird deshalb unter Bezugnahme auf Karel Kosík grundlegend als „Welt der Pseudokonkretheit“ (1967: 9) in einer Zweideutigkeit von Erscheinung und Wesen verstanden. Die Pseudokonkretheit des Alltags täuscht über seine Vermitteltheit innerhalb einer historisch-gesellschaftlichen Totalität hinweg und bedarf einer Irritation:

„Alltag, als Erscheinung, enthält Momente von Praxis, verweist auf Praxis und muss doch zugleich immer auch als Ideologie – in ihren nicht selbstbestimmten, unverstandenen Momenten – durchschaut werden, als Form nichtqualifizierten Handelns. Dieses Durchschauen ist ein mühsames Geschäft des Lernens, Problematisierens, der Aufklärung.“ (Thiersch 1978: 12)

Die „Strukturen von Alltäglichkeit“ (Thiersch 1978: 14) kennzeichnen sich dabei in privaten sowie öffentlichen Konstellationen mit ihren verschiedenen Alltagswelten (Familie, Schule, Arbeit, Öffentlichkeit, Stadtteil, Einrichtungen etc.) (vgl. ebd.): „Alltäglichkeit ergibt sich überall, wo ich lebe“ (ebd.). Durch vielfältige Beziehungen aufgrund von Konstruktionsleistungen auf der Handlungs- und Deutungsebene zur äußeren Umwelt sowie deren Einbettung in gesellschaftliche Strukturen nehmen die Menschen die Wirklichkeit als eine eigene Welt wahr (ebd.: 13 in Bezug auf Kosík 1967: 72). Alltag ist durch „die elementare Beziehung zu den Dingen [und] zu den Bedürfnissen“ (Lefebvre 1971: 55 zit. n. ebd.: 13) der Ort „der Schöpfung einer praktisch sinnlichen Welt“ (ebd.). D. h. ausführlich:

„Von hier aus gliedert sich mir mein Wissen, strukturiert sich also, was für mich wichtig, weniger wichtig, peripher ist; von hier aus bilden sich [...] die Zonen unterschiedlicher Relevanz in dem, was mich berührt, kränkt, gleichgültig macht, was ich mich etwas kosten lasse, wofür ich mich engagiere, was ich nur zur Kenntnis nehme. Alltäglichkeit ist komplex; in ihr muss erledigt werden, was anfällt; es stellen sich also Aufgaben politischer, rechtlicher, ökonomischer Art ebenso wie solche des technischen Arrangements oder der Kommunikation.“ (ebd.: 13 in Bezug auf Schütz 1971/72 II: 56ff.)

Der Alltag strukturiert sich handlungsorientiert-pragmatisch durch sich wiederholende, tagtägliche und regelmäßige Tätigkeiten zwecks „Reproduktion von Arbeitskraft und Lebenssinn“ (ebd.: 13). Im Alltag wird die Lebensgrundlage für die Existenz besorgt und das (eigen)sinnhafte Leben mit sich und anderen gestaltet sowie gedeutet. Aufgaben müssen erledigt und Probleme gelöst werden. Handlungsstrategien bemessen sich diesbezüglich an ihrer Tauglichkeit und resultieren durch ihre Anwendung in einem Alltagswissen, welches auf „die besten Resultate in jeder Situation mit einem Minimum von Anstrengung und bei Vermeidung unerwünschter Konsequenzen“ (Schütz 1971/72 II: 13 zit. n. ebd.) zielt.

Unaufschiebbarkeit und Tauglichkeit zeigen sich ebenso in Handlungsformen des Abwartens, Aufschiebens, Verdrängens, Bagatellisierens, Gewöhnens, Arrangierens, Normalisierens (vgl. ebd. 14.). Der Alltag ist zwecks Entlastung auf die Etablierung von Selbstverständlichkeiten, Routinen und Gewohnheiten angelegt: „In den Selbstverständlichkeiten meines komplexen, überschaubaren und pragmatischen Alltags sind mein Lebenssinn und damit meine Identität begründet“ (ebd.: 14). Die handlungsorientiert-pragmatische Bewältigung der Alltagsanforderungen ist „gefangen in den Zonen meiner Relevanz Erfahrung“ (ebd.: 15) und kennzeichnet sich deshalb neben einer grundlegenden Gestaltungsoffenheit durch das Ineinander von „Routine, Banalität, Pragmatik und Theorieunlust“ (ebd.):

„Enge, Geschäftigkeit und Routine machen die Fragen nach Begründung, Sinn und Konsistenz von Alltäglichkeit unmöglich, verhindern also das beunruhigende Interesse an Alternativen, an Theorie, die solche Alternativen möglich machen könnte.“ (ebd.: 15)

Das „ontologische Syndrom“ (Leithäuser 1972: 39 zit. n. ebd.: 17) des Alltags zeigt sich „als das Unvermögen [...] die Alltagswirklichkeit zu transzendieren, sei es das Unvermögen der Flucht in Bezirke der Phantasien, oder das der theoretischen und praktischen Kritik“ (ebd.). Diese Alltäglichkeit ist im Gegensatz zu Formen qualifizierten Handelns als die kohärente Suche nach einer Wahrheit eine (Re)Produzentin von Unterdrückungsmechanismen, Herrschaftsmustern und Produktionsverhältnissen selbst (vgl. ebd.: 15 in Bezug auf Schütz 1971/72II: 56f.). Gleichwohl sind Alltagswelten hinsichtlich der darin liegenden Handlungsmöglichkeiten sowie ihrer Profile selbst ein Produkt jener Gesellschaftsstrukturen:

„Unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen sind alltägliche Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt; man weiß sich fremdbestimmt, ausgeschlossen von den Gründen dieser Fremdbestimmung; man nimmt Verhältnisse hin, die man nicht ändern zu können glaubt.“ (ebd.: 15)

Die moderne Alltäglichkeit und die spätkapitalistischen Alltagswelten charakterisieren sich für Thierschs konzeptionelle Erwägungen Ende der 1970er Jahre durch eine gesellschaftstheoretisch fundierte Analyse in der Trennung von Produktion, Öffentlichkeit und Privatheit sowie durch Resignation und Vereinzelung. In den verkürzten, entfremdeten und privaten Alltagswelten wird eine rationalisierte und instrumentelle Alltäglichkeit als Fremdbestimmung erlebt (vgl. ebd.: 16). Nicht-private Alltäglichkeit wird gleichsam durch die Kompensation von Alltäglichkeit im Privaten marginal: „So wird Alltäglichkeit zur Welt eines unaufgeklärten, blinden Bewußtseins, das die Gründe seiner Blindheit, der Verarmung seiner Wirklichkeit, nicht durchschauen kann.“ (ebd.: 17). Wie kann eine solche inhaltliche und formale Charakteristik von Alltag, ohne eine Lebensform zu beschwören, die sich in schlechten

Verhältnissen idyllisch einrichtet, nun ein Moment progressiver sozialpädagogischer Praxis sein? Wie gelingt es in ihr Momente von Praxis⁵⁰ freizusetzen?

„Zunächst: Alltag bleibt – wie verkürzt auch die Formen und Inhalte seiner Erfahrung sind – der Ort unmittelbarer Auseinandersetzung von und Aneignung mit Erfahrung; die eigene Aktivität bleibt notwendige, wenn sicher auch nicht hinreichende Voraussetzung von Praxis. Die darin liegenden Möglichkeiten, Verengung und Entfremdung von Alltag aufzubrechen, wird gestützt durch die Handlungsstrukturen, wie sie im Alltag gegeben sind, durch Offenheit, Verschiedenheit und Widersprüchlichkeit in den Alltagswelten.“ (ebd.: 18)

Die Herstellung besserer Lebensverhältnisse, wie sie als schlechte in der Alltäglichkeit durch das „Ineinander von Unmittelbarkeit, Versagung und Widerspruch“ (ebd.: 19) aufscheinen, findet dialektisch seine „Richtung und Kraft“ (ebd.) ebenfalls in diesem Alltag. Neben dem Ausgangspunkt für Borniertheit bildet er die Bruchstelle für Wünsche, Hoffnungen und Phantasien hinsichtlich solidarischer Kooperation, einer Fülle des Lebens und neuen Problemlösungen, Erwartungen und Handlungen (vgl. ebd.: 19 in Bezug auf Bloch 1977; Kluge/Reitz 1975; Negt/Kluge 1973).

4.3.2 Alltagsorientierte Sozialpädagogik

Auf Basis der gesellschaftstheoretischen Herleitung eines Alltags und seiner Charakterisierungen ergeben sich für eine sozialpädagogische Praxis mit dem Ziel der Schaffung von Möglichkeiten zur Praxis und eines gelungenen Alltags⁵¹ folgende Handlungsmaximen:

- „bewusst in der Alltäglichkeit anzusetzen,
- die darin gegebenen Chancen einer komplexen, betroffenen Handlungsorientierung zu nutzen und Räume zu schaffen, in denen qualifiziertes Handeln sich entfalten kann,
- man versucht – weiter – den alltagsimmanenten Gefahren der Verengung und Entfremdung dadurch zu entgehen, dass Alltagswelten aufgehoben sind in neuen Formen einer Öffentlichkeit, die alltagsnah strukturiert ist
- und sich der speziellen Grenzen solcher Alltäglichkeit bewusst zu sein“ (ebd.: 19)

Aufbauend auf und ausgehend von den alltäglichen Ressourcen zur Aktivität und Selbsthilfe der Adressat*innen, sollen die Lern- und Handlungsmöglichkeiten der Adressat*innen ermutigt werden (vgl. ebd.: 19). Im Gegensatz zur Intervention mittels „lehrenden,

⁵⁰ „Praxis verstanden als Handeln, das sich selbst an seinem historischen und gesellschaftlichen Ort versteht, also in den hier angelegten Widersprüchen und den in diesen Widersprüchen liegenden Tendenzen zur weiteren Entwicklung als Handeln also im Kontext gesellschaftlicher Totalität, wie sie durch Handeln, Phantasie, Theorie und Wissenschaft erschlossen werden kann.“ (Thiersch 1978: 12 in Bezug auf Kosíks Praxisbegriff 1967).

⁵¹ „Gelungener Alltag aber ist immer nur [...] als Tendenz, als Richtung eines Prozesses möglich, als Ineinander also von Momenten gelungener, freier und komplexer Handlungserfahrung und Wissen um die Grenzen dieser Erfahrung – als eigene Welt, die sich selbst in den sie bedingenden Entfremdungen transparent ist – als Zwischenwelt also, die immer auch über sich hinausweist, wie es bei Ernst Bloch als Dialektik der konkreten Utopie gefasst ist.“ (Thiersch 1978: 21 in Bezug auf die Dialektik der konkreten Utopie von Ernst Bloch 1977).

verbessernden oder disziplinierenden Absichten“ (ebd.) steht die Beteiligung bei Selbsthilfeaktivitäten – bspw. Bürgerinitiativen, Elterngruppen oder „„Gruppen arbeitsloser Jugendlicher““ (ebd.) – durch die Organisation von Räumen, die Einbringung spezifischer Erfahrungen und bei Wunsch die Bereitstellung von Kenntnissen im Vordergrund. Sozialpädagogische Beratung im Kontext der Existenzsicherung und der Kinder- und Jugendhilfe muss in Ablösung von „verwaltungsbestimmten, kontrollierenden Handlungsaufträgen“ (ebd.)

„auf Alltagsprobleme bezogen sein, also angesiedelt sein innerhalb der Alltagswelt ihrer ‚Adressaten‘, eingefügt in die räumliche und zeitliche Ordnung des Alltags, als Institution transparent, im methodischen Ansatz offen – offen also für die komplexe Vielfältigkeit von Alltagsproblemen, vornehmlich darauf zielend, die Selbsthilfemöglichkeiten und Ressourcen der Bezugsgruppe (Stadtteil, Familie, Altersgenossen) zu aktivieren.“ (ebd.: 19)

Im gesellschaftstheoretischen und -kritischen Kontext der Verkürzung von privater Alltagswelt als verminderte gesellschaftliche Aushandlungsmöglichkeiten läuft Beratung politisch jedoch Gefahr, durch die Überbetonung von Verhaltens- und Kommunikationsstrategien die persönlichen Nöte im Kontext eines Alltagsarrangements einer isolierten Betrachtung unabhängig von einer Kommunikationsebene zu den Sphären der Öffentlichkeit und Produktion zu unterziehen (vgl. ebd.). Alltagsorientierte Sozialpädagogik bedeutet demnach den Einbezug des Gemeinwesens und Stadtteils. Die Probleme der Alltagswelten und Alltäglichkeiten stehen in Rückbezug zum Stadtteil und des Gemeinwesens (vgl. ebd.: 20).

Für die Arbeit mit Jugendlichen findet die Alltagsorientierung in Form der mobilen Jugendarbeit statt (vgl. ebd.: 20 in Bezug auf Specht 1975). Mobile Jugendarbeit versucht im Gegensatz zur „traditionellen Sozialarbeit“ (ebd.) durch individuelle Bildungsangebote, Jugendhäuser und Jugendberatung

„Gruppen als Gruppen anzusprechen, sich ihnen durch Hilfe in den Schwierigkeiten, die sich ihnen im Alltag stellen, zu empfehlen (im Alltag sozusagen Alltagsvertrauen durch gemeinsame Aktivitäten zu gewinnen) – also in den Familien, in der Schule, bei der Arbeitsvermittlung, vor Gericht.“ (ebd.: 20)

Pädagogischer Alltag richtet sich ausgehend von den Interessen jugendlicher Adressat*innen und ihren alltäglichen Problemen (bspw. Langeweile, Aggression, Kriminalität, Stigmatisierung) nicht mehr auf Unterstützungsangebote zum Erlernen eines Arrangements in den Verhältnissen, sondern in der Befähigung zur Praxis: Traten jugendliche Adressat*innen in den Jugendhäusern traditioneller Sozialarbeit oft nur „„provozierend, störend und zerstörend““ (ebd.) auf, sollen sie nun befähigt werden, es selbst zu gründen und zu

organisieren. Die alltagsorientierte Sozialpädagogik zeigt sich im Gegensatz zu traditioneller „Anstalts- und Heimerziehung“ (ebd.) in einer Aktivierung von familienähnlichen Lebensformen. Ziel ist die Herstellung einer verlässlichen Alltagswelt sowohl für die Adressat*innen als auch für die Mitarbeiter*innen durch einen Raum für eigene Beziehungen, Aktivitäten und Zuständigkeiten (vgl. ebd.). Unter der Mithilfe von Pflegeeltern, Wohngruppen, Tagesmüttern oder Familienverbänden als favorisierte alltägliche und sozialpädagogische Gestaltungsweise soll erreicht werden,

„der Isolierung gegenüber der Außenwelt entgegenzuwirken und durch neue Wohnkonzepte, gegenseitige Öffnung, wechselseitige Diskussion und schließlich Beratungen, darauf hinzuwirken, dass die in der engen Welt weniger, aufeinander verwiesener Menschen liegenden Chancen eines komplexen, handlungskompetenten Miteinanderlebens auch realisiert werden; dass die Grenzen solchen Lebens bewusst bleiben und sich so von hier aus eine neue Bereitschaft für öffentlich gesellschaftliches Engagement – z. B. in Nachbarschaftshilfe, Bürgerinitiativen, gewerkschaftlicher Arbeit usw. – aktiviert wären.“ (ebd.: 21)

Die alltagsorientierte Sozialpädagogik ist in diesem Prozess der Ermöglichung von Praxis und eines gelungenen Alltags auf die Elemente der Vermittlung, Bildung und Aufklärung mittels „Erkenntnis, Kritik, durch Phantasie, Theorie und Wissenschaft“ (vgl. ebd.: 21) angewiesen. Innerhalb eines Theorie-Praxis-Bezugs ist der Alltag jedoch gleichsam „durch die Verfremdung der abstrakten Ansprüche und Theorien“ (ebd.: 22) gefährdet. Der notwendige Verfremdungseffekt von Wissenschaft über Formen einseitiger Alltäglichkeit bildet gleichsam im Bild der Dialektik die Bedingungen seiner Entfremdung. Das Gelingen des Alltags und der Vermittlungsprozess zur Praxis sowie die Professionalisierung der Sozialen Arbeit gestalten sich in Gegensätzlichkeiten. Die Alltagsorientierung wird damit keine Begründung für eine Absage an Professionalisierungstendenzen, sondern bestenfalls deren handlungsorientierter Inhalt (vgl. ebd.: 22). Praxis kann durch den Einsatz und die Etablierung von Konzeptionen, Qualifikationen, Methoden, Trainings und Organisation stabilisiert werden. Eine derart sozialwissenschaftlich gestützte Kompetenz für (sozialpädagogisches) Alltagshandeln läuft wiederum Gefahr, „sprachliche und umgangsbestimmende Distanz“ (ebd.: 21) zu den Adressat*innen innerhalb ihrer Alltäglichkeit und Alltagswelten zu evozieren (vgl. ebd.: 21f.). Thierschs so formulierte sozialpädagogische, auf einer kritischen Alltagstheorie basierende Alltagsorientierung enthält demnach eine normative und eine deskriptive Ebene (vgl. Füssenhäuser 2005: 152). Die normative Ebene zeigt sich als Rekurs auf den emanzipatorischen Praxisbegriff hinsichtlich der Veränderungen gesellschaftlicher Verhältnisse: „verdeckende und ideologische Momente in den Strukturen der Alltäglichkeit

aufzuzeigen“ (ebd.: 152). Die deskriptive Ebene zeigt sich als der Bezug auf die Konstellationen des konkreten Handelns und der Interaktionen sowie den Alltag als Ort der unmittelbaren Auseinandersetzung mit und Aneignung von Erfahrungen: Der Alltag wird als zentraler „Ausgangspunkt und Ort der sozialpädagogischen Intervention“ (ebd.) gesetzt.

4.4 Ortsbestimmungen der Alltagswende

Um die Spezifik der Alltagsorientierung als „Leitwort einer progressiven Sozialpädagogik“ (Thiersch 1986: 15) weiter zu kennzeichnen, wird Thierschs erste ausführliche und erweiterte Publikation herangezogen. Hierin spricht er ebenfalls unter expliziter Bezugnahme auf Karel Kosíks Praxisbegriff (1967) nunmehr von einem „gelingenderen Alltag“ (Thiersch 1986: 41) als normativem Fluchtpunkt, arbeitet stärker die Orientierung auf den Eigensinn der Adressat*innen heraus und stellt das „kritische Alltagskonzept [...] einer kritischen alltagsorientierten Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (ebd.) begrifflich klar als humanistisches, freiheitliches und sozialistisches Projekt heraus (vgl. ebd.: 59f.).

Im Anschluss an seine Vorarbeiten (1978: 6ff.) arbeitet Thiersch in den „Überlegungen zur theoretischen und sozialpolitischen Ortsbestimmung der Alltagswende“ (ebd.: 15) die Alltagsorientierung ebenfalls als eine „Gegenwehr“ (ebd.) zur Durchsetzung einer instrumentell-technologischen Rationalität in alle Lebensbereiche aus. Die Alltagsorientierung reagiert auf Entfremdungstendenzen der Adressat*innen der Sozialen Arbeit gegenüber zunehmend ausdifferenzierten und spezialisierten Institutionen im Feld des Sozialen und dem hieraus resultierenden Befangensein „in den Regeln bürokratisch oder methodisch-fachlichen Arbeitens“ (ebd.: 16). Der „Alltag [...] müsse in seinen Aufgaben ernst genommen werden, man dürfe nicht in abgehobene Therapiezirkel oder Theoriespiele [ausweichen]“ (ebd.: 15). Dagegen nimmt die Alltagsorientierung als „Kristallisationspunkt“ (ebd.: 16) das „Insistieren auf eigener Erfahrung in der eigenen Wirklichkeit“ (ebd.) der Menschen als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Partizipation im Kontext liberalisierter Lebensverhältnisse, sozialer wie sozialistischer Bewegungen auf (vgl. ebd.: 16f.). Die formalen Strukturen des Alltags ergeben sich für Thiersch auch hier zum einen aus den „generell geltenden Verstehens- und Handlungsmustern“ (ebd.: 21) als Alltäglichkeit sowie den konkreten Lebensfeldern als Alltagswelten, strukturiert durch objektive und strukturelle Lebenslagen (vgl. ebd.: 21). Die Widersprüchlichkeit der Alltäglichkeit ist aufgehoben in einer Pendelbewegung zwischen einer Selbstverständlichkeit plus Selbsteinschränkung und der Inkonsistenz plus vielfältiger Offenheit (vgl. ebd.: 26).

Der formell bestimmte Alltag nimmt für jede Person eine individuelle und konkrete Gestalt an, ist aber als Schnittstelle „subjektiver Verständnis- und Bewältigungsmuster“ (ebd.: 46) abhängig von gesellschaftlichen und objektiven Strukturen (vgl. ebd.: 28).

4.4.1 Kritisches Alltagskonzept und gelingenderer Alltag

Ausgehend von den konkreten Bewältigungsaufgaben und Kompetenzen sowie den Erfahrungen und dem Eigensinn der Adressat*innen wird der Alltag im Rahmen eines „kritischen Alltagskonzeptes“ (ebd.: 40) als Ausgangspunkt und Einsatzort einer emanzipatorischen Pädagogik begriffen (vgl. ebd.: 40ff.):

„Alltag [...] wird verstanden als Verweis auf die Erfahrungen der Adressaten in ihrem Alltag, die es in ihrem Eigensinn, in ihrem Protestpotenzial gegen gegebene Verhältnisse aufzunehmen gilt. Alltag vor allem auch in seinen Widersprüchen und den in ihm erlitten Hoffnungen ist Ansatz für eine Hilfe zur Selbsthilfe, die – indem sie Lebensmöglichkeiten freisetzt und stabilisiert und Randbedingungen verändert vielleicht Möglichkeiten eines menschlicheren, also freieren und selbstbestimmteren Lebens befördert.“ (ebd.: 18)

Die Veränderung des Alltags hinsichtlich eines gelingenderen Alltags geht neben den Formen der Hilfe zur Selbsthilfe als Befähigung zur Selbstbestimmung mit der Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen in der Perspektive von Humanität und Freiheit einher (vgl. ebd.: 42):

„Alltag und gelingenderer Alltag, so nahe zusammengerückt, verweisen darauf, dass Hoffnung auf Veränderung und Verbesserung an Erfahrung und Möglichkeit im Gegebenen gebunden sein müssen – [...] rückgebunden gegenüber auch der Ferne einer Utopie, die sich nicht den Stufengängen der konkreten Utopie verpflichtet weiß. Praxis muss sich in der Alltäglichkeit – im Arrangement des Konkreten – zeigen und erweisen [...] pointiert geredet: Auch die Praxis eines glücklichen und befreiten Lebens, wie sie z.B. Marx in der Utopie des Endkommunismus entwirft, ist lebendig nur da, wo sie sich ihren Alltag schafft, als im Rohstoff der Wirklichkeit bewährt. [...] Das Ziel ist nicht der gelungene, sondern der gelingendere Alltag, - also eine nur komparativische Form. Aussagen über Praxis und den Vorschein konkreter Utopie sind nicht möglich als absolute, sondern nur als relative, bezogen auf den konkreten historischen und gesellschaftlichen Kontext.“ (Thiersch 1986 42f. in Bezug auf Kluge/Reitz 1975)

Die Rückbindung an das Gegebene in Form des Alltags bietet mittels der „Destruktion des Pseudokonkreten“ (ebd.: 43) die Möglichkeit zur Bewusstwerdung über einen „bornierten und verabsolutierten Alltag“ (ebd.) als verschüttete Möglichkeiten einer generellen Offenheit sowie seiner gesellschaftlichen Bedingtheit (vgl. ebd.: 43f.). Denn der „Schafspelz gegebener Alltagsplausibilität ist notwendig, damit der Wolf nackter Gesellschaftsinteressen ungehindert voranschreiten kann“ (ebd.: 37). Die Momente eines gelingenderen Alltags scheinen in der „Okkupation des Pragmatismus und der Anstrengung des Sicht-Behaupten im Alltag“ (ebd.: 45) auf. Der Alltag in seiner Borniertheit durch Gewohnheit, Komfort, Resignation und

Hilflosigkeit bedarf zwecks Bewusstwerdung dessen und aufscheinender Erfahrungen eines gelingenderen Alltags einer Provokation durch Dekonstruktion (vgl. 44):

„Wut und Resignation werden bestimmend, nur Träume und Hoffnungen drängen über die gegebenen Verhältnisse hinaus. Sie aber müssen gegen den Sog, einer perspektivlosen Routine alltäglicher Erledigungen zu versinken, provoziert, gestützt und ermutigt werden. Destruktion des Pseudokonkreten also muss einhergehen mit der detektivischen Kunst, die Wahrheitsmomente im Alltag – die Momente des gelingenderen Lebens ebenso wie die der eingelösten Sehnsucht – zu entdecken, bewusst und wach zu halten, zu stützen und zu mehren.“ (ebd.: 1986: 45f.)

Für eine kritisch-alltagsorientierte und besonders zur Expertokratie neigende institutionell-professionelle Soziale Arbeit ergibt sich aus den Erwägungen im Kontext eines kritischen Alltagskonzeptes eine wesentliche Schwierigkeit: Wie können die unmittelbaren Erfahrungen, der Eigensinn, die konkreten Deutungs- und Handlungsmuster der Adressat*innen gleichzeitig anerkannt und im Sinne eines gelingenderen Alltags von den Praktiker*innen desavouiert werden? Die handlungsorientierte Eruierung dessen mittels der „detektivischen Einfühlung“ (ebd.: 44), Provokation, Kritik und eines „mühsamen Aushandelns“ (ebd.) kann „im Vorhinein und allgemeinen nicht entschieden werden“ (ebd.), sondern nur uno actu im Horizont von Freiheit und Humanität geschehen.⁵²

4.4.2 Alltagsorientierte Sozialarbeit

Genau wie in seinen ersten Ausführungen zu einer alltagsorientierten Sozialpädagogik und Sozialarbeit (1978: 20f.) verweist Thiersch auf die Widersprüchlichkeit in der Vermittlung eines gelingenderen Alltags über Theorie, Wissenschaft und in diesem Fall eine „institutionell-professionell[en] Sozialarbeit“ (1986: 48ff.). Gelingenderer Alltag als normativer Fluchtpunkt für die Soziale Arbeit bedeutet vor dem Hintergrund der „Erfahrungen, Interpretationen, Lösungsstrategien, Ressourcen“ (ebd.: 48) und dem Eigensinn der Adressat*innen die Suche nach alternativen Bewältigungsformen, die aus einem „unzulänglichen, elenden und hilflosen“ (ebd.: 48) Alltag befreien. Es gilt, durch Provokation und Verfremdung „Elend und Blindheit eines bornierten Alltagspragmatismus aufzulösen und, zugleich damit, Verhältnisse sozialpolitisch zu verändern“ (ebd.: 49).

Konkret bestehen die Konsequenzen darin, dass institutionell-professionelle Soziale Arbeit Ressourcen für die alltagsorientierte Soziale Arbeit bereitstellt: Ressourcen für die Ressourcen

⁵² In späteren Werken fasst Thiersch den Aushandlungsvorgang in „mäeutischer Manier“ (Thiersch 2012: 183). Die Adressat*innen werden durch Fragen in die Rolle versetzt, die Pseudokonkretheit resp. Sachverhalte selbst zu erkennen. Der Zugang erfolgt in „phänomenologisch-ethnomethodologischer“ Manier. Jegliche Deutungs- und Handlungsmuster werden zuerst anerkannt (vgl. ebd.: 184). Zum Problem dazu siehe folgender Kapitelabschluss.

der Adressat*innen, bei Nachfrage Beratungsleistungen sowie Bildungs- und Befähigungsstrategien (Hilfe zur Selbsthilfe) (vgl. ebd.: 48f.). Die „Problemdefinition und Lösungsmuster“ (ebd.: 51) eruiert professionelles Handeln anhand der und ausgehend von den „Alltagswirklichkeiten“ (ebd.) der Adressat*innen. Dazu heißt es:

„die Rede vom Alltag ‚entmachtet‘ die Herausgehobenheit spezieller und spezialisiert anzugehender Aufgaben und zielt auf die allgemeinen Alltagsschwierigkeiten, vor allem auch die gering scheinenden, unauffälligen.“ (ebd. 1986: 17)

Das bedeutet gleichsam eine Zusammenarbeit mit Initiativen und sozialen Netzen der Adressat*innen sowie eine Wertschätzung und Kollegialität gegenüber den Kompetenzen der Laien zu etablieren (vgl. ebd.: 51). Methodisches Vorgehen versteht sich sodann als Begleitung und Unterstützung in der Alltäglichkeit und den Alltagswelten und dies in Anerkennung als professionelles Handeln (vgl. ebd.: 51.). Dieser induktive Handlungsmodus der Alltagsorientierung zielt besonders auf die Deutungs-, Handlungs- und Kommunikationsmuster der Adressat*innen. Besondere Artikulationsweisen, Idiosynkrasien, Absurditäten und Emotionalität sollen nicht qua „theoretisch-wissenschaftlicher Orientierung auf Überschaubarkeiten und Konsistenz“ (ebd.: 52) nur als Vordergrund gesehen werden, „hinter dem die eigentlich wahren, logischen stringenten und wissenschaftlich zu rekonstruierenden Strukturen“ (ebd.) stecken. Verhalten, Persönlichkeiten und Handlungen werden zurückhaltend und im Modus des Verstehens auf spezifische Gründe hinterfragt und nicht vorschnell mit Interpretationen und Handlungsaufforderungen versehen (vgl. ebd.). Unterstützende Handlungen seitens der professionellen Praktiker*innen müssen im Rahmen institutioneller Arbeitsorganisation mit den „Handlungs- und Zeitstandards“ (ebd.: 53) der jeweiligen Alltäglichkeiten und Alltagswelten in Einklang gebracht werden: Die Strukturen eines Jugendhauses richten sich nach den Jugendlichen, Straßensozialarbeit richtet sich nach den Bezügen vor Ort und aufsuchende Arbeit muss im Rahmen von Beratung möglich sein (vgl. ebd.). Alltagsorientierte Soziale Arbeit kann so den Gefahren einer Kolonialisierung des Alltags durch die institutionell-professionelle Soziale Arbeit entgegenwirken (vgl. ebd.: 53). Jedoch heißt es in der notwendigen Verquickung von u. a. Alltags- und Professionswissen dazu:

„Alltagsorientierte Sozialarbeit gelingt, wenn die institutionellen Möglichkeiten vom Alltag aus ebenso kritisiert werden, wie dann die institutionellen Möglichkeiten wiederum den Alltag kritisieren. Die Gefährlichkeit institutionell-professionellen Handelns wird offenbar und korrigiert in der Konfrontation mit dem Alltag; die Schwächen des Alltages werden offenkundig und korrigiert durch Möglichkeiten institutionell-professioneller Sozialarbeit. Kritik und Gegenkritik stützen und provozieren sich gegeneinander so, dass Alltag nicht absolut, sondern in seiner Zwielfichtigkeit gesehen und darin auf Praxis hin geöffnet erscheint und dass die institutionell-professionelle

Sozialarbeit ihrerseits nicht als absolut, sondern nur instrumentell verstanden und genutzt wird in Hinblick auf die Möglichkeiten eines gelingenderen Alltags der Adressaten.“ (ebd.: 1986: 55f.)

Dasselbe kritisch-reziproke Verhältnis gilt für eine Wissenschaft der Sozialen Arbeit: Alltagserfahrungen als Herausforderungen für die wissenschaftlichen Abstraktionen und umgekehrt theoretische Rekonstruktionen als Herausforderung für die Praxis (vgl. ebd.: 56).

Thiersch problematisiert in diesem Beitrag ebenfalls die viel augenscheinlichere Gefahr, die aus der Bezugnahme auf die unmittelbaren sozialen, zeitlichen und räumlichen Arrangements der Adressat*innen erfolgt:

„Gerade wenn Sozialarbeit sich einlässt auf den Alltag der Adressaten mit seinen Verständnis- und Handlungsmustern, ergibt sich eine Nähe, die auch gefährlich sein kann. Die Subtilität der alltagsorientierten Sozialarbeit verfolgt die Adressaten gleichsam bis in die letzten Winkel ihrer Existenz. Es wird schwierig sich zu entziehen, zu wehren, zu widersetzten. Dies aber ist unabdingbar, damit Auseinandersetzung – auch Abwehr und Kampf – zwischen unterschiedlichen Positionen möglich wird. Intimität und Intensität alltagsorientierter Sozialarbeit wird zum Agent totaler Kontrolle, wenn sie sich nicht selbst, im Wissen um ihr machtbesetztes institutionelles-professionelles Anderssein, begrenzt, zurückhält und heraushält. Indem der Sozialarbeiter in die Familie geht, um in ihrem Alltag Alltagsprobleme zu klären und zu strukturieren, ist die Gefahr einer Kolonialisierung im Dienst sozialpädagogischer Normvorstellung auch dann groß, wenn der Familienhelfer sich seiner Position bewusst ist; das nackte Faktum seiner Anwesenheit ändert unaufhebbar die Situation.“ (ebd.: 1986: 55)

Es ist fragwürdig, dass Thiersch bei aller Emphase auf die Subjektivität und agency der Adressat*innen im Rahmen einer induktiven Reflexion die Legitimation einer Alltagsorientierung in Bezug auf Nähe, Angemessenheit und Intensität mit den – wohlgermerkt zur Expertokratie neigenden – Reflexionsleistungen der Sozialen Arbeit und Praktiker*innen selbst in Bezug auf diese Prozesse begründet, anstelle eine Formulierung zu wählen, die den Rahmen und mögliche Schranken potenzieller Interventionen aus der Sichtweise und einer Handlungsmacht der Adressat*innen zumindest dialogisch zu begründen. Die Ethik der Alltagsorientierung bemisst sich ‚nur‘ in der moralisch-fachlichen Fähigkeit zur Selbstkorrektur und Selbstreflexion der Sozialarbeiter*innen (vgl. ebd.: 47; 55).⁵³

⁵³ Dass die letztendliche Deutungshoheit über die Pseudokonkret eines Alltags bei den Fachkräften verbleibt und zudem nicht als unabhängige Kriterien aus der Theoriekonzeption hervorgehen, betonen ebenfalls Neumann/Sandermann 2012 (vgl. Lambers 2018: 103). Fehlende Maßstäbe eines gelingenderen Alltags in der Praxis beklagt zudem auch May (2009: 67); gerade Theorie destilliere emanzipatorisch Objektives (vgl. ebd.: 68). Hierzu noch folgende Anmerkung: Thiersch begründet die Notwendigkeit eines gelingenderen Alltags im Zeichen von Humanität gesellschaftstheoretisch mit einer universalistisch agierenden kritischen Alltagstheorie (vgl. 4.2.). Er problematisiert jedoch zugleich die „Ferne der Utopie, die sich nicht den Stufengängen der konkreten Utopie verpflichtet weiß“ (Thiersch 1986: 42). Deshalb bindet er universalistisch-normative Wertebegründungen (Freiheit und Humanität) konsequent in eine immanente Kritikform (vgl. Sohre 2017: 30; 47). D. h., „die Maßstäbe für eine Sozialkritik [sind] in den Konzeptionen des gelingenden Lebens [zu suchen], die durch die Akteure einer Gesellschaft formuliert werden“ (ebd.: 85). Dass es eine humane/re Gesellschaft einzurichten gilt, bleibt

4.5 Alltagsorientierung als Strukturprinzip

Innerhalb des 8. Kinder- und Jugendhilfeberichts wird der „Alltag als Leitformel einer progressiv sozial-pädagogischen Praxis“ (1978: 6) respektive alltagsorientierten Sozialarbeit (vgl. 1986: 48ff.) nunmehr eine Strukturmaxime innerhalb einer konzeptionellen Lebensweltorientierung für die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe (BMJF 1990)⁵⁴. Die lebenswelt- und alltagsorientierte Jugendhilfe strebt dabei „Normalisierung, Teilhabe und Selbstbestimmung“ (ebd.: 167) an. Thiersch ist in dem Bericht der Autor des Kapitels zur Lebenswelt- und Alltagsorientierung (vgl. ebd.: 74-94) und gestaltet die Ausarbeitung der anderen Kapitel mit Ausnahme des ersten mit (vgl. ebd.: 12).

Das lebensweltorientierte Konzept der Jugendhilfe reagierte mit den Inhalten bezüglich der Formen und Felder der sozialarbeiterischen Intervention und Reflexion auf gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen seit den 1970er Jahren (vgl. ebd.: 77): zum einen auf die zunehmende Erosion von Normalbiografien im Kontext der Pluralisierung von Lebenslagen und Individualisierung von Lebensführung und zum anderen auf die Institutionalisierung, Ausdifferenzierung, und Professionalisierung der Jugendhilfe (vgl. ebd.: 28ff.; 52ff.; 80ff.). Lebensweltorientierte Jugendhilfe soll vor diesem Hintergrund ein einheitliches Vorgehen bilden, neue Aufgabenfelder markieren und ein fachliches Arbeits- und Berufsverständnis etablieren (vgl. ebd.: 77). Das Vorgehen ist bestimmt

- „— durch die Profilierung von Jugendhilfe als Leistungsangebot und den Verschiebungen zwischen Sozialanspruch und Sozialdisziplinierung,
- durch das Engagement für neue Probleme und Problemgruppen,
- durch die Akzentuierung eines beratenden, indirekten Umgangs, der Erschließung von Ressourcen, der neuen Auslegung der Hilfe zur Selbsthilfe,
- durch die Strategien der Einmischung,
- durch Orientierung an Alltagserfahrungen und -konzepten und — durch Konzepte der Vernetzung zwischen professionellen und nicht-professionellen Hilfen.“ (ebd.: 81)

Die Lebensweltorientierung der Jugendhilfe als Konzept zur Neuorientierung enthält in seiner konkreten Vorgehensweise neben den Strukturmaximen der Prävention, Regionalisierung, Integration und Partizipation die „Alltagsorientierung“ (vgl. ebd.: 85; 87). Wie schon in

unhintergebares Fundament der Alltagsorientierung. Objektive Normen und Kriterien hierfür folgen jedoch immanent und induktiv aus der Empirie der Adressat*innen und entlang ihrer Perspektiven als Akteur*innen. Insofern ist die Kritik des Fehlens konkreter Maßstäbe und objektiver Kriterien über den deduktiven Fixpunkt der sozialistischen Humanität hinaus ein Einspruch, der nur über das Hinweggesehen des induktiven Modus der kritischen Alltagsorientierung als immanente Kritikform funktioniert.

⁵⁴ Die Strukturmaximen gelten gleichsam für andere sozialarbeiterische Handlungsfelder; „Gesundheitswesen, Behindertenarbeit, Gemeindepsychologie und -psychiatrie, Erwachsenenbildung“ (ebd.: 85).

Thierschs Beiträgen (1987; 1992) aufgezeigt wurde, reagiert eine konzeptionelle Alltagsorientierung auf das seit den 1970er Jahren zunehmende „Unbehagen“ (BMJF 1990: 80) einer „Überfremdung“ (ebd.) der unmittelbar-alltäglichen Erfahrungen der Adressat*innen durch das Problemverständnis und Berufswissen von Experter*innen in der Logik sozialbürokratischer Institutionen. Ausführlich und konkret vollziehen sich solche Vorgänge an unterschiedlichen Stellen:

„Z. B. bürokratisch-verwaltungsbestimmte Strukturen der Hilfszuweisung und -praxis erzeugen für die Adressaten Probleme, z. B. die Komm-Struktur von Beratungsangeboten schafft Zugangsbarrieren, z. B. in professionell-expertenhaften Verständnis- und Handlungsmustern liegen Gefahren der Manipulation und kontrollierenden Einengung. [...] Die institutionellen Zwänge der Jugendhilfe verführen zu Verkürzungen, z. B. zu Erwartungen, dass Probleme in gesetzlich vorgegebene Maßnahmen oder Strukturen hineindefiniert werden, also in die traditionell individualisierenden Verständnismuster verwaltungstechnischer, pädagogischer oder therapeutischer Provenienz (deren Wirkung oft noch verstärkt wird durch die reduktionistischen und stigmatisierenden Konsequenzen von Fallberichterstattung und Aktenführung).“ (ebd.: 133)

Die Alltagsorientierung als konzeptionelle Erwägung stellt sich auf Grundlage dessen die Frage, wie die Adressat*innen (einer Jugendhilfe)

„ihren Alltag erleben, in welchen Vorstellungs- und Handlungsmustern (gleichsam in welcher Modalität des Erlebens) sie ihre Lebensaufgaben und -probleme vor aller institutionell-professionellen Definition erfahren und bewältigen.“ (ebd.: 80)

Alltag bestimmt sich im Jugendbericht für Thiersch nunmehr konkret formuliert „durch die unmittelbar erfahrenen sozialen, räumlichen und zeitlichen Bezüge“ (ebd.: 80) im Verbund mit der „Vielschichtigkeit und Komplexität von Deutungsmustern und Handlungsstrategien“ (ebd.) und durch „das pragmatische Interesse an der Bewältigung“ (ebd.). Soziale Arbeit (in Form der Jugendhilfe) stellt sich ausgehend von diesen Prämissen die Frage,

„wie es gelingt, die Stärken des Alltags nicht institutionell-professionell zu entwerten, seine Schwächen aber mit Stärken des Alltags zu beantworten. Jugendhilfe versucht ihre professionelle Selbstgefährdung zu unterlaufen, und (im Zeichen einer neuen, alternativen Fachlichkeit) ihre institutionellen und professionellen Ressourcen so zu nutzen, dass tragfähige Alltagsmuster verstanden, gestärkt oder auch neu geschaffen werden, dass ‚gelingender‘ Alltag möglich wird.“ (ebd.:80)

Durch diese Neuorientierung ergibt sich

„ein neuer Respekt vor den im Alltag, also im nicht-professionellen Raum gegebenen Hilfs- und Unterstützungsressourcen, wie sie sich in ehrenamtlicher Tätigkeit, in Bürger- und Selbsthilfeinitiativen und -gruppen, in der Gemeinde und in der Nachbarschaft zeigen. [...] Jugendhilfe lernt es, ihre eigenen Ressourcen im Hinblick auf nicht-professionelle Aktivitäten zu relativieren und — wichtiger —, sich mit ihren Möglichkeiten auf solche Aktivitäten zu beziehen. Es entwickeln sich neue Formen der Kollegialität zwischen professioneller und nichtprofessioneller Arbeit.“ (ebd.: 80)

Aus den konzeptionellen Erwägungen einer Alltagsorientierung wird die „Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und Methoden“ (ebd.: 87) als Strukturmaxime einer lebensweltorientierten Jugendhilfe aufgenommen. Sie versucht, „institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbarrieren“ (ebd.) zu mindern, um im Alltag und Erfahrungsraum der Adressat*innen erreichbar zu sein. Gemeinwesenorientierte Einrichtungen, offene Beratung mit flexiblen Öffnungszeiten, Räumlichkeiten für Gruppentreffen, Straßensozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Kriseninterventionen, aufsuchende Sozialarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe und Praxisberatung am Arbeitsplatz bilden zusammen Beispiele für das Prinzip der Erreichbarkeit einer Alltagsorientierung (vgl. ebd.). Auch hier gilt Thierschs grundlegende Prämisse, keine „Perversion“ (ebd.: 1978: 23) mit solchen Formen und Feldern der Intervention und Reflexion zu betreiben und in der Förderung erreichbarer Angebote, alltagsfremde Zugänge und Räume sozialer Hilfen gänzlich abzuschaffen (vgl. Thiersch 1990: 87).

Neben dem Prinzip der Zugänglichkeit im Alltag kennzeichnet sich die Alltagsorientierung als Strukturmaxime der Lebensweltorientierung durch die Situationsbezogenheit (vgl. ebd.: 87). Die Adressat*innen sollen in den Hilfen als Fall mit seinen sozialen Bezügen gesehen werden. Die Beratung zielt auf die Selbstverständlichkeiten und Schwierigkeiten eines umliegenden Systems, bspw. jugendliche Personen innerhalb ihrer peer-group und Familie (vgl. ebd.). Im Sinne der Ganzheitlichkeit umfassen Hilfen und Angebote, die „Realität“ (ebd.: 87) der Adressat*innen „in jener komplexen Verflochtenheit [...], wie sie für Alltagsverständnis und Alltagspragmatik charakteristisch sind“ (ebd.). Gegenüber der „Vereinzelung, Segmentierung und Parzellierung von Problemen“ (ebd.: 87), wie sie aus den Formen „therapeutisch-orientierte[r] Arbeitssettings“ (ebd.: 152) im Rahmen eines „klinisch-kurativen Paradigmas“ (ebd.: 170) Sozialer Arbeit hervorgingen, erweiterten sich die Aufgaben der Sozialarbeiter*innen:

„Wo Ausstattungsdefizite behoben werden sollen, mobilisieren sie Ressourcen. Sie vermitteln bei Austauschproblemen zwischen Mitgliedern familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke oder zwischen Klienten und den zuständigen Diensten. Selbst dort, wo sie für ihre Klienten Partei ergreifen, können sie die Interessen der „anderen Seite“ nicht aus dem Spiel lassen, weil sie Bündnispartner brauchen.“ (ebd.: 168)

Die Ganzheitlichkeit berücksichtigt neben dem Einbezug der Fragen nach Ressourcen, Fähigkeiten und dem Sozialraum als strukturelle Verhältnisse formlose Strategien für sozialpädagogisches Handeln, die „aus den jeweiligen Möglichkeiten des Alltags heraus

situativ initiiert und strukturiert werden“ (ebd.: 171). Der Fokus auf die „komplexen Erfahrungen im Alltag“ (ebd.: 88) der Adressat*innen wird auch hierbei nicht verabsolutiert, sondern als Ausgangspunkt von Spezialisierung und Methode begriffen. Im Kontext einer Lebenswelt- und Alltagsorientierung erfolgt nunmehr die Einschätzung über die „Ressourcen, Chancen und Schwierigkeiten“ (ebd.: 133) bezüglich der Adressat*innen sowie den möglichen bis notwendigen Unterstützungsleistungen und Angeboten:

- „— ob die Hilfen in den Erfahrungs- und Verständnishorizont der Adressaten passen,
- wie sie sich so dicht wie möglich in die gegebenen Lebensverhältnisse fügen, und
- ob und wie sie die gegebenen Ressourcen zur Selbsthilfe nicht entwerten oder verschütten; und vor allem,
- ob aus den gegebenen Verhältnissen heraus Wege zu neuen Möglichkeiten und weiteren Chancen gefunden werden, Wege also zu Unterstützung und Ermutigung, zur Bearbeitung von Verletzungen und Versagen, zu Kompensation, Herausforderung und neuer Orientierung, Wege also zu einem neuen, ‚gelingenden‘ Alltag“ (ebd.: 133)

Die Lebenswelt- und Alltagsorientierung fand neben der Implementierung als Strukturmaxime im Kinder- und Jugendbericht ebenfalls Anwendung in der Neugestaltung des 8. Sozialgesetzbuches, welches mit seinem Inkrafttreten 1991 das bis dahin geltende deutsche Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste (vgl. Thiersch 2020: 21). Die Soziale Arbeit unterstützt nun qua Gesetz bei der „Bewältigung der Alltagsprobleme“ (§ 31 KJHG 1990) im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe. Rückblickend hält Thiersch in Anbetracht der „raschen Popularisierung“ (Füssenhäuser 2005: 33) und Etablierung der Alltagsorientierung, u. a. begünstigt durch die Neuschaffung des Kinder- und Jugendhilfegesetz des SGB VIII, fest, dass die „Ausgangssituation der Gesellschaftskritik, die Fragen nach der Eigensinnigkeit der Adressat*innen“ (Thiersch 2020: 22) und die Institutionenkritik mit der primären Anwendung der Arbeits- und Handlungsformen wesentlich in der Hintergrund rückten (vgl. ebd.). Mit der Anerkennung und Normalisierung des Gestaltungskonzeptes ging eine Verflachung und Verkürzung einher: Die Alltagsorientierung als konkrete Praxis wurde zunehmend weniger als theoretische Reflexionsfolie eines „gelingenderen Lebens“ (Thiersch 1986: 48f.) verwandt. Thiersch resümiert zur Popularisierung: „Der selbst- und institutionskritische Ansatz, die Spannung von Kritik und Handeln verlor sich“ (Thiersch 2020: 22).

4.6 Sekundärliterarische Einordnung der Alltagsorientierung

May (2009) bettet in seiner Besprechung der Alltags- und Lebensweltorientierung das Problem des Alltags und der unmittelbaren Lebenswelt, welches mit Thierschs Alltagswende prominent in der Sozialen Arbeit in Erscheinung tritt, vorab wissenssoziologisch ein (vgl. ebd.:

41ff.). Edmund Husserls das 20. Jahrhundert begründende *Phänomenologie*, Alfred Schütz' phänomenologisch orientierte *Soziologie der Lebenswelten* (1932) und der *Sozialkonstruktivismus* von Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1969) berücksichtigen in den Wissenschaften im Gegensatz zu den Naturwissenschaften die Empirie der subjektiven Deutungs- und Handlungsmuster (vgl. May 2009: 41). Der Alltag als „Ausgangs- und Endpunkt aller menschlichen Tätigkeiten“ (May 2009: 42) findet insbesondere seit Ende der 1970er Jahre zunehmend Berücksichtigung bei kritisch-materialistischen Denker*innen, so bspw. in *Die feinen Unterschiede* Pierre Bourdieus (1982), Angus Hellers *Das Alltagsleben* (1978), Henri Lefebvres *Das Alltagsleben in der modernen Welt* (1972), Alexander Kluges und Oskar Negts Öffentlichkeitsanalysen *Öffentlichkeit und Erfahrung* (1978) sowie Karel Kosíks *Die Dialektik des Konkreten* (1967) (vgl. ebd.). Hierbei stehen die Ein- und Auswirkungen auf die Lebenslagen und Lebenswelten der industriellen Gesellschaft qua kapitalistischer Produktionsweise im Vordergrund der normativen Problematisierung (vgl. ebd.: 41).⁵⁵ Lambers führt Thierschs Klassiker als Begründer der „Alltagswende“ (2018: 99) in der Sozialen Arbeit an (vgl. ebd.: 103f.). Neben den bereits aufgeführten Entstehungskontexten (Dominanz politischer Systemkritiken, sozialarbeiterischer Expertokratie, Therapeutisierung) und der Rückbindung der Alltagsorientierung als Gegenkonzept⁵⁶ in Bezug auf Habermas' sozialphilosophische Erwägungen zwischen System- und Lebenswelt, akzentuiert Lambers die Aushandlungs- und Vermittlungsprozesse zwischen Adressat*in und Praktiker*in im Modus des Dialoges und Verstehens (vgl. ebd.: 100). Für ihn changiert die Alltags- und Lebensweltorientierung zwischen Professions- und Reflexionstheorie (vgl. ebd.: 102). Lambers führt die Kritiken an Thierschs Alltags- und Lebensweltorientierung eingehend zusammen (vgl. ebd.: 102ff.). Für die vorliegende Arbeit ist es unerheblich, im Detail zu rekonstruieren, inwieweit Thierschs Anliegen implizit eher einer fürsorglichen Bedürfnis- anstatt sozialpädagogischen Bildungsorientierung nachkommt und sich damit Probleme der akademisch-disziplinären Abgrenzungsentwicklungen einhandelt (vgl. Lambers 2018: 103 in Bezug auf Winkler 2002/Reyer 2002). Winklers Vorwurf gegenüber dem Werk der Alltagsorientierung (1986), Thierschs theoretische Limitationen und Inkonsistenzen bezüglich

⁵⁵ Ergänzend dazu führt Thiersch zur Wissenssoziologie des Alltags als „Landschaft“ (Thiersch 2020: 44) für das Konzept der Alltags- und Lebensweltorientierung Wilhelms Dilthey, Carl Mennicke, Martin Heidegger und Ulrich Beck an (vgl. ebd.). Zu den spezifischen Bezugsweisen auf die Bezugsdiskurse (Füssenhäuser 2005: 157ff.).

⁵⁶ May kennzeichnet die Alltagsorientierung aufgrund der phänomenologischen und kritisch-materialistischen Wissensbezüge respektive einem hieraus resultierenden Insistieren auf die Handlungen und Deutungen der Subjekte als „Gegenbewegung“ zum damaligen gesellschaftlichen und disziplinären Status quo (ebd.: 2009: 51).

der Herleitung, Begründung und des Begriffes führen zu einem „anything goes“ (Winkler: 1986: 69), ist insofern relevant, als die ‚wenigen‘ theoretischen Erwägungen der kritischen Alltagsorientierung sich dennoch in einem populären ‚to work anywhere‘ zeigten.⁵⁷ Aus dieser Kritik lassen sich Desiderata für künftige Forschungsarbeiten ableiten: So müsste der Frage nachgegangen werden, ob nicht gerade solche Limitationen oder – aus der Sicht Thierschs formuliert – jene Offenheiten auf begrifflich-inhaltlicher Ebene einer theoretisch fundierten Intervention und Reflexion Sozialer Arbeit gerade eine universelle Anwendbarkeit begründen. Ähnlichkeiten bestehen dabei zum Diskurs der Sozialraumorientierung, bei dem Kessler/Reutlinger gleiches kritisieren: Trotz begrifflich-inhaltlicher Leerstellen und Beliebigkeiten findet sie eine universelle Anwendung (vgl. Kessler/Reutlinger 2010). Thierschs Prinzipien haben sich in den letzten dreißig Jahren zu festen Orientierungspunkten Sozialer Arbeit etabliert und bilden in Form der Dezentralisierung, Regionalisierung, Ressourcenorientierung, Partizipation und Sozialraumorientierung sozialarbeiterische Selbstverständlichkeiten (vgl. Lambers 2018: 105). Jene sind keine erfundenen Handlungsweisen von Thiersch; die Etablierung sowie der Begründungs- und Bezugsrahmen gehen jedoch damals wie heute wesentlich von Thiersch aus (vgl. ebd.: 106). Denn auch knapp vierzig Jahre nach der Entstehung und Etablierung gilt es nach wie vor, wie Thiersch anmerkt, die Prämissen und Intentionen einer Lebensweltorientierung inbegriffen einer *kritischen Alltagsorientierung* einzulösen (vgl. Thiersch 2020: 9).

5. Konklusion

Thierschs Theoriemovens und alltäglicher Machtbegriff zeigen sich als Epitome seines Schaffens und Denkens anhand der Äußerung, dass die alltagsorientierte Soziale Arbeit ein „Stachel in den Machtverhältnissen“ (Thiersch 1986: 60) der Gesellschaft sein soll bzw. muss. Dabei geht die Macht für Thiersch im Wesentlichen von Institutionen aus, die durch instrumentell-technologische Rationalitäten (Spezialisierungs-, Methodisierungs-, Systematisierungs-, Professionalisierungs-, Akademisierungs- und Institutionalisierungsprozesse) die Erfahrungen von Subjekten kolonialisieren und entfremden und dadurch zum einen Selbstbestimmung und Selbstbefähigung blockieren und zum anderen im gesellschaftlichen Kontext kapitalistischer Herrschaft gegen ein freiheitliches,

⁵⁷ Thiersch fügt selbstkritisch an, dass es seiner Theoriekonzeption für eine vollumfängliche Theorie der Sozialen Arbeit weiterer Theorien zu den Fragen der Gesellschaft, Biographie, Institutionen und sozialen Problem bedarf (vgl. May 2009: 67).

humanistisches und sozialistisches Projekt arbeiten (vgl. 4.3; 4.4; 4.6). Ganz zeittypisch entspringen sein politisch-ideologisch-normatives Movens und der Machtbegriff der Herrschaftskritik der marxistisch-sozialistisch inspirierten 1968er-Bewegung sowie einer Bezugnahme auf die *Kritische Theorie* (u. a. Habermas, Fromm, Negt/Kluge) (vgl. Gehring 2007: 19; vgl. Sohre 2017: 263; vgl. Anhorn/Bettiner 2007: 10). Macht wurde im damaligen Kontext bei Thiersch – und fortlaufend in der Sozialen Arbeit – hauptsächlich eher als etwas außerhalb, originären Machtbeziehungen und einem Zentrum entspringend oder in einer Instanz verortet (vgl. Kessl 2006: 64ff.; vgl. Grabau 2013: 14f.). Macht ist etwas Negatives, das als Herrschaftsvehikel neben den Effekten der Kolonialisierung und Entfremdung als Sozialdisziplinierung, Expertokratie, Bemächtigung und Manipulation unterdrückt, hemmt oder verblendet. Ob die Institutionen der Fürsorge, der Beratung, der sozialwissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit oder zu nahe und zu eingreifende Sozialarbeiter*innen: Macht erscheint bei Thiersch als ein einseitiger Unterdrückungsversuch in der Dualität von Herrschenden und Beherrschten, aus dem es sich personell, institutionell und gesamtgesellschaftlich zu befreien gilt (vgl. 4.3.1; 4.4.1). Die Soziale Arbeit ist in diese Machtverhältnisse und -effekte der Kolonialisierung und Entfremdung der Subjekte als Adressat*innen verstrickt, reproduziert sie und bleibt aber gleichzeitig ein Ort für die Produktion zur Aufhebung jener. Sie kann Machtbeziehungen entkommen und ihnen gezielt entgegenwirken (vgl. 4.4.2).⁵⁸ Das Vehikel hierzu ist die kritische Alltagsorientierung mit dem Rekurs auf die universalistischen Kategorien der Humanität und Freiheit sowie ein induktiver Handlungsmodus, der die Profession der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihrer Felder und Formen der Reflexion und Intervention und der Wissenschaft konsequent an die Eigenlogik der Praxis und den Eigensinn der Adressat*innen rückbindet (vgl. 4.3; 4.3.2; 4.4.2). Die Lösung des Problems, dass eine solche kritische Praxis der Sozialen Arbeit trotz des Postulates des gelingenderen Alltags und eines induktiven Handlungsmodus als antikolonialisierendes Konzept zwecks Aufklärung und Kritik auf moderne Prozesse der Institutionalisierung, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung angewiesen bleibt und sein muss, löst Thiersch ganz pragmatisch-marxistisch respektive dialektisch: Es vollzieht sich eben in Widersprüchen (vgl. ebd.).

⁵⁸ Die machtanalytische Hinfälligkeit solcher Dichotomien der Sozialen Arbeit als originär machtoppositionelles sowie antistaatliches Programm im Rahmen einer diesseits- und jenseits-Konstruktion arbeitet auch Kessl heraus (vgl. Kessl 2020: 77ff.).

Vor dem Hintergrund der machtanalytischen Positionen aus dem ersten Korpus und dem Korpuscharnier verändert sich der normative Stachel der kritischen Alltagstheorie jedoch hinsichtlich seiner Wirkungen und Transformationseffekte. Die systematische Machtanalytik anhand der allgemeinen Charakteristik und ihrer spezifischen Typen hat aufgezeigt, dass die Macht viel grundlegender als die alltäglichen und an politischer Herrschaft orientierten Vorstellungen geradezu in alltäglicher Weise auftritt. Kurzum:

„diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welches das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muss und das andere in ihm anerkennen müssen“ (Foucault 1982: 245).

Es gibt keine epistemologischen Bereiche und praxeologischen Dimensionen außerhalb oder jenseits der Machtbeziehungen, kein freieres oder ungefährlicheres Wissen und kein Abschalten einer Erkenntnis- und Macht-Kontrolle ein für alle Mal durch das Abdanken von Akteuren respektive der Erneuerung von Institutionen, Verfahren und Praktiken (vgl. 2.1-2.4). Es wird deutlich, dass der hier zur Reflexion aufgegriffene Machtbegriff in seiner produktiven Manier gerade jene Elemente und Aspekte umfasst, die sich seiner lossagen und eine Art Befreiung versprechen (vgl. 2.12). Analog zur machtanalytischen Problematisierung der psychoanalytischen Repressionsthesen, dass das Subjekt anhand der Diskurse über den Sex eben nicht unterdrückt, sondern hierdurch eher im Gegenteil neue und weitere Zugriffsweisen der Macht auf das Leben, das Subjekt und die Bevölkerung gerade unter Einbeziehung der Wissenschaften ermöglicht wurden (vgl. 1976 WW: 105), muss auch die kritische Alltagstheorie als „sozialpädagogische Utopie“ (Füssenhäuser 2005: 172) hinsichtlich ihrer erweiternden Zugriffsweisen einer produktiven Macht auf das Leben, das Subjekt und die Bevölkerung einer machtanalytischen Reflexion unterzogen werden (vgl. 3.2).

Damit dieses Erkenntnisziel erreicht werden kann, wird vorab und im Rückbezug zur Gouvernamentalität (vgl. 2.10; 3.3.3), der machtanalytischen Erkenntnis- und Problematisierungsweise (vgl. 2.12) sowie dem Forschungsstand (vgl. 3.3.1; 3.3.1) die Alltagsorientierung als kritisches Konzept hervorgehend aus Texten des Autors Hans Thiersch aufgrund der aufgeführten Formen und Felder der Reflexion und Intervention (vgl. Korpus II.) *machtanalytisch adaptiert*. D. h., sie ist auf Grundlage von **Bedingungen** (Armut, Unterprivilegierung, Entwicklungstatsache, Bewältigungsprobleme, belastende Lebensverhältnisse) als **(Fach)Diskurs** (bezugnehmend auf verschiedene Wissenschafts-, Lebenswelt-, Gesellschafts- und Alltagstheorien ein hermeneutisch-resümierender

Bestandteil des Theoriediskurses Sozialer Arbeit, der grundlegend und selbstreflexiv Formen und Felder sozialer Intervention bespricht), **Praktik** (der induktive Handlungsmodus als alternative Fachlichkeit, die Interventionen der Sozialen Arbeit zum einen ausgehend von und anhand des Alltags und der Alltagswelten verstanden als unmittelbare soziale, räumliche und zeitliche Bezüge der unmittelbaren Auseinandersetzung von und Aneignung mit Erfahrung der Adressat*innen sowie zweitens der Alltäglichkeit bestehend aus den konkreten Deutungsmustern, Handlungsstrategien und Interaktionsformen der Adressat*innen zu gestalten) mit verschiedenen **Konzepten** (die ressourcenorientierte und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe und Aktivierung als Empowerment), **Methoden/Techniken** (bspw. Sozialarbeitspolitik, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Gruppenarbeit, Straßensozialarbeit, individuelle Bildungsangebote, offen-dialogische und verstehende Beratung, Kriseninterventionen, Alltagsbegleitung sowie ambulante, dezentrale, mobile und aufsuchende Arbeitsformen) und **Zielen** (Selbstbefähigung- und Bestimmung, Alltagsbewältigung, Verbesserung der Lebensverhältnisse, Integration/Teilhabe, Absicherung/Prävention) eine *spezifische-(historische) Gestaltungsweise eines Dispositivs des Sozialen*. Diese spezifische Gestaltungsweise als Bündel von Machtpraktiken, Wissenstechniken und Erkenntnisbeziehungen – epistemologisch-praxeologische Politiken – fungiert als Machttechnologie im Rahmen eines Macht/Wissen-Komplexes der Sozialen Arbeit, die ein Element des sozialpolitisch-wohlfahrtsstaatlichen Arrangements des Sozialen ist und auf die Aktivierung der Kräfte der Adressat*innen zielt (vgl. 2.10; 3.3.3). Das Dispositiv reguliert, organisiert und strukturiert die Integration/Inklusion über die Normalisierung der Lebenslagen der Subjekte (vgl. 3.3.1). Das Dispositiv des Sozialen besteht im Weiteren aus Institutionen (Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Fachämter, Universitäten/Fachhochschulen), Einrichtungstypen (Beratungseinrichtungen, Wohngruppen, Jugendhäuser etc.), Entscheidungen (Sozialpolitik, Kinder- und Jugendhilfeberichte, Programme, Konzepte), Gesetzen (Sozialgesetzgebung, Kinder- und Jugendhilfegesetz), Administration (öffentliche Träger, Ämter, Behörden, Kommunen) und Wissenschaftsdisziplinen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungs- und Bildungswissenschaften etc.).

5.1 Disziplinar- und Normalisierungsmacht: Alltag als Stütz- und Ankerpunkt der Macht

Anhand der Mikrophysik der Macht und der Hypothese Nietzsche sowie der panoptischen Disziplinar- und Normalisierungsmacht wurde eingangs der Thesis aufgezeigt, dass die

strategischen Macht- und Wissensbeziehungen die Sichtbarmachung (Kontrolle, Überwachung und Beobachtung) und Territorialisierung (räumlich-architektonische Anordnung via Einleitung, Verteilung und Organisation) der Subjekte strukturieren (vgl. 2.1-2.6). Diese Körpermodellierung ermöglicht die analytische respektive wissensbasierte Erfassung der Subjekte (Registrierung, Differenzierung und Vergleich) auf der Detailebene (Verhalten, Identitäten, Tätigkeiten, Gesten) (vgl. 2.4; 2.4). Die produktive Macht zeigt ihren Zugriff auf die Subjekte als Unterwerfungsart gerade im dualen Mechanismus der epistemologischen Objektivierung (diskursive Wissensformationen in Verbund mit und anhand von sozialen Praktiken zur Wissensgenerierung) und der praxeologischen Subjektivierung (soziale Praktiken basierend auf Wissensbeziehungen und zur Generierung von Wissens-elementen zur Diskursformation) (vgl. 2.5). Solche aufeinander verwiesenen epistemologisch-praxeologischen Politiken zielen auf die Produktion von nutzbringenden Subjekten. Als Effekt und Instrument der epistemologisch-praxeologischen Politiken und Zugriffweisen der Macht auf den Körper formiert sich überhaupt erst das Subjekt und wird als Individuum hervorgebracht (vgl. 2.1; 2.4). Weiter noch, aufgrund der hervorgekehrten Details und auf Basis einer Normierung, Hierarchisierung und Klassifizierung der Details findet eine präskriptive Ausrichtung an wünschenswertem Verhalten und generalisierten Biografien statt (vgl. 2.6). Die Disziplinarmacht wird immer mehr zur Normalisierungsmacht. Sie zielt dabei als tiefe Unterwerfung über den Modus der Anomalie/Abweichung auf eine exakte Annäherung an Normen und Kriterien (bspw. tüchtige Arbeitskräfte mit Fähigkeiten und Kenntnissen und ökonomische Erwerbsbiografien) (vgl. 2.6). Die Notwendigkeit und Aktualität solcher Mikrophysiken der Disziplinar- und Normalisierungsmacht betont Foucault bei der Fortschreibung der Analytik der Macht, indem er darauf verweist, dass eine Verwaltung, Regulierung und Regierung der Bevölkerung auf der globalen Ebene nicht ohne eine Tiefe erfolgen kann, die sich auf das Wissen über die Feinheiten und Details der Subjekte stützt (vgl. 2.8; 2.10).

Wenn Thiersch als Entstehungsbedingung für die kritische Alltagsorientierung als progressives Gegenkonzept „die so ruinösen Strukturen der gefängnisartigen Fürsorgeheime im Konzept der totalen Institutionen“ (2020: 20), die „Gängelung durch soziale Institutionen durch Sachzwänge und Bürokratie“ (1986: 16), die „Macht der Institutionen, der Arbeit, der Rechtsordnung, der Schule oder Ausbildung“ (2020: 37) und die „autoritär verfestigten, disziplin- und verwaltungsorientierten Anpassungen an rigide gesellschaftliche und

arbeitsmarktbezogene Strukturen“ (2020: 16) durch das Netz der Fürsorgeanstalten, Jugendgefängnisse und Ämter herausstellt, so kritisiert er auf normativer Ebene genau die präskriptiven Unterwerfungseffekte hinsichtlich einer deduktiv-agierenden und artifiziell-gestalteten Ordnung der Zeit, des Raumes, des Verhaltens, der Signale, der Sichtbarkeit und der Optik, die Foucault mit der Disziplinar- und Normalisierungsmacht deskriptiv herausarbeitete (vgl. 2.5; 3.3.1). Theoretisch hätte Thiersch neben seiner Bezugnahme auf Goffmans totale Institutionen (2020: 20) die Fürsorge und sozialpädagogische Praxis der damaligen Gegenwart ebenfalls mit Foucault machtanalytisch kritisieren können. Gerade mit den latent normativen Einlassungen zum Schluss des Werkes *Überwachen und Strafen* (1975 ÜS) – der Aufstieg der Normalisierungsanlagen mit einer „ungeheuren Ausweitung der Machteffekte“ (ebd.: 395), „die Fürsorge im Zeichen der Verwahrung“ (ebd.: 393), das Personal als „Richter-Pädagogen“ (ebd.) und „Spezialisten [...] der Unterwerfung“ (ebd. 381), das „Kerker-Kontinuum“ (ebd. 391f.), welches die Heime mit ihren Normalisierungsmechanismen an das Gefängnis schließt (ebd.: 397) – ließe sich die sozialpädagogische Praxis der damaligen Gegenwart in ihrer bruchlosen Kontinuität zur historischen Normalisierungsmacht kritisieren: die gefängnisähnliche Fürsorge in der Moderne fällt als „Einkerkerungs-Anlage“ (ebd.: 396) hinter das Rettungshaus von Mettray zurück und zielt immer noch durch die Dressur des Verhaltens auf die Herstellung von Gehorsamssubjekten (vgl. 2.4).

Mit dem Ende und dem Herbeisehnen einer „institutionell-professionellen Sozialarbeit“ (1986: 51) im Zeichen der Entfremdung und Kolonialisierung anhand einer progressiven und kritischen Alltagsorientierung, die sozusagen nicht mehr „die geringste Gesetzeswidrigkeit, ebenso wie die kleinste Regelverletzung, Abweichung oder Anomalie unter die Drohung der Delinquenz“ (1975 ÜS: 384) stellt und sich gegen präskriptive Unterwerfungsmechanismen hinsichtlich einer deduktiv-agierenden und artifiziell-gestalteten Ordnung der Zeit, des Raumes, des Verhaltens und der Sichtbarkeit richtet, ist das Problem der Macht jedoch nicht gelöst; die mikrophysikalische Disziplinar- und Normalisierungsmacht findet neue Anker- und Stützpunkte und transformiert ihre Zugriffsweisen. Als Ausdruck von Machtbeziehungen umkleidet und markiert die spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung als Gegendiskurs und Gegenpraktik zum damaligen Status quo die Subjekte fortan anhand ihrer

epistemologisch-praxeologischen Politiken (vgl. 4.3.2; 4.4.2)⁵⁹. Die Erfassung der Subjekte hinsichtlich der epistemologischen Objektivierung erfolgt anhand des induktiven Handlungsmodus mit dem ressourcenorientierten Hilfe zur Selbsthilfe-Ansatz (vgl. 4.3; 4.42). D. h., jedes Subjekt im Sozialen wird bei den Zugriffen vor diesem Hintergrund gelesen. Auf der Ebene der praxeologischen Subjektivierung erfolgt der Zugriff auf die Subjekte durch die verschiedenen Methoden/Techniken der spezifischen Gestaltungsweise. Folglich vollzieht sich die „Erkenntnis- und Machtkontrolle“ (1975 ÜS: 383) sowie das Janusgesicht der Macht als Mechanismus der „Beobachtung/Beherrschung“ (ebd.: 394) fortan im Alltag, ausgehend von den Alltagswelten und anhand der Alltäglichkeit (vgl. 4.3.1; 4.4). Die Alltagstechnologie transformiert die Zugriffsweisen der Disziplinar- und Normalisierungsmacht auf das Subjekt durch ein „Eingliederungs-, Verteilungs-, [...] und Beobachtungssystem“ (1975 ÜS: 392) der unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezüge der Subjekte respektive Adressat*innen (vgl. 4.5). Die Sichtbarmachung und Territorialisierung als wesentliche Mechanismen der Machttypen verlaufen als spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung als neue Anker- und Stützpunkte über alle Orte der unmittelbaren Auseinandersetzung mit und Aneignung von Erfahrung (vgl. 3.3.1). Die epistemologisch-praxeologischen Politiken einer derart transformierten Disziplinar- und Normalisierungsmacht verzichten somit auf eine artifiziell-gestaltete Anordnung als „Einpflanzung“ (1975 ÜS: 264) in ein räumlich-architektonisches Arrangement. Die Politiken zeichnen sich im Gegensatz dazu in einer vervielfältigenden Weise dadurch aus, dass sie die Subjekte zur analytischen Erfassung im Alltag und den Alltagswelten belassen. *Das primäre Interventionsfeld der Sozialen Arbeit als Bestandteil des sozialpolitisch-wohlfahrtsstaatlichen Dispositivs des Sozialen besteht also fortan durch die spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung in den Nahräumen und -verhältnissen der Subjekte.* Der Sichtbarmachung und Territorialisierung über die epistemologisch-praxeologischen Politiken in den Nahräumen und -verhältnissen als die Orte der unmittelbaren Lebensbezüge und Erfahrungen als transformierte Anker- und Stützpunkte einer Disziplinar- und Normalisierungsmacht folgt der Machteffekt der Individualisierung: Das Subjekt im Dispositiv des Sozialen wird durch die

⁵⁹ Ebenso aus machtanalytischer Perspektive kann eine Stachel-Funktion der Alltagsorientierung als spezifische Gestaltungsweise formuliert werden. Sie ist ein transformierendes Element der Machtverhältnisse innerhalb eines Dispositivs des Sozialen, das in Gegenbewegung und Verstärkung die Territorialisierung und Sichtbarmachung in den Nahräumen und -verhältnissen evoziert und stabilisiert (vgl. 1976 WW: 100; 1975/76 VG: 14ff.).

Alltagsorientierung als spezifische Gestaltungsweise als Individuum der konkreten Deutungsmuster und Handlungsstrategien seines Alltags und seiner Alltagswelten verstanden (vgl. 4.3; 4.4). Dieser praxeologische Subjektivierungsmechanismus vollzieht sich durch die Techniken/Methoden der Alltagstechnologie, die entweder geständnisorientierten Verfahren des dialogisch-kommunikativen Austausches innerhalb einer asymmetrischen Beziehung gleichen oder auf ihnen basieren (vgl. 2.9; 3.3.2). Das Geständnis über die Alltagswelten als Offenlegung der unmittelbaren Nahräume und -verhältnisse und der Alltäglichkeit als Offenlegung der darin eingebetteten unmittelbaren Erfahrungen sowie Deutungsmuster- und Handlungsstrategien bindet das Subjekt hinsichtlich dieser Details in der Formierung eines Alltags-Individuums an gegenwärtige Wahrheitsdiskurse eines Dispositivs des Sozialen und überführt das Gesagte in die Wissensdiskurse über das Soziale (vgl. 2.9; 4.4.1). Dass die Alltagstechnologie hiernach als Ausdruck einer transformierten Disziplinar- und Normalisierungsmacht verstanden werden kann, zeigt sich nicht nur durch den Effekt der Individualisierung durch die Sichtbarmachung und Territorialisierung eines Subjektes als Alltags-Individuum innerhalb einer Bewältigungsproblematik aufgrund von Bedarfen oder Bedürfnissen: Wie die individuell-alltäglichen Bewältigungsproblematiken des Subjektes auch aussehen mögen und dialogisch zwischen Adressat*in und Praktiker*in verhandelt werden, die Bearbeitung daraus resultierender Probleme mit Blick auf Ressourcen (Bedarfen) oder Fähigkeiten (Bildung) verlaufen auf dem diskursiven Wahrheitshorizont des Dispositivs des Sozialen (vgl. 2.6; 3.3.1). Die Bedarfe finden ihre Grenze in der Sozialgesetzgebung und die Aushandlung erfolgt vor dem Hintergrund gesellschaftlich dominierender Subjektivierungsweisen (bspw. Bewältigung der Alltäglichkeit als Aufgabe subjektiver Lebensführungsverantwortung) (vgl. 3.3.3).

Der Vollzug der Sichtbarmachung, Territorialisierung und Individualisierung einer transformierten Disziplinar- und Normalisierungsmacht durch die Alltagstechnologie lässt sich durch die grundlegende Tendenz einer produktiven Macht der Vervielfältigung und Sublimierung ihrer Zugriffsweisen erklären (vgl. 2.1-2.3). Zwar darf die Alltagsorientierung respektive Alltagstechnologie durch ihr primäres Interventionsfeld in den Nahräumen und -verhältnissen nicht verkürzt als ausschließliches Handeln im konkreten Alltag zu Hause und somit einer naturwüchsigen Privatheit im Gegensatz zur Öffentlichkeit verstanden werden. Die Methoden/Techniken erfolgen im Alltag, ausgehend vom Alltag und anhand des Alltags – es macht für einen infinitesimalen Macht-Prozess ad infinitum hinsichtlich der gegenseitigen

Erweiterung des Wissens und dem Einsatz des Wissens auf der Detail-Ebene geradezu Sinn, Adressat*innen in Hinblick auf ihre Deutungsmuster und Handlungsstrategien dort für geständnisorientierte Formen des Dialoges, des Verstehens, der Aushandlung und der Beratung aufzusuchen, vorzustellen oder zu reflektieren, wo sie sich angeblich am unmittelbarsten, d. h. ganz unverfremdet und unverfälscht respektive noch authentisch und echt, zeigen. Sowohl für eine epistemologische Objektivierung als auch die praxeologische Subjektivierung gibt es für die Macht hinsichtlich ihrer Sichtbarmachung und Territorialisierung keine reichere Dimensionen als eine Technologie, die den unverstellten Blick auf den Alltag, die Alltagswelten und die Alltäglichkeit der Adressat*innen gewährleistet sowie den Zugriff über die Methoden/Techniken in, ausgehend von und anhand dieser unmittelbaren zeitlichen, räumlichen und sozialen Bezüge organisiert.

Wenn die grundlegende Funktion der mikrophysikalischen Disziplinar- und Normalisierungsmacht die Sichtbarmachung und Territorialisierung der Subjekte zwecks Produktion von diskursiven Wahrheiten oder der Formierung eines Wissens für den praxeologischen Einsatz ist, sie also wie eine Sirene funktioniert, „die alle Fremdheiten, über denen sie wacht, heranlockt und zum Appell ruft“ (1996 WW: 49), sie „nicht [auf]hört zu fragen, uns zu befragen [...] die Suche nach der Wahrheit professionalisiert“ (1975/76 VG: 33) und „die Mystik des Alltags [...] in die Disziplin des Details einmünden“ lässt (1975 ÜS: 179), so muss die Alltagstechnologie in Bezug auf die möglichen Einsatzpunkte für die Zugriffe als besonders dichte und innige Zugriffsform von Macht- und Wissensbeziehungen charakterisiert werden. Zum einen banal auf der territorialen Ebene: Nichts dringt tiefer zur Existenzweise und -form der Subjekte vor als die Sozialarbeiter*innen mittels der Unterstützung in den häuslich-familiären Konstellationen oder mobilen und aufsuchenden Methoden/Techniken in den Nahräumen und -verhältnissen als Orte der unmittelbaren Lebensbezüge und Erfahrungen. Gleiches gilt für die Interaktions- und Kommunikations- bzw. Beziehungsebene. Ansatzpunkt sämtlicher Machtpraktiken und Wissensgenerierung ist der Eigensinn der Adressat*innen. Die Produktivmachung der geständnisorientierten Beratungs- und Bildungsprozesse verläuft nicht über die deduktiven Kategorien und Interpretationen der Praktiker*innen, sondern induktiv über die Handlungs- und Deutungsmuster der Adressat*innen. Genau so lassen sich die feinsten Details eines Seelenlebens und einer Existenz erfassen; denn kaum jemandem wird mehr vertraut und zugetraut als „dem, der

lauscht und schweigt; nicht [...] dem, der weiß und antwortet, sondern [...] dem, der fragt und nicht als Wissender gilt“ (1976 WW: 66).

Eine solche Verschiebung der Sichtbarmachung und Territorialisierung anhand der Alltagstechnologie in den Nahräumen und -verhältnissen als Orte der unmittelbaren Lebensbezüge und Erfahrungen innerhalb eines Dispositivs des Sozialen beschrieb überdies schon Foucault beim Prozess der Universalisierung der Normalisierungsmechanismen (vgl. 2.5; 2.6). Nicht nur, dass bei der Vervielfältigung der Disziplinarmacht hinsichtlich der globaleren und zugleich tieferen Erfassung aller Details und Feinheiten des Subjektes mehr Institutionen in die manufakturmäßige Produktion „„nutzbringender Individuen““ (1975 ÜS: 271 und die Fabrikation von Kenntnissen und Fähigkeiten einbezogen werden, gleichsam „deinstitutionalisieren“ (ebd.) sich die Mechanismen der Disziplinen und Norm und bilden „weiche, geschmeidige, anpassungsfähige Kontrollverfahren, [...] geschlossene Apparaturen, die neben spezifischen inneren Funktionen [...] die Zone um sich herum kontrollieren“ (ebd.). Foucault spricht hier explizit die Praktiken und Apparate der Vorläufer der Sozialen Arbeit an: die christliche Wohlfahrt und soziale Mildtätigkeitsvereine, die als Kontrollpunkte fortan in der Gesellschaft zahllos verstreut sind, durch Armen- und die Familienbesuche zu Hause sozusagen frei flottieren, anstatt sich institutionell zu materialisieren (vgl. ebd.: 272f.). Dass Thierschs spezifische Gestaltungsweise nicht als Novum zu begreifen ist, sondern eine Art der Verschiebung und Verstärkung von historisch kontingenten Machtbeziehungen innerhalb eines Dispositivs des Sozialen darstellt, zeigt sich bspw. in vorherigen latenten Technologien der Nahräume und -verhältnisse, so exemplarisch in der sozialkartographischen Quartiersarbeit nach dem Elberfelder System in den Armenvierteln respektive im Rahmen der Armenfürsorge Wuppertals Mitte des 19. Jahrhunderts (vgl. Kessl 2020: 199). Die Alltagstechnologie in ihrer Kohärenz ergibt sich gerade aus der Verstärkung und Verdichtung vorhandener Macht- und Wissensbeziehungen, die bereits anhand eines induktiven Handlungsmodus die Nahräume und Nahverhältnisse als Interventionsfeld bespielten, so bspw. die mobile Jugendarbeit von Specht (1975 in Thiersch 1978: 20), das Haus auf der Hufe von Martin Bonhoeffer oder Anne Frommanns Erziehungsheime (vgl. ebd. 2020: 18).

5.2 Biomacht und Gouvernamentalität: Der Alltag als Regierungsweise des Sozialen

Anhand der Biomacht, der Gouvernamentalität und der Sicherheitsdispositive (vgl. 2.8; 2.10; 2.11) wurde die Regierung der Bevölkerung – und in dieser Form die Kontrolle und

Beobachtung sowie Regulation und Steuerung einer globalen und anonymen Masse – als Funktionsweise strategischer Wissens- und Machtbeziehungen zwecks Etablierung und Steigerung der Gesundheit, der Reichtümer und der Geschicklichkeit anhand globaler Maßnahmen und generalisierter Interventionen aufgezeigt; „keine Einflussnahme auf die Spieler des Spiels, sondern auf die Spielregeln“ (1977 GGII: 395), eine Intervention, die die Subjekte „nicht innerlich unterwerfen würde, sondern sich auf ihre Umwelt bezöge“ (ebd.). Die biopolitische Regulation der Bevölkerung zielt als spezifische gouvernementale Praxis auf die biosozialen Elemente einer vom Körper und dem Subjekt abstrahierten Biomasse zum Zweck der Kultivierung und Optimierung des Lebens einer Bevölkerung (Gesundheit und Lebensdauer). Biomacht und Gouvernementalität organisieren dabei den Zugriff auf die Subjekte in Abkehr und gerade deshalb in ergänzender Weise zur mikrophysikalischen Disziplinär- und Normalisierungsmacht en détail. Der Sichtbarmachung, Territorialisierung, Individualisierung folgt die Regierung mittels Totalisierung. D. h., die Subjekte werden anhand ihrer Lebendigkeitsfaktoren (bspw. Geburtenraten und Krankheiten) und sämtlicher – primär statischer – Erkenntnisse über sie (bspw. Unfälle und Bedarfe) anhand von Variablen zu einer Gesamtheit an Elementen in eine anonyme Kategorie der Bevölkerung zusammengefasst. Der Zugriff der Macht auf die Subjekte fokussiert in der Totalisierung deren statische Eigenschaften, um daraufhin in der Zusammenfassung von Bevölkerungswerten ggfs. anonyme epistemologisch-praxeologische Politiken durchzuführen. Dass das soziopolitisch-wohlfahrtsstaatliche Soziale – die Soziale Arbeit inbegriffen – Ausdruck einer biopolitischen Regierung der Bevölkerung ist, wurde schon im Allgemeinen dargestellt (vgl. 2.8; 3.3.3)⁶⁰. Der Macht/Wissen-Komplex der Sozialen Arbeit mit ihren spezifischen Gestaltungsweisen zwecks Aktivierung von Lebensführungskräften ist als konstitutive Leistungserbringerin der globalen Interventionen wohlfahrtsstaatlicher und sozialrechtlicher Absicherungsmechanismen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie als sozialarbeitspolitische Akteurin zur Neuformulierung und Neugestaltung globaler Sicherheitsmechanismen offensichtlich ein Ausdruck der biopolitischen Regierung der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund kann aufgezeigt werden, dass die Alltagsorientierung der Sozialen Arbeit, wie sie als spezifische Gestaltungsweise mit ihren epistemologisch-praxeologischen

⁶⁰ Gesundheit ist zwar nicht der originäre Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit, jedoch kaum von ihm zu trennen sowie konstitutiv mit ihm verbunden, da soziale Teilhabe und gesundheitliches Wohlbefinden aufeinander verwiesen sind und Armut und Erkrankungen als Bewältigungsproblematiken evozierende Faktoren miteinander zusammenhängen (vgl. DBSH 2016; Haverkamp 2018; Homfeld/Sting 2006; 2018).

Politiken charakterisiert wurde, zudem in ihrer globalen Anwendung als bevölkerungspolitischer Sicherheitsmechanismus ein Element der biopolitischen Regierung der Bevölkerung wird, das über das Dispositiv des Sozialen verläuft. Die Alltagsorientierung wird durch ihren Einzug als Strukturprinzip der Kinder- und Jugendhilfe, flankiert durch die Sozialgesetzgebung als politische Rationalität, ein sozialpolitisches Steuerungsmodell (vgl. 4.5; 3.3.3). Die spezifische Gestaltungsweise des Sozialen durch die Alltagsorientierung in den Nahräumen und -verhältnissen wird durch diese strategische Einbettung innerhalb einer wohlfahrtsstaatlichen Gouvernamentalität also fortan als generalisierte Regierungsweise des Sozialen über den Alltag, die Alltäglichkeiten und die Alltagswelten der Adressat*innen ein Bestandteil der biopolitischen Regierung der Bevölkerung. Als Ausdruck der Funktionsweise einer Regierung der Bevölkerung mittels der Totalisierungen zeigt sich die spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung dergestalt, dass die Subjekte im Dispositiv des Sozialen fortan unterschiedslos bei der Aktivierung der Kräfte als Bevölkerung mit Alltag, Alltäglichkeit und Alltagswelten abstrahiert respektive totalisiert werden. *Das originäre Moment liegt hierbei nicht in der anthropologischen Augenscheinlichkeit, dass jedes Subjekt einen Alltag, Alltagswelten und Alltäglichkeit vorweisen kann, sondern darin, dass jene Bestandteile vom Subjekt als zentrale Bereiche, Ebenen und Dimensionen für die Steuerungs-, Führungs-, und Regulationsprozesse einer Bevölkerung über das Soziale abstrahiert werden.* Kurzum: Der Alltag wird top down zur sozialstaatlichen Agenda epistemologischer Objektivierung und praxeologischer Subjektivierung und damit einer allgemeinen Regierungsweise des Sozialen. Die kritische Alltagsorientierung gesellt sich damit zu anderen emanzipatorischen und gesellschaftskritischen Konzepten (bspw. Autonomie, Partizipation und Empowerment), die als sozialpolitisch dominierende Steuerungsmodelle fortan eine Regierungsweise des Sozialen darstellen (vgl. 3.3.3.).

Wenn Thiersch die Popularisierung seiner progressiven Theoriekonzeption als Strukturmaxime der Kinder- und Jugendhilfe und Element der Sozialgesetzgebung damit begründet, dass es zur rechten Zeit die passenden Lösungen bot, sie machtanalytisch reflektiert als Regierungsweise des Sozialen als dominante gouvernementale Praxis und Agenda auftreten konnte, so lässt sich dies neben Thierschs Eigenbegründungen und Ausführungen (vgl. 4.1; 4.5) auch mittels der machtanalytischen Reflexion erhellen. Die Zugriffe der Macht durch die Gouvernamentalität auf die Subjekte vermittelt über die Bevölkerung verläuft über die Gestaltung bevölkerungspolitischer Spielregeln und Umwelten

(vgl. 1979 GGI: 395). Die Gestaltungsweise der Interventionen und Maßnahmen ist jedoch nicht beliebig. Sie muss „auf eine Realität antworten, so dass die Antwort die Realität aufhebt, auf die sie antwortet“ (ebd.: 76) und der Staat, einschließlich der Akteure einer Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, muss zur Führung, Lenkung und Leitung der Bevölkerung zwecks Sicherung seiner Kräfte ihre „natürlichen Prozesse [...] achten oder sie zumindest [...] berücksichtigen, sie spielen [...] lassen oder mit ihnen [...] spielen“ (ebd.: 506). Wenn bevölkerungspolitische Gestaltungsweisen also für ihre epistemologisch-praxeologischen Politiken auf „expertenkulturelles Wissen“ (Gehring 2020: 155) über die Lebensbedingungen der Subjekte angewiesen sind und zugleich nur über diese abstrahierten Elemente, Eckpunkte und Erkenntnisse regieren können, so scheint es keine geeignetere gouvernementale Praxis über das Dispositiv des Sozialen zu geben als jene, die sich als „phänomenologisch-ethnomethodologisch orientiertes Konzept“ (Thiersch et al. 2012: 184) in den Alltag, die Alltäglichkeit und die Alltagswelten der Adressat*innen begibt, um, wie es Thiersch an verschiedenen hier bereits aufgeführten Stellen äußert, die „Lebenswirklichkeit so, wie sie gegeben ist“ (4.3), die „Realität“ der Adressat*innen (4.5) und die „Normalität des Lebens“ (4.3.1) zu erfassen. Welches epistemologische Labor zur praxeologischen Veridiktion scheint für eine Regierung der Bevölkerung qua eigener Naturalität – jene, die sich nicht deduktiv über einen Naturalismus bemisst, sondern induktiv aus den zu eruierenden und changierenden Faktoren der Lebendigkeit und Lebensbedingungen ergibt – besser geeignet als der Alltag und die Alltagswelten verstanden als unmittelbare soziale, räumliche und zeitliche Bezüge der Adressat*innen? Wenn Foucault die Regierung einer Bevölkerung aufgrund der Eigenschaften der Bevölkerung zum dominierenden Machttyp der Modernen erklärt, so verwundert die Popularisierung der Alltagsorientierung als progressives Gegenkonzept zu einer kolonialisierenden und entfremdenden Sozialen Arbeit hin zu den Orten der unmittelbaren Aneignung von und Auseinandersetzung mit Erfahrung kaum. Die das Leben in allen Varianten ergreifende und Vakanzen formende Macht erhält in Verteidigung der Gesellschaft zwecks Sicherung der Kräfte der Bevölkerung über die spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung als allgemeine Regierungsweise des Sozialen fortan einen gouvernementalen Zugriff über die „Alltagswirklichkeiten“ (Thiersch 1986: 52) und kann sich damit „so dicht wie möglich in die gegebenen Lebensverhältnisse fügen“ (ebd. 1990: 133).

6. Abschluss

Das Bisherige wird folgend mit einer Zusammenfassung und Schlussbetrachtung resümiert.

6.1 Zusammenfassung

Die Beantwortung der Forschungsfrage nach dem Verhältnis der Alltagsorientierung der Sozialen Arbeit zu den großen Kraftlinien der Machttypen konnte folgende Erkenntnisse über die Zugriffsweisen der Macht auf das Subjekt im Dispositiv des Sozialen aufzeigen: Die Alltagstechnologie als Bestandteil eines Dispositivs des Sozialen organisiert und strukturiert durch ihre epistemologisch-praxeologischen Politiken die Sichtbarmachung und Territorialisierung einer fortan transformierten Disziplinar- und Normalisierungsmacht als Zugriffsweisen der Macht auf das Subjekt in den Nahräumen und -verhältnissen. *Sie zeigt sich in der Machtpraktik eines induktiven Handlungsmodus, ihre Methoden/Techniken im Alltag, ausgehend von den Alltagswelten und anhand der Alltäglichkeit initiieren zu können.* Der Effekt der Politiken respektive Praxen besteht darin, dass die Adressat*innen als Alltags-Individuen mit einer Bewältigungsproblematik hervortreten. Dass durch die Alltagsorientierung die Anker- und Stützpunkte der Macht auf die Konstellationen des Alltags zwecks Vermehrung von Kräften und Kultivierung einer Bevölkerung innerhalb einer gesellschaftlichen Formierung eines sozialen Körpers über den Modus der Integration und Inklusion ausgeweitet werden, zeigte sich zudem auf einer globalen Ebene. Die spezifische Gestaltungsweise der Alltagsorientierung wird durch ihre zentrale Verwendung als bevölkerungspolitische Regierungsweise des Sozialen anhand der Orte der unmittelbaren Aneignung von und Auseinandersetzung mit Erfahrungen eine dominierende gouvernementale Praxis in und damit ein Element der biopolitischen Regierung der Bevölkerung.

6.2 Schlussbetrachtung

Es ist zwar klar, dass die Alltagsorientierung – ausgehend von Thierschs politisch-normativem Movens des gelingenderen Alltags besonders als Reaktionsweise auf die menschenunwürdigen Zustände in den Heimen – im Zeichen von Humanität und Freiheit in ihrer kritischen Ausrichtung mehr als notwendig war und zugleich als immerwährender induktiver Reflexionsmodus einer Sozialen Arbeit besteht. Es ist beachtlich, wie Thiersch eingedenk einer Dialektik der Aufklärung das Theorie-Praxis-Problem über eine kritische Alltagsorientierung in Form eines induktiven Handlungsmodus als die Stufengänge zur Utopie

zu lösen versucht. Er betont dabei selbst das Problem, dass es den Anschein macht, er wolle den Teufel mit dem Beelzebub austreiben (vgl. Thiersch 1986: 48). Da der sozialarbeiterische Vollzug dieses progressiven Gegenprojekts mit der Unmittelbarkeit-Trias Alltag-Erfahrung-Eigensinn nicht auf Professionalisierung, Akademisierung und Institutionalisierung verzichten kann, läuft selbst die kritische Alltagsorientierung ebenso Gefahr, Kraft und neuer Herd einer Kolonialisierung und Entfremdung zu werden.

Dass diese Kolonialisierung und Entfremdung jedoch sodann im Alltag, den Alltagswelten und gegenüber den Alltäglichkeiten stattfindet und sich mit der Etablierung und Popularisierung des Theorie- und Gestaltungskonzepts als gouvernementale Praxis einer Regierungsweise des Sozialen unter dem Verlust seiner kritischen Implikationen vollzieht, bekommt aufgrund der herausgearbeiteten machtanalytischen Reflexion einen faden Macht/Wissen-Beigeschmack. Denn insofern die Alltagstechnologie in den Nahräumen und -verhältnissen als besonders dichte und innige Zugriffsform von Macht- und Wissensbeziehungen charakterisiert wurde – nichts dringt tiefer zur Existenzweise und -form der Subjekte vor und die Erfassung ermöglicht die Analyse der feinsten Details eines Seelenlebens –, muss konstatiert werden, dass die Alltagsorientierung für eine Ausweitung und Vervielfältigung der Erkenntnis- und Machtkontrolle sorgte. Es ergeben sich innerhalb des Dispositivs des Sozialen durch die Alltagsorientierung mehr Anlässe, Punkte und Beziehungen für einen Macht/Wissen-Komplex der Sozialen Arbeit – auf territorialer sowie auf optischer Ebene. Thierschs historischer Versuch gegen eine Macht der institutionellen und professionellen Sozialen Arbeit zu arbeiten, zeichnet sich durch die Reflexion anhand der Analytik der Macht gerade als Gefallen aus: Die Alltagsorientierung sublimiert, vervielfältigt und erweitert die Erkenntnis- und Machtzugriffe auf das Subjekt, sie kristallisiert und fokussiert sich in einem Dispositiv des Sozialen durch die Alltagsorientierung gerade dort, wo das Subjekt sich in alltäglicher Vorstellung vor ihr zurückzieht.

Dass die Macht in der Durchsetzung des Lebens in allen Variationen und Facetten mit einer Durchsetzung des Alltags verbunden ist, wurde von Foucault selbst so über diesen Begriff des Alltags wiederholt formuliert (u. a. 1975 ÜS: 263; 179; 1976 WW 62; 19; 1982: 245; 1979 GGII 101; 1980 DEIV: 102)⁶¹. Ohne dass dem Alltagsbegriff bei Foucault neben der wiederholten

⁶¹ „Zweifellos hat es eine ‚Erfindung‘ gegeben, aber eine Erfindung einer ganzen Technik zur Überwachung, Kontrolle und Identifizierung von Individuen, einer Erfassung ihrer Gesten, ihrer Aktivität und ihrer Wirksamkeit. [...] Eine Technologie der feinen und alltäglichen Macht, der Macht über die Körper.“ (1975 DEII: 883).

Verwendung eine besondere Bedeutung zukäme, läuft sein Denken doch als „positives Unbewusstes“ (Sohre 2017: 199) oder „heimliches Motiv“ (Kirschner 2020: 107) auf den Alltag als besonderen Macht-Kristallisationspunkt hinaus, wenn ihn doch gerade jene lokalen Praktiken eines Macht/Wissens interessieren, die abseits von zentralen Makromächten bzw. doch wiederum als gouvernementale Praxen das Subjekt als Individuum in seinen tagtäglichen, gewöhnlichen und nahräumlichen Arrangements konstituieren. Dass es nun tatsächlich ein Vehikel des Dispositivs des Sozialen in Form der Alltagsorientierung gibt, ist folglich eine schlechte Pointe. Es erscheint so, dass analog zur argumentativen Struktur der Disziplinarmacht, die sich als bewusste Norm-Technik ihre eigene Schule gibt und von den Subjekten als intentionale Strategie ausgeübt wird (vgl. 1975 ÜS: 382f.), der Alltag als die Form und das Feld der Intervention und Reflexion schlechthin, sich seine eigene Disziplin und Profession schuf, die nunmehr für die Subjekte als strategisches Instrument einen expliziten Zugriff auf die Nahräume und -verhältnisse gewährt. *Nichts käme einer produktiven Machtcharakteristik, die keine Schranke auferlegt, sondern Tore öffnet, näher.*

Dass mit der Analytik der Macht respektive der Erkenntnis- und Problematisierungsweise von Foucault normativ-politische Implikationen eines gelingenderen Alltags verloren gehen, liegt an der Tatsache, dass sich in dieser Arbeit auf ein Korpus der Machtanalytik bezogen wurde, das die sozialphilosophischen Bezüge der Macht noch nicht umfasst. Die machtanalytische Reflexion der Alltagsorientierung kann also nur den ersten Teil oder das Fundament einer Auseinandersetzung mit der kritischen Alltagsorientierung anhand der Analytik der Macht bilden. Anhand der Passagen im Korpussscharnier wurde schon auf die Möglichkeiten einer normativen Anwendungsmöglichkeit und Weiterentwicklung der Analytik der Macht verwiesen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, nach der machtanalytischen Reflexion eine machtanalytische Reformulierung der Lebenswelt- und kritischen Alltagsorientierung durchzuführen. Die Lebenswelt- und kritische Alltagsorientierung in der Sozialen Arbeit als Ermöglichungsakteurin einer Multitude (Hardt/Negri 2004), einer demokratischen Biopolitik (Sortiris 2020a; 2020b) und freiheitlicheren Subjektivierung (Schubert 2018) bilden Fixpunkte, um Thierschs kritisches Bemühen, *die Eigenlogik der Alltagswelten und den Eigensinn der Adressat*innen nicht dermaßen zu regieren*, auch aus einer machtanalytischen Perspektive begründen und (re)formulieren zu können.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1968). Dialektik der Aufklärung. Amsterdam: Querido

Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Schmidt-Semisch, Henning; Stehr, Johannes (2007). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band I. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Anhorn, Roland (2007). „Wir schmieden alle unsere Ketten von inwendig und schmähen die, so man außen anlegt“ – Johann Wichern Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321-347

Baberowski, Jörg (2005). Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault. München: C.H. Beck

Balke, Friedrich (2020). Selbstsorge/Selbsttechnologie. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 331-335

Bettinger, Johannes (2007). Diskurse - Konstitutionsbedingungen des Sozialen. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75-93-347

Beljan, Magdalena (2020). Regierung. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 328-331

Bloch, Ernst (1977). Tübinger Einleitung in die Philosophie. In: Gesamtausgabe, Band 13. Frankfurt: Suhrkamp

Borrmann, Stefan (2020). Was ist die Wissenschaft Soziale Arbeit und seit wann gibt es sie? In: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (Hrsg.). DGSA Blog Soziale Arbeit. <https://www.blog.dgsa.de/was-ist-die-wissenschaft-soziale-arbeit-und-seit-wann-gibt-es-sie>
Aufruf am 05.04.2020.

Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000). Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt: Suhrkamp

Bührmann, Andrea (2007). Soziale Arbeit und die (Trans)Formierung moderner Subjektivierungsweisen. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75-92

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJF) (Hrsg.) (1990). Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2016). Deutsche Übersetzung der Definition Sozialer Arbeit des FBTS und DBSH (2016). Online: www.dbsch.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html. Aufruf am 25.04.2022

- Deleuze, Gilles (1992). Foucault. Frankfurt: Suhrkamp
- Deleuze, Gilles (2014) [1990]. Postskriptum über die Kontrollgesellschaft. In: Biopolitik: ein Reader. Lemke; Thomas; Folkers; Andreas (Hrsg.). Frankfurt: Suhrkamp, S.127-133
- Donzelot, Jacques (1980). Die Ordnung der Familie. Frankfurt: Suhrkamp
- Duttweiler, Stefanie (2007). Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 261-277
- Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (2018). Theorien Sozialer Arbeit - Eine Einführung. Freiburg: Lambertus
- Foucault, Michel (1973). Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michele (1994) [ÜS 1975]. Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1999) [VG 1975/76]. In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel (2019) [WW 1976]. Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt: Suhrkamp Verlag
- Foucault, Michel (1977). Mikrophysik der Macht. Berlin: Merve
- Foucault, Michel (2015) [GGI 1977]. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung – Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesungen am Collège de France 1977/1978. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel (2014) [GGII 1979]. Die Geburt der Biopolitik – Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am Collège de France 1978/1979. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1978). Wahrheit und Macht. Interview von A. Fontana und P. Pasquino. In: Foucault, Michel (Hrsg.): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve, S.21-54
- Foucault, Michel (2009) [1979/80]. Die Regierung der Lebenden: Vorlesung am Collège de France 1979-1980. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1987) [1982]. Das Subjekt und die Macht – Nachwort von Michel Foucault. In: Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul (1987) [1982]. Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt: Athenäum
- Foucault, Michel (1992). Was ist Kritik? Berlin: Merve
- Foucault, Michel (2001) [DEI 1967]. Wer sind Sie, Professor Foucault? [Gespräch mit P. Caruso]. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.): Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band I. 1954- 1969. Frankfurt: Suhrkamp, S. 770-794

- Foucault, Michel (2002) [DEII 1971a]. Der Wille zum Wissen. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band II. 1970–1975. Frankfurt: Suhrkamp, S. 294-299
- Foucault, Michel (2002) [DEII 1971b]. Ein Problem interessiert mich seit langem: das Problem des Strafsystems. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band II. 1970–1975. Frankfurt: Suhrkamp, S. 250-255
- Foucault, Michel (2002) [DEII 1971c]. Gespräch mit Michel Foucault In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band II. 1970–1975. Frankfurt: Suhrkamp, S. 191-190
- Foucault, Michel (2002) [DEII 1975]. Von den Martern zu den Zellen. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.): Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band II. 1970-1975. Frankfurt: Suhrkamp, S. 882-888
- Foucault, Michel (2003) [DEIII 1976]. Man muss die Gesellschaft verteidigen. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.): Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1976–1979. Frankfurt: Suhrkamp, S. 165-174
- Foucault, Michel (2003) [DEIII 1977]. Das Spiel des Michel Foucault (Gespräch). In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.): Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1976–1979. Frankfurt: Suhrkamp, S. 391-429
- Foucault, Michel (2003) [DEIII 1978a]. Die Disziplinargesellschaft in der Krise. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.): Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1976–1979. Frankfurt: Suhrkamp, S. 671-674
- Foucault, Michel (2003) [DEIII 1978b]. Gespräch über Macht. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1976–1979. Frankfurt: Suhrkamp, S. 594-607.
- Foucault, Michel (2003) [DEIII 1978c]. Die analytische Philosophie der Politik (Vortrag). In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1976–1979. Frankfurt: Suhrkamp, S. 675-694
- Foucault, Michel (2005) [DEIV 1980]. Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band IIII. 1990–1988. Frankfurt: Suhrkamp, S. 51-118
- Foucault, Michel (2005) [DEIV 1980b]. Diskussion vom 20. Mai 1978. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band IIII. 1990–1988. Frankfurt: Suhrkamp, S. 25-43
- Foucault, Michel (2005) [DEIV 1981]. »Omnes et singulatim«: zu einer Kritik der politischen Vernunft. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band IIII. 1990–1988. Frankfurt: Suhrkamp, S. 165-198

Foucault, Michel (2005) [DEIV 1984]. Foucault. In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band III. 1990–1988. Frankfurt: Suhrkamp, S. 776-781

Foucault, Michel (2005) [1984b]. Was ist Aufklärung? In: Defert, Daniel; Ewald, Francois; Lagrange, Jacques (Hrsg.). Michel Foucault. Dits et Ecrits. Schriften. Band IV. Frankfurt: Suhrkamp, S. 687-707

Füssenhäuser, Cornelia (2005). Werkgeschichte(n) der Sozialpädagogik: Klaus Mollenhauer, Hans Thiersch, Hans Uwe Otto. Der Beitrag der ersten Generation nach 1945 zur universitären Sozialpädagogik. In: Hans Günther; Merten, Roland; Schulze-Krüdener, Jörgen (Hrsg.). Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 14. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Galuske, Michael; Bock, Karin; Fernandez Martinez, Jessica (2013). Methoden der sozialen Arbeit: eine Einführung. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Geisenhanslüke, Achim (2020). Wahnsinn und Gesellschaft. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 26-28

Grabau, Christian (2013). Leben machen. Pädagogik und Biomacht. München: Wilhelm Fink

Gehring, Petra (2004). Foucault - die Philosophie im Archiv. Frankfurt: Campus

Gehring, Petra (2007). Sprengkraft von Archivarbeit - oder: Was ist so reizvoll an Foucault. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Schmidt-Semisch, Henning; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band I. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-28

Gehring, Petra (2020). Der Wille zum Wissen. In: Clemens Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider; Ulrich Joahannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. S. 88-94 Berlin: J.B. Metzler

Gehring, Petra (2020). Vorlesungen zu Staat/Gouvernementalität. In: Clemens Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider; Ulrich Joahannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. S. 154-162 Berlin: J.B. Metzler, S. 88-94

Goffman, Erving (1973). Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt: Suhrkamp

Günzel, Stephan (2020). Wahrheit. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 343-347

Habermas, Jürgen (1981). Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände. Frankfurt: Suhrkamp

Habermas, Jürgen (1985). Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt: Suhrkamp

Han, Byong-Chul (2005). Was ist Macht? Stuttgart: Reclam

- Han, Byung-Chul (2016). Psychopolitik: Neoliberalismus und die neuen Machttechniken. Frankfurt: Fischer
- Hardt, Michael; Negri, Antonio (2004). Multiude: Krieg und Demokratie im Empire. München: Campus
- Haverkamp, Fritz (2018). Gesundheitliche Ungleichheit und neue Morbidität. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. (Hrsg.) Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften, S.479-503
- Hechler, Daniel; Philipps, Axel (2008) (Hrsg.). Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht. Bielefeld: transcript
- Horn, Marina (2007). Die Realisierung der Lissabon-Strategie. Berlin: FHVR
- Hünersdorf, Bettina; Hartmann, Jutta (2013) (Hrsg.). Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Homfeld, Hans Günther; Sting, Stephan (2006). Soziale Arbeit und Gesundheit: eine Einführung. München: Ernst Reinhardt
- Homfeldt, Hans Günther; Sting, Stephan (2018). Gesundheit und Krankheit. In: Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. (Hrsg.) Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger. München: Ernst Reinhard, S. 566-579
- Kammler, Clemens (2020). Einführung: Konzeptualisierung der Werke Foucaults. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S.11-13
- Kaven, Carsten (2006). Sozialer Wandel und Macht: die theoretischen Ansätze von Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault im Vergleich. Marburg: Metropolis Verlag
- Kessl, Fabian (2020). Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa
- Kessl, Fabian (2006). Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: Weber, Susanne; Maurer, Susanne (Hrsg.). Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag, S.63-76
- Kessl, Fabian (2007). Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-226
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010). Sozialraum: eine Einführung / Mit einem Beitrag von Ulrich Deinet. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kessl, Fabian (2018). Macht- und diskursanalytische Perspektiven. In: May, Michael; Schäfer; Arne (Hrsg.). Theorien für die Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos, S. 107-126
- Kluge, Alexander; Reitz, Edgar (1975). In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg den Tod. In: Kursbuch 41. Berlin: Kursbuch/Rotbuch

- Kosík, Karl (1967). Die Dialektik des Konkreten. Frankfurt: Suhrkamp
- Kirschner, Anne (2020). Für welches Leben lernen wir? Eine Analyse des Diskurses über Schule und Gesundheit aus biopolitischer Perspektive. Weinheim: Beltz Juventa
- Lambers, Helmut (2018). Theorien der Sozialen Arbeit – Ein Kompendium und Vergleich. Opladen/Toronto: Barbara Budrich
- Lemke, Thomas (1997). Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument
- Lemke, Thomas; Folkers, Andreas (2004). Biopolitik: ein Reader. Berlin: Suhrkamp
- Lemke, Thomas (2007). Biopolitik zur Einführung. Hamburg: Junius
- Lemke, Thomas (2008). Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Lemke, Thomas (2020). Gouvernementalität. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 303-306
- Lefebvre, Henri (1972). Das Alltagsleben in der modernen Welt. Frankfurt: Suhrkamp
- Leithäuser, Thomas (1972). Formen des Alltagsbewusstseins, Frankfurt: Suhrkamp
- Liebau, Eckart (1996). Alltag und Kreativität. In: Grundwald, Klaus; Ortmann, Friedrich; Rauschenbach, Thomas, Treptow, Rainer (Hrsg.). Alltag, Nichtalltägliches, und die Lebenswelt. Beiträge zur lebensweltorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa, S. 122-126
- Lima, Licinio C.; Paula Guimarães (2011). European strategies in lifelong learning: a critical introduction. Opladen/Berlin: Budrich
- May, Michael (2009). Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag
- Maurer, Susanne (2006). Gouvernementalität „von unten her“. Soziale Arbeit und soziale Bewegungen als (kollektive) Akteure „beweglicher Ordnungen“. In: Weber, Susanne; Maurer, Susanne (Hrsg.). Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 233-252
- Mead, George Herbert (1968). Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt: Suhrkamp.
- Mollenhauer, Klaus (1968). Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen. München: Juventa.
- Mührel, Eric; Birgmeier, Bernd (2011) (Hrsg.). Theoriebildung in der Sozialen Arbeit: Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag
- Muhle, Maria (2008). Eine Genealogie der Biopolitik: zum Begriff des Lebens bei Foucault und Canguilhem. Bielefeld: transcript

- Müller, Burkhard (2012). Sozialpädagogisches Können: ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg: Lambertus
- Negt, Oskar; Kluge, Alexander (1972). Öffentlichkeit und Erfahrung. Frankfurt: Suhrkamp
- Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendiek, Ursel (2014). Das Handbuch der Beratung, Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt
- Neuffer, Manfred (2013). Case Management: soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim: Beltz Juventa
- Neumann, Sascha; Sandermann, Philipp (2012). Gesellschaft mittlerer Reichweite. Alltag, Lebensweltorientierung und Soziale Arbeit. In: Dollinger, Bernd; Kessl, Fabian (Hrsg.). Gesellschaftsbilder Sozialer Arbeit. Eine Bestandsaufnahme. Bielefeld: transcript, S. 41-65
- Optiz, Seven (2007). Eine Topologie des Außen – Foucault als Theoretiker der Inklusion/Exklusion. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41-59
- Paar, Rolf (2020). Diskurs. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 274-278
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2019). Soziale Diagnostik: Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Pongratz, Ludwig A. (2004). Freiwillige Selbstkontrolle. Schule zwischen Disziplinar- und Kontrollgesellschaft. In: Ricken, Norbert; Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.) Michel Foucault: pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243-261
- Rauschenbach, Thomas (1999). Das sozialpädagogische Jahrhundert: Analysen zur Entwicklung sozialer Arbeit in der Moderne. Basel/Weinheim: Beltz Juventa
- Reyer, Jürgen (2002). Eine kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Individuum und Gemeinsamt in der Pädagogik der Moderne. Grundlagen der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren
- Ricken, Norbert; Rieger-Ladich, Markus (2004). Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Eine Einleitung. In: Ricken, Norbert; Rieger-Ladich, Markus (Hrsg.): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften , S. 7-13
- Richter, Mathias (2011). Freiheit und Macht. Perspektiven kritischer Gesellschaftstheorie – der Humanismusstreit zwischen Sartre und Foucault. Bielefeld: transcript
- Rose, Nikolas (2000). Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.). Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt: Suhrkamp, S. 72-109
- Ruoff, Michael (2013). Foucault-Lexikon: Entwicklung - Kernbegriffe - Zusammenhänge. Stuttgart: UTB / Paderborn: W. Fink
- Saar, Martin (2007). Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault. Frankfurt/New York: Campus Verlag

- Sarasin, Philipp (2005). Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius
- Schelsky, Helmut (1975). Die Arbeit tun die anderen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schütz, Alfred (1971/72). Gesammelte Aufsätze. 3 Bände. Den Haag: Nijhoff
- Schubert, Karsten (2018). Freiheit als Kritik: Sozialphilosophie nach Foucault. Bielefeld: transcript
- Siebenpfeiffer, Hania (2020). Körper. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 308-314
- Sohre, Simon (2017). Die Macht der Kritik Diskurs um Kritik nach Foucault in Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft. Baden-Baden: Ergon
- Sotiris, Panagiotis (2020a). Ist eine demokratische Biopolitik möglich? Auf: Luxemburg Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis. Online: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/ist-eine-demokratische-biopolitik-moeglich/> Aufruf am 25.04.2022
- Sotiris, Panagiotis (2020b). Demokratische Biopolitik neu betrachtet. Auf: Luxemburg Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis. Online: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/demokratische-biopolitik-neu-betrachtet-antwort-auf-eine-kritik/> Aufruf 25.04.2022
- Specht, Walter (1975). Jugendkriminalität und Street-Work. Ein gemeinwesenorientiertes Konzept mobiler Jugendarbeit. Neuwied: Luchterhand
- Stehr, Johannes (2007). Normierungs- und Normalisierungsschübe – Zur Aktualität der Foucaultschen Disziplinbegriffes. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-42
- Stimmer, Franz; Ansen, Harald (2016). Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Grundlagen - Prinzipien - Prozess. Stuttgart: Kohlhammer
- Stövesand, Sabine (2007). Doppelter Einsatz: Gemeinwesenarbeit und Gouvernementalität. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 277-294
- Thiersch, Hans (1978). Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Jahrgang 8/1978. Neuwied: Luchterhand, S.6-25
- Thiersch, Hans (2006) [1986]. Die Erfahrung der Wirklichkeit – Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim: Beltz Juventa
- Thiersch, Hans (1986b). Hermeneutik und die neuzeitliche Verstehenskultur. In: Thiersch, Hans (2015). Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze, Band I. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 131-149
- Thiersch, Hans (1986c). Versehen oder Kolonialisieren? Verstehen als Widerstand. In: Müller, Siegfried; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.). Verstehen oder Kolonialisieren? Grundprobleme sozialpädagogischen Handelns und Forschens. Bielefeld: Kleine, S. 19-36

- Thiersch, Hans (1996). Wörterbuch Soziale Arbeit., 4. Auflage. Kreft, Dieter; Mielenz; Ingrid (Hrsg.). Basel/Weinheim: Beltz Juventa
- Thiersch, Hans (2000) [1992]. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim: Beltz Juventa
- Thiersch, Hans; Grundwald, Klaus; Köngeter, Stefan (2012). Lebensweltorientierte Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.). Grundrisse Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 175-197
- Thiersch, Hans (2012b). Gutes Leben im Konzept des gelingenderen Alltags. In: Thiersch, Hans (2015) Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze, Band I. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 394-400
- Thiersch, Hans; Grundwald, Klaus (2014). Lebensweltorientierung. In: Thiersch, Hans (2015) Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze, Band I. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 327-367
- Klaus Grundwald, Hans Thiersch (Hrsg.) (2016). Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München: Beltz Juventa
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Weinheim: Beltz Juventa
- Waldschmidt, Anne (1995). Das Subjekt in der Humangenetik. Expertendiskurse zu Programmatik und Konzeption der genetischen Beratung 1945–1990. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Winkler, Michael (2011). Kritische Sozialpädagogik. Oder: vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der Vereinnahmung eines Zugangs. In: Mührel, Eric; Birgmeier, Bernd (Hrsg.). Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft. S. 17-36. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-36
- Winkler, Michael (2002). Klaus Mollenhauer. Ein pädagogisches Portrait. Basel/Weinheim: Beltz Juventa
- Winkler, Michael (1986). Einzelbesprechung zu: Hans Thiersch: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialarbeit. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau. Ausgabe 13. S.67-70.
- Wolf, Markus (2020). Kritische Theorie. In: Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.). Foucault Handbuch Leben – Werk – Wirkung. Berlin: J.B. Metzler, S. 238-242

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 16.07.2022

Ort, Datum

